Das Majorat Döhlau

Geschichte der Begüterung

von Dr. Walter Möllenberg

Das Majorat Döhlau

Geschichte der Begüterung

von Dr. Walter Möllenberg



Vorwort

Die hier veröffentlichte Geschichte der Döhlauer Begüterung verdankt ihre Entstehung der Anregung des Herrn Majoratsbesitzers Franz Rose-Döhlau. Auf seinen Wunsch sind schon vor einer Reihe von Jahren die ersten Nachforschungen nach dem in Betracht kommenden archivalischen Material angestellt worden, woran sich die Herren Professor Dr. Ehrenberg (jetzt in Münster) und vor allem Amtsgerichtsrat Conrad (jetzt in Berlin) beteiligt haben. Die auf solche Weise gesammelten Urkunden- und Aktenabschriften und Auszüge übergab mir Herr Rose-Döhlau mit dem Auftrage, sie zu vervollständigen und sodann zu einer Gütergeschichte zu verarbeiten.

Zweck der Schrift ist, ein möglichst vollständiges Bild von den geschichtlichen Verhältnissen zu bieten, deshalb mußte der Rahmen weit gespannt werden und zugleich die Darstellung bis ins Einzelne gehen.

Die Hauptquelle bildet das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg (im folgenden gewöhnlich zitiert: St. A. Kö.); für die neuere Zeit konnten die ergiebigen Grundakten der einzelnen Güter, die beim Amtsgericht zu Gilgenburg beruhen, benutzt werden; herangezogen sind ferner die landschaftlichen Taxen — ein für die Gütergeschichte unschätzbar wertvolles Material — und ältere Döhlauer Gutsakten. Herr Rose-Döhlau selber hat sich in hervorragender Weise bemüht, auch an den entlegensten Orten, verborgene Urkunden und Akten aufzuspüren. Ebenso hat Herr Amtsgerichtsrat Conrad bis zuletzt das Unternehmen auf das dankenswerteste gefördert und unterstützt.

Das rege und tatkräftige Interesse, das Herr Rose-Döhlau an der Arbeit nahm, hat mir über viele Schwierigkeiten hinweggeholfen. Manche Fragen, die sich bei einer derartigen lokalgeschichtlichen Untersuchung ergeben, können überhaupt nur von einem Ortskundigen beantwortet werden. Auch Herrn cand. phil. Meye möchte ich hier meinen Dank aussprechen; seiner Mitarbeit ist im Text mehrfach gedacht worden.

Die Drucklegung der Schrift ist auf Veranlassung und auf Kosten des Herrn Rose-Döhlau erfolgt; dieser Entschluß,

der die Resultate der zunächst nur für einen engeren Kreis bestimmten Studien öffentlich zugänglich macht, wird gewiß mit Dank begrüßt werden. Bildet die Arbeit doch einen, wenn auch nur bescheidenen, Beitrag zur Geschichte Altpreußens.

Den Verfasser würde es mit Genugtuung erfüllen, wenn diese Schrift ein wenig auch dazu beitragen könnte, die Anschauungen über den Wert und die Bedeutung des gefestigten Grundbesitzes zu klären, der zu den Säulen gehört, auf denen der Preußische Staat ruht.

Königsberg i. Pr., im März 1912.

Dr. Möllenberg.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Das Majorat Döhlau, das außer Döhlau die Güter Plonchau, Bardtken, Steinfließ A und B, Güntlau und das Vorwerk Elisenhof umfaßt, liegt im südwestlichen Teil der Provinz Ostpreußen, im Regierungsbezirk Allenstein und im Kreise Osterode.

Man bezeichnet die Landschaft, der mit der größten Hälfte des Kreises Osterode auch Döhlau zuzurechnen ist, nach der Bevölkerung, die sich einer polnisch-masurischen Mischsprache bedient und dabei fast durchweg der evangelischen Kirche angehört, als Masuren[1]. Der Kreis Osterode bildet ferner mit dem Kreise Neidenburg den südlichen Teil des „Oberlandes", so genannt im Gegensatz zu der Elbinger Niederung und dem flachen Küstenstrich am Haff zwischen Braunsberg und Königsberg, dem „Niederland", das sich nur wenig über dem Meeresspiegel erhebt, während das Oberland zu einer durchschnittlichen Höhe von 150 m aufsteigt und in seinem Gipfelpunkt, der Kernsdorfer Höhe — an Döhlauer Gebiet grenzend — der größten Erhebung Ostpreußens überhaupt, 313 m erreicht[2].

In der topographisch-statistischen Literatur des letzten Jahrhunderts finden sich folgende Angaben über die einzelnen zum heutigen Majorat Döhlau gehörigen Güter:

1. Ad. Schlott. Topographisch-statistische Übersicht des Reg.-Bez. Königsberg. Tilsit 1848.

   Döhlau: standschaftsfähiges Rittergut, Patrimonalgericht Döhlau in Gilgenburg, Tochterkirche von Marwalde, Post Gilgenburg.
   Wohngebäude: 18. Einwohner: 194 ev., 28 kath., Sa. 222. Sprache: Polnisch. Deutsch.

   Plonchau: adliges Vorwerk zum adl. Gut Döhlau, Patr. Ger. Döhlau in Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Gilgenburg.
   Wohngebäude: 30. Einwohner: 99 ev., 42 kath., Sa. 141. Sprache: Polnisch. Deutsch.

[1] Vgl. A. Döhring, über die Herkunft der Masuren. Königsberg i. Pr. 1910. S. 113/4.

[2] A. Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Stuttgart 1901. S. 9 u. 29.

Bardtken: standsch. Rittergut, Land- u. Stadtgericht Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Gilgenburg.
Wohngebäude: 4. Einwohner: 21 ev., 10 kath., Sa. 31. Sprache: Polnisch. Deutsch.

Steinfließ: st. R. G., L. u. St. G. Hohenstein, Kirchspiel Geierswalde, Post Osterode.
Wohngebäude: 4. Einwohner: 47 ev., 6 kath., Sa. 53. Sprache: Polnisch.

Güntlau: st. R. G., L. u. St. G. Hohenstein, Kirchspiel Marwalde, Post Gilgenburg.
Wohngebäude: 12. Einwohner: 83 ev., 9 kath., Sa. 92. Sprache: Polnisch.

Dreißighufen: nicht aufgeführt.

2. Ad. Schlott. Topogr.-stat. Übersicht des Reg.-Bez. Königsberg. Königsberg 1861.

Döhlau: st. R. G., Flächeninhalt 5616 Mrg., Kreisgerichts-Kommission Gilgenburg, Tochterkirche von Marwalde (Patron: Gutsherr), Post Döhlau.
Wohngebäude: 21. Einwohner: 293 ev., 10 kath., 7 Juden, Sa. 310. Sprache: P. D.

Plonchau: adl. Vorw. z. adl. Gut Döhlau, Flächeninhalt 1451 Mrg., Krsg.-K. Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Döhlau.
Wohngebäude: 6. Einwohner: 100 ev., 7 kath., Sa. 107. Sprache: P. D.

Bardtken: st. R. G., Flächeninhalt 340 Mrg., Kg.-K. Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Döhlau.
Wohngebäude: 3. Einwohner: 40 ev., 3 kath., Sa. 43. Sprache: P. D.

Steinfließ A: st. R. G., Flächeninhalt 612 Mrg., Kreisgericht Osterode, Kirchspiel Geierswalde, Post Döhlau.
Wohngebäude: 31. Einwohner: 322 ev., 30 kath., Sa. 342. Sprache: P. D.

Steinfließ B: Abbau von Stadt Gilgenburg, Flächeninhalt 572 Mrg., Kg.-K. Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Döhlau.
Wohngebäude: 2. Einwohner: 17 ev. Sprache: D. P.

Güntlau: adl. Dorf und st. R.-G., Flächeninhalt 786 Mrg., Kg.-K. Gilgenburg, Kirchspiel Marwalde, Post Döhlau.
Wohngebäude: 11. Einwohner: 89 ev., 1 kath., Sa. 90. Sprache: P.

Elisenhof: adl. Etablissement zum adl. Gut Döhlau, Flächeninhalt 936 Mrg., Kg.-K. Gilgenburg, Kirchspiel Döhlau, Post Döhlau.

Wohngebäude: 5. Einwohner: 94 ev., 2 kath., Sa. 96. Sprache: P. D.

Dreißighufen: nicht aufgeführt.

3. Gemeindelexikon für die Prov. Ostpreußen, bearb. vom Kgl. statist. Bureau. Berlin 1896.

Döhlau: Gutsbezirk, Gesamtflächeninhalt 2141,7 ha. Wohnplätze: 6, bewohnte Wohnhäuser: 26 (darunter 1 Schulhaus), andere Baulichkeiten: 1. Gewöhnliche Haushaltungen: 82. Ortsanwesende Bevölkerung: 465 (235 männl., 320 weibl.); 436 ev., 29 kath. Kirchspiel: ev. Marwalde, kath. Gilgenburg. Standesamt Döhlau. Amtsbez. Döhlau.

Dazu gehörig:

Bardtken	3	Wohngebäude,	50	Einwohner,
Dreißighufen	1	"	14	"
Elisenhof	4	"	60	"
Plonchau	5	"	59	"
Ziegelei	1	"	12	"

Güntlau: Landgemeinde, Gesamtflächeninhalt 183,8 ha. Wohnplätze: 1, bew. Wohnhäuser: 10. Gewöhnliche Haushaltungen: 15. Ortsanwesende Bevölkerung: 92 (47 männl., 45 weibl.); 92 ev. Kirchspiel, Standesamt u. Amtsbez. Marwalde.

Steinfließ A und B: Gutsbezirk, Gesamtflächeninhalt 301,6 ha.

Wohnplätze: 2, bewohnte Wohnh.: 4, Haushalt.: 10. Ortsanwesende Bevölkerung: 55 (26 männl., 29 weibl.); 52 ev., 3 kath. Kirchspiel Geierswalde, kath. Osterode. Standesamt Geierswalde. Amtsbezirk Geierswalde.

Ein soeben erschienenes Schriftchen: Studienreise ostpreußischer Landwirte durch Masuren vom 8. bis 13. Juni 1911[1] enthält eingehendere Notizen über das Majorat Döhlau, die hier wiederholt werden mögen. Das Majorat umfaßt danach im ganzen 2798 ha, und zwar bestehen diese aus 30 ha Gartenland, 1630 ha Ackerland, 150 ha Wiesen, 20 ha Roßgärten und Weiden, 940 ha Holzungen, 20 ha Wasser und 8 ha

[1] Von der Landwirtschaftskammer redigiert. Königsberg. Ostpr. Druckerei u. Verlagsanstalt A. G.

Wege, Hofraum, Unland. Der Boden, dessen Oberflächengestaltung größtenteils hügelig und nur auf kleinen Flächen eben ist, ist sandiger Lehm und lehmiger Sand.

Der Viehbestand weist auf an Pferden: 130 Gespannpferde, an Rindvieh: 215 Kühe, 5 Zuchtbullen, 20 Verkaufsbullen, 114 Sterken, 112 Kälber, 24 Zugochsen, 37 Mastochsen[1], an Schafen: 74 Zuchtschafe, an Schweinen: 42 Zuchtschweine, 93 Mastschweine, 205 Läufer und Ferkel.

Technische Nebengewerbe: 2 Brennereien nebst 2 Kartoffeltrocknungsanlagen, 1 Ziegelei, 1 Schneidemühle, 1 Windmühle, 1 elektrische Schrotmühle, 1 Melassemischmaschine, 1 elektrische Zentrale, elektrisch betriebene Reparaturwerkstätte für Maschinen, elektrisch betriebene Schmiede, 1 Widderanlage, 1 elektrisch betriebener Wasserstandsanzeiger, elektrisch betriebene Waschanlage, elektrisch betriebene Meierei und Niederdruck-Warmwasserheizungsanlage im Schloß.

Vorhandene Maschinen: 5 Drillmaschinen, 2 Pflanzlochmaschinen, 2 Dampfdreschsätze, dazu sämtliche gebräuchlichen Ackerbaugeräte wie Federzahnkultivatoren, Pflüge usw.

Die Brennereien haben ein Kontingent von c. 100 000 Litern und c. 150 000 Litern Durchschnittsbrand.

Die Ziegeleimaschinen werden von einem 45 PS.-Sauggasmotor von Deutz betrieben. Fabrikation: 1½ Millionen.

Die Schneidemühle wird durch die elektrische Zentrale mit Motor betrieben.

Fruchtfolge:

a) Hauptrotation: in Döhlau und Vorwerken:

1. Roggen in Johannibrache mit 1/2 Stalldung und 1/2 Kunstdung (3 Ztr. Kainit, 3 Ztr. Thomasmehl).
2. Kartoffeln in Stalldung, c. 100 Morgen, außerdem 3 Ztr. Kainit, 2 Ztr. Thomasmehl.
3. Hafer, Gerste und Gemenge mit 1 Ztr. 40prozentigem Kali, 1 Ztr. Ammoniaksuperphosphat zu 6×12.
4. Kartoffeln, Wruken, Rüben, Mais und Möhren in Stalldung.

[1] Die Herde gehört seit den 90er Jahren zum Ostpreußischen Holländer Herdbuch und seit dem 1. Juli 1909 zum Kontrollverein Döhlau. Die Milch wird in eigener Meierei mit 10 Pf. pro Liter verwertet.

5. Vorfrucht (½ Grünwicke, ½ Erbsgemenge zur Ernte) in Stalldung.
6. Roggen mit c. 12 Ztr. Mergel und 1½ Ztr. Superphosphat.
7. Mähklee.
8. Weideklee und Johannibrache.

b) I. Nebenrotation:
1. Kartoffeln in Stalldung.
2. Sommerung mit 3 Ztr. Kainit, 2 Ztr. Thomasmehl.

II. Nebenrotation:
1. Kartoffeln in Stalldung.
2. Roggen in Stalldung und 12 Ztr. Zlottower Mergel.
3. Weideklee.
4. Mähklee.
5. Hafer mit 3 Ztr. Kainit und 1½ Ztr. Superphosphat.

Auf dem Majorat wird selbständige Saatzucht betrieben, und zwar werden gezüchtet: winterfester Roggen und frühreife Leguminosen. Außerdem ist eine Kartoffelkulturstation vorhanden. In umfangreichem Maße wird ferner Fischzucht betrieben durch Forellenbrutanstalt, Schleienzucht und Aufzucht von Karpfen und Regenbogenforellen.

Arbeiterverhältnisse: 12 verheiratete Knechte mit 1 bis 2 Hofgängern, 12 Instleute mit 1 bis 3 Scharwerkern, daneben die nötigen Handwerker, 3 bis 4 Tagelöhner, 12 männliche und 8 weibliche Wanderarbeiter, sowie Leute in entsprechender Anzahl auf den Vorwerken.

Lohnverhältnisse: Instleute 40 bis 60 Pf. Tagelohn, 20 Scheffel Roggen, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Erbsen, 1½ Morgen Land. Scharwerker 40 bis 50 Pf. Tagelohn, 10 Sch. Roggen, 1 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen, ½ Morgen Kartoffelland. Knechte 150 M. bar, 20 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Erbsen und 1½ Morgen Kartoffelland. Maurer 1,30 bis 2 M. Tagelohn und ½ Morgen Kartoffelland. Wanderarbeiter 1,50 bis 2,50 Mark neben Kartoffeln und Milch.

Erstes Kapitel: Die alte Landschaft Sassen
Erste Kolonisation durch den Deutschen Orden

Das Gebiet der heutigen Kreise Osterode, Neidenburg, Löbau und Strasburg und des jetzt zu Russisch-Polen gehörigen Landes Sakrze bildete in der Vorordenszeit eine territoriale Einheit, die altpreußische Landschaft Sassen[1]. Sasin heißt im Altpreußischen der Hase: der Name mag daher auf einen großen Reichtum dieses jagdbaren Tieres deuten. Reich waren auch die Seen und fließenden Wasser an Fischen, und in der Wicker und Sannitz baute der Biber seine Burgen[2]. Linde, Buche und Eiche sind hier von alters her heimisch[3]. Ein dichter Gürtel von Sümpfen, Morästen und schier undurchdringlichen Wäldern umschloß den Sassengau[4] und gewährte den wohl nur spärlich vorhandenen Ansiedlungen der eingeborenen Preußen Schutz gegen Überfälle raubender und mordender Nachbarn. Durchbrach einmal der Feind die natürliche Schutzwehr, so retteten die Bewohner sich und ihre Habe hinter die befestigten „Burgwälle", die wehrhaften Sitze des Adels, deren Spuren die Jahrhunderte überdauert haben. Das Volk mit seinem kürzeren Gedächtnis, das nicht mehr weiter zurückzudenken vermag, als bis zu den Nöten und Drangsalen, die das 17. Jahrhundert über Preußen heraufführte, bringt die von Sage und Geschichte umwitterten Stätten gern mit den Schwedenzügen in Verbindung, „Schwedenschanzen" heißen diese Wallburgen im Volksmunde, die uns die ältesten Zeugen der Geschichte des Landes sind.

Burg ist im Altpreußischen pile: die Hauptburg der Sassen ist wahrscheinlich Sassenpile gewesen, dessen Name

[1] Vgl. Kwiatkowski: Etwas vom alten Sassenlande. Mitteil. d. liter. Gesellschaft Masovia H. 10 (1904) S. 202 ff. A. Döhring: Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. Altpreuß. Monatsschr. Bd. 44 (1907) S. 211 ff. Vor allem auch Toeppen: Historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha 1858, und Toeppen: Geschichte Masurens.

[2] Erwähnt in der Handfeste über 1440 Huben vom 15 Aug. 1321, s. u.

[3] Vgl. z. B.: Die Handfesten von Plonchau und Bardtken. Die hier genannte Hanbuche ist die Hagenbuche, Weißbuche.

[4] Döhring a. a. O. S. 248.

deutsch im heutigen Haasenberg wiederkehrt[1]. Ein „burcwal grebisco", urkundlich ebenso sicher überliefert wie Sassenpile, deutet auf einen der Schloßberge nahe der Grabitschek bei Kl.-Groeben oder Domkau[2]. Das Dorf Altstadt bei Gilgenburg soll gleichfalls die Stätte einer alten Befestigung gewesen sein, und auch Gardienen besitzt wahrscheinlich in seinem Schloßberg eine ehemalige „Heidenburg", während es zweifelhaft bleibt, ob nicht die alte Schanze nördlich vom Rumian-See vielleicht einer späteren Zeit angehört. Der Ordenschronist Dusburg erwähnt noch eine Burg Cippel, mit der jedoch nicht das an der Wicker gelegene Szczuplienen, sondern Czieplinken im Kulmerlande gemeint sein wird[3].

Der Vertrag zu Alt-Leslau vom 4. August 1257[4] lichtet das so lange über die Landschaft Sassen ausgebreitete frühgeschichtliche Dunkel: zum erstenmal historisch beglaubigt tritt sie uns hier entgegen, als Herzog Kasimir von Kujavien und Leczyc durch seinen Verzicht auf alle Ansprüche das Land dem Deutschen Orden öffnete, der damals in siegreichem Vordringen auch bereits die anderen Gaue der Preußen in seine Gewalt gebracht hatte.

Das gesamte eroberte Land wurde vom Orden in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze ein Komtur als Haupt eines Konvents von Ordensbrüdern die Herrschaftsrechte, Verwaltung und Jurisdiktion, ausübte und die militärische Organisation leitete[5]. Sassen kam zunächst zur kurz vorher begründeten Komturei Christburg. Diese reichte in ihren Anfängen von der Weichsel bis zur polnischen Grenze — ein weites Gebiet, einstweilen zum großen Teil noch Wildnis. Jahrzehnte sollten vergehen, ehe der Besitz des Erworbenen durch friedliche kolonisatorische Arbeit befestigt werden konnte; erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts waren die ersten Pioniere der neuen Kultur bis in das Sassenland vorgedrungen. Großzügig und plan-

[1] Vgl. G. Liek: Die Stadt Löbau i. Westpr. Veröffentlichung des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 1892 S. 10 und 11.

[2] Schnippel i. d. Oberländ. Geschichtsblättern H. X (1908) Seite 75.

[3] Über die letzten vier Burgen s. Toeppen, Geographie. S. 11. Anm. 50. Über die Schanze am Rumian-See und Cippel vgl. Döhring a. a. O. S. 217. Anm. 11.

[4] Preußisches Urkundenbuch. Polit. (allg.) Abteil. Bd. I. Zweite Hälfte. Nr. 20. Urkundenbuch des Bistums Culm Nr. 50a und b. Döhring a. a. O. S. 213.

[5] Toeppen a. a. O. S. 163/4.

mäßig begann dann aber der Orden mit der Besiedelung und mit vollen Händen teilte er kurz nacheinander bedeutende Landstrecken aus, in der Hauptsache an vornehme Stammpreußen, bekehrte preußische Edle, die aus den schon vorher befriedeten angrenzenden Gebieten, vor allem Pomesanien, hierher verpflanzt wurden[1]. „An dem tage der hochczieth unsir frauwen sente Marien, als si czu hymmel fur", dem 15. August des Jahres 1321 verlieh der Landmeister Friedrich von Wildenberg dem Peter von Heselicht, Heymann von Wansyn, dessen Bruder Conrad und einigen ihrer Freunde einen Komplex von rund 1440 Hufen „in dem lande czu Sossen uff der siethen der Wickere kegen dem Innysken und dem Skottau" innerhalb näher bezeichneter Grenzen zu kulmischem Rechte und mit der Maßgabe, die Güter im einzelnen nach preußischem Rechte mit Bauern zu besetzen. Nach und nach sind auf diese Weise hier folgende Ortschaften entstanden[2]: Kalborn, Grieben, Usdau, Crämersdorf, Ostrowitt, Schönwäldchen, Rauschken, Moschnitz, Ganshorn, Wiersbau, Dziurdzian, Siemienau, [Faulen,] Logdau, Thurau, Browienen, [Schenkau,] Heeselicht, Jankowitz, Oschekau, Lindenau, Bergling, Frödau, Taubendorf (Gollombken), Camiontken, Kownatken, Ludwigsdorf, Gardienen, Thurowken, [Ulnowo].

Das war der Anfang; in derselben Weise und in immer schnellerem Tempo nahm das große Kulturwerk seinen Fortgang, gefördert vor allem durch Luder von Braunschweig[3], bis 1331 Komtur in Christburg, seit 1327 außerdem Oberster Trappier, dann bis 1335 Hochmeister des Ordens, der mit kraftvoller Hand auch die Besiedlung des zwischen Christburg und dem Sassengau gelegenen Gebietes in Angriff genommen hatte. Am 11. November (an sente Mertins tag des bischoves) 1325 verschrieb er dem Hans von Otatz, Peter von Geierswald, Thomas, Ludwig, Hans, Kirsten und Bertold von Fürstenau 400 Hufen

[1] Schnippel a. a. O. S. 70. Die im folgenden gegebene Darstellung will den Verlauf der Besiedelung nur in großen Zügen andeuten. Inzwischen hat A. Döhring in seinem Buche: über die Herkunft der Masuren, Königsberg i. Pr. 1910 S. 14 ff. die Kolonisation eingehend dargestellt.

[2] Nach den Zusammenstellungen 1. bei Conrad in der Altpr. Monatsschr. Bd. 33 S. 563, 2. im Ostpr. Fol. 180 des Kgl. St. A. zu Königsberg. Bei 1 wird Faulen und Schenkau, bei 2 Ulnowo nicht genannt. Mit 2 stimmen auch die Angaben bei Kwiatkowski a. a. O. S. 208 überein. Etwas abweichend sind dagegen die Angaben des unten abgedruckten Dienstregisters des Amts Gilgenburg v. J. 1540.

[3] Schnippel a. a. O. S. 69.

„bynnen dem land zu Sossin zcwueschen den wassern der Drewentz und dem Grebischen vließe" (Grabitschek) zu kölmischen Rechten, acht Güter, zwei zu 80 und sechs zu 40 Hufen, nämlich die Flur der späteren Ortschaften Gr.-Groeben, Kl.-Groeben, Schildeck, Reichenau, Geierswalde, Gr.-Kirsteinsdorf und Pötzdorf[1]. Am 24. Juni (an sente Johannis tag des baptisten) 1328 folgte die Verschreibung von 200 Hufen „in deme Lande zu Sossin" zu kölmischen Rechten an Conrad Döring, ein Besitz, der die heutigen Güter Döhringen mit Karolinenhof, Schwanhof, Rhein und Glanden umfaßte[2]. Um dieselbe Zeit (1329?) erhielten Glabune und Glausote zu kölmischen Rechten 80 Hufen „in dem Lande czu Sossyn gelegen", die Güter Arnau und Mörlen, dazu „sechczig huben uf dem gute Merginvelde geheysin" (Marienfelde)[3].

Eine Fläche von mehr als sechs Quadratmeilen insgesamt war durch die großen Verleihungen ausgeteilt, eine mächtige Bresche gelegt, die Wildnis aufgeschlossen. Überall begann man sich zu rühren, Wohnstätten erstanden, Bauern wurden angesetzt, der Boden urbar gemacht, die Felder bebaut. Das lockte wiederum neue Ansiedler an, die in den folgenden Jahren nach und nach erschienen und nicht vergeblich Land begehrten. Auch größere Siedlungen waren im Werden: 1326 erhielt Gilgenburg, um 1329 Osterode Stadtrecht[4]. Seit Anfang der 30er Jahre beschäftigte die Komturei Christburg einen besonderen Landmesser, der verpflichtet war, alle neuen Güter zu vermessen, „die unse hus zu messene hat in dem lande Zossin", der erste im Dienste des Ordens überhaupt nachweisbare Landmesser[5], „der ehrsame mann des ordens getreuer diener Hannus Messer (= mensurator) von Hasen Damerau".

[1] Schnippel a. a. O. S .71.

[2] Schnippel a. a. O. S. 75. Hier wird auch Panzerei in die 200 Hufen einbezogen. Vgl. dagegen meine Ausführungen unten bei Erörterung der Handfeste von Steinfließ. S. 18, 19.

[3] Da Luder von Braunschweig „vor großer ummuse" keine Handfeste ausstellen konnte, so wurde die Urkunde nachträglich am 6. Januar 1332 vom Obersten Trappier und Komtur zu Christburg Günter von Schwarzburg erteilt. Schnippel a. a. O. S. 79.

[4] Joh. Müller, Osterode i. Ostpr. 1905. S. 15.

[5] Hier ist Roedder, Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens. Stuttgart. 1908. S. 29 zu verbessern.

Neue Verwaltungsorgane wurden erforderlich, um das mit dem Pfluge erschlossene Gebiet dem Ordensstaat fester einzugliedern. Schon 1300 soll es einen Pfleger zu Osterode gegeben haben; seit 1316 finden sich Pfleger und Vögte zu Gilgenburg; und schließlich wird im Jahre 1340 ein besonderer Komtureibezirk Osterode geschaffen und von der Christburger Komturei abgetrennt. Dem Komtur von Osterode waren in der Folge die Pfleger und Vögte von Eilau, Gilgenburg, Soldau, Neidenburg und Willenberg zugeteilt, für die Erhebung besonderer Gefälle, des preußischen Zinses, wurden ferner aus den Distrikten Eilau, Gilgenburg, Hohenstein, Neidenburg und Soldau Kammerämter für die Komturei gebildet[1].

[1] Toeppen a. a. O. S. 184.

Zweites Kapitel: Die ältesten Handfesten der einzelnen Döhlauer Güter

Dreißighufen: 1339 Juli 22

In gotis namen amen. Wen di dink, die die werlt schicket unde machet, dicke getileget und zubrochin werdin, iz in gesche denne, daz man si bevestene mit schrift odir mit bedirbir lute bezugunge, darumme wir brudir Allexander von Kornren obirster trapir des ordens sente Marien des duzchen huses und comendur zu Christburch allen cristesgeloubegen kegenwertegen und kunftegen, di dise schrift lesin, sehen oder horen, wunschen heiles und selekeit in gote und tun kunt, das wir mit rate und volge unsir wisesten brudere han gegebin dem ersamen manne des ordens getruwe diner Hannus messer von Hasindamerow[1] und sinen erbin und nachkomelingen drysik huben vrie eweclichen zu besiczene zu kolmischem rechte, also gemeyne rittere und knechte haben in dem lande Zossin genant. Und diselben huben sin gelegin swißchen desin guten hi noch beschrebin: zum ersten stost iz an daz gut Pilgerimeswalde[2], daz andere an Merginvelde[3], daz dritte an Hasindamerowe, daz vierde an Petirswalde[4], also daz di vorgenanten drysik huben binnen den vier guten sin beslossen. Ouch gebe wir dem vorgenanten Hannus und sinen erbin und nachkomelingen driezcen iar vrieheit; wen abir dieselben vryeiar uzgen odir komen, so sal der vorgesprochene Hannuz odir sine erbin odir nachkomelinge unsirme huz Cristburc dinstphlichtik sin mit einer platen, als dem dinste vuclich ist, swo man sin geret. Ouch sal der vorgenante Hannuz alle nuwe gut messen, die unse huz zu messene hat in dem lande Zossin, di wile her vor aldir mak ane phenningis lon. Ouch wolle wir, daz der dicke genante Hannuz odir sine erben odir nachkomelinge von eime yclichen phluge, der uf dem vorgenanten gute get, ein scheffil kornes und der andere weises und von eime yclichen hoken ein scheffil weises alle ierlich sal gebin an sente Mertines tage und vuren uf daz huz zu Ylienburc[5].

[1] Messer = mensurator, Landmesser. Hasindamerow ist Haasenberg.
[2] Steinfließ; s. u.
[3] Marienfeld.
[4] Peterswalde.
[5] Gilgenburg.

Daz ouch dise vorgenanten dink veste und ungebrochen bliben und von nimande gebrochen mogen werdin mit warnunge unsirs ingesigeles, habe wir di kegenwortege schrift bevestent. Diz dinges gezuge sint bruder Gunther Snoys[1] unse huskometur, bruder Gunther von Honstein unsir kumpan, brudir Frederich unsir voit von Ylienburc, bruder Bernhart von Honstein, brudir Johannes unsir scheffer und andirre vil ersamer lute. Dise dink sint geschen in den iaren unsirs herren dem thuzenden dem driehundirsten in dem nuen und drizegisten an sente Marien Magdalenen tage dem eylften kalenden Augusti.

Das Original der Urkunde auf Pergament, deren Siegel heute fehlt, befindet sich im St. A. Königsberg Fach 955, eingeheftet in die Akten: Dreyßighübschen Waldes I. Privilegien usw. (Erbhauptamt Gilgenburg Nr. 32.)

Plonchau: 1349 April 24

Wir bruder Henrich Tusemer, hohemeister des ordens der bruder des spittals sanct Marien des deudschen hauses von Hierusalem, mit rahdt unser mitgebieter vorleihen und geben unsern getreuen Eberhard und Nickel von der Diell und ihren rechten erben XXV huben gelegen bei dem dorf Doell, die sie erkaufet haben vom bruder Gunter von Hohenstein comptur zu Osterrod vor LXXV margk. Dieselbigen XXV huben sollen sie haben sambt einen dienst mit dem gut, als sie vor haben zu der Diell, und besitzen mit solchem recht, als sie ir vorgenante gutt zu der Diel haben. Die vorgeschriebene XXV huben liegen binnen diesen grentzen: Die erste ist eine linde, die ein eckgrentz ist des Preuschen Reitein und des gutts zur Döll[2], von dannen uf eine hanbuch, die da eine grentze ist des dorfs Cronaw[3], von dannen zu einem rosterbaum, die auch eine grentze ist des dorfs XXX huben[4], von dannen zu einer beschutte linde bei einem grund, von dannen an eine beschutte hanbuch, die da stehet in der wand des vorgenanten dorfs Dölau. Zu mehrer bestetigung hangen wir unser insiegil an diesen brief, der da gegeben zu Brettchen in dem (!) jahrzahl Christi XIIIc und neun und vierzigsten iahr freitag nach s.

[1] Snoze, später Vogt zu Gilgenburg.
[2] Doehlau.
[3] Klonau.
[3] Dreißighufen.

Jorgentage. Zeuge dieser dinge: die ersamen und geistlichen Winrich von Knipprod groscomptur, Herman Kudorf oberster spittler, Ludwig von Wolkenberg oberster trapier, Gunther von Hohenstein comptur zu Osterod und andere viel erbare leute.

Das Original der Urkunde fehlt. Eine Abschrift hat sich erhalten im Ostpr. Folianten 180 (S. 192) u. 179 (S. 22) des St. A. Königsberg.

Bardtken: 1365 Dezember 13

In gots namen amen. Wir Günter von Hohenstein bruder ordens des spitales sanct Marien des deuczschen[1] hauses von Jerusalem kumptur zu Osterode nygen demuttiglich allen christgleubigen, die[2] dissen brif sehen oder horen lesen, und thun kunt, das wir von geheische des ersamen geistlichen manne bruder Weinrichs von Knipperode unsers homeisters geben und vorleyen unserm getrauen dyner Waysbutten und seinem rechten erben und nochkomelinge funf huben frey von gebunge des czenden und geburlich arbeit, als sie yn bewissen sein bynnen den greniczen, die hernoch sten geschriben, erblich und ewiglich zu besiczen. Disses guts erste grenicze ist ein geschot stock und ist von Sauricken[3] ecke grenicze und Tulisei[4] ecke grencze, ist auch der von der Delau greniczen, von dannen neben der Delawischen wandt an eine geschotte linde, von dannen neben der Delauischen want bis an die want der von Schildener[5], und ist ein geschot stock, von dannen neben der want der Schildener want bis auf eine geschotte eiche, von dannen fort neben der vorgenanten want der Schildener bis an der von Tulisey eckegrencze, do eine linde geschot stet, von dannen neben der Tulisey want bis auf einen geschotten stock, der do stet an der Tuliseyer want, von dannen neben der vorgenanten want von Tulisey bis an dy erste grencze; und is, das man mehr vint bynnen den greniczen, das sal auch sein sein. Durch der gobe willen sal er und seine erben und nochkomelinge uns dinen mit einem hengste und mit einer brungin zu herfarten, neue heuser zu bauen, alte zu bessern aber nederzu-

[1] Die Vorlage hat: deuczsches.
[2] Die Vorlage hat: der.
[3] über Sauricken s. u. Kap. III.
[4] Taulensee.
[5] über das Dorf Schilder s. u. Kap. III.

brechen, wenne aber wohin oder wie dicke her von uns und unseren brudern wirt geheischen. Och sal er pflichtig sein und seine erben zu geben unserm hause von iczlichen pfluge jerlich off sanct Merten 1 scheffel korn und 1 scheffel weise und von iczlichen hocken 1 scheffel weißen. Zu einer ewigen stetigkeit der dinge haben wir yn dissen briff doruber geben versigelt mit unserm anhangenden sigil besigelt. Des sint zeuge unser ersamen brudere bruder Hertenberg unser hauskomptur, bruder Eberhart von dem Borne pfleger zu Ilgenburg, bruder Gunter von Schwarczburgk unser kumpan, bruder Otto von Eylenbergk unser fischmeister, bruder Henrich von der Grune und andere genug unsers ordens brudere. Gegeben in der jarzal unsers herren geburt tausent dreihundert in dem pfunf und sechzigsten jore an der heiligen jungfrauen sanct Lucie tage uff unserm hause Soldau.

Das Original der Urkunde fehlt. Eine Abschrift hat sich erhalten im Ostpr. Folianten 120 (f. 428) des St. A. Königsberg.

Zehnhuben: 1368 November 28

Wir bruder Gunther von Hoenstein kompthor zu Osterrode thuen kundt allen, die diesen brief sehen, hören oder lesen, das wir mit rath und willen des ersamen geistlichen mannes bruder Winrichs von Kniepperode unsers hoemeisters geben und vorlihen unserm getreuen diener Dietterich von Spira und seinen rechten erben und nachkömlingen das guet Zehenhuben genannt binnen disen grentzen, die hernach geschriben sthöen (!): Die erste grenze desselben guets hebt sich an an der Dolauischen wandt und ist Sawricken[1] erste grentze, neben Sawricken guet eine gerichte bis an einen beschutten und getzeichenten pfhal, der da stehet in dem vließe, das Sawricken eckegrentz ist und an der Cronawischen[2] wand, von dannen eine gerichte neben der Cronawischen wand bis uff einen eichen pfhal, der do beschut und getzeichnet ist, und ist der von Plenigaw[3] eine ecke grentze, von dannen eine gerichte uff eine beschutte linde, und ist der von Plenigaw eine eckegrentze und stehet an der Delauischen wand, von dannen neben der Delauischen wand bis uf die erste grentze. Darvon soll er und seine

[1] über Sawricken s. u. Kap. III.
[2] Klonau.
[3] Plonchau.

erben und nachkömmlinge uns und unsern brudern dienen mit einem geringen pferde und mit geringem wapen zu großen hörfarten. Des dienstes geben wir ihm zehen ihar freiheit von der gebunge dises briefs, also, wann die zehen ihar ein end genommen, so soll ehr und seine erben und nachkömlinge anheben zu dienen und vort ewiglich also dienen. Auch geben wir ihm und seinen erben und nachkömlingen frei vischerei in unserem sehe, der in dem roßgarten leidt und in dem sehe Semin genant und in dem muhlteiche bei der Altstadt mit kleinem gezeuge, als mit secken und klebnetzen und mit stackgarnen zu fischen zu seinem tisch. Zu einer ewigen stettigkeit diser dinge so haben wir unser insigel an disen brief gehangen, der gegeben ist in der iharzall unsers herrn geburt tausend dreihundert in dem acht und sechzigsten ihar am sanct Katarinentage. Des sind auch gezeugen unser ersame brudere bruder Vosla[1] von Hertingen unser hauskomptor[2], bruder Heinrich von Grune unser pfleger zu Soldaw, bruder Heinrich Meitz[3] pfleger zu Ilgenburgk und bruder Gunther von Schwartzburgk unser kompan und andere genug unsers ordens brudere.

Das Original der Urkunde fehlt. Eine Abschrift (17. Jahrh.) hat sich erhalten im Ostpr. Folianten 179 (S. 35) des St. A. Königsberg.

Güntlau

Eine Handfeste ist nicht überliefert und auch nicht bekannt, wann und von wem die älteste Urkunde erteilt worden ist. Schon im Dienstregister des Kammeramts Gilgenburg vom Jahre 1540[4] heißt es von den Freien von Güntlau: „haben ir handfeste verloren", woraus sich ergibt, daß jedenfalls eine Handfeste existiert hat. Ob als Ersatz für die verloren gegangene Verschreibung später ein neues Privileg erbeten und ausgestellt wurde, steht dahin. Als im Jahre 1698 die Erbsassen von Güntlau Abschriften ihrer Verschreibungen bei der verordneten kurfürstlichen Lehnskommission in Königsberg produzieren sollen, befinden sie sich nicht im Besitz einer Urkunde und bitten die Oberräte in einer Eingabe, den Erbhauptmann

[1] Vogislaw.
[2] In der Vorlage: groskompter.
[3] Mehtz, auch Mertz.
[4] S. u. Kap. V.

zu Gilgenburg zur Erteilung vidimierter Abschriften ihrer Verschreibungen aus den Gilgenburgischen Hausbüchern zu veranlassen. Die Oberräte lassen darauf am 22. September 1698 den Befehl ergehen, die Abschriften dem Gesuch gemäß zu verabfolgen. Auf diese Verordnung erwidert der Erbhauptmann, daß er sämtliche Privilegien, die er habe auffinden können, an die Lehnskommission übersandt habe. Die Güntlauer Privilegien befanden sich jedoch nicht darunter, denn im folgenden Jahre beschweren sich die Scharwerksfreien von Güntlau bei den Oberräten über den Erbhauptmann, weil er trotz der ergangenen Verordnung und „wider alle Billigkeit" sich weigere, ihr Privileg zu extradieren. Ein neuer Befehl ergeht nunmehr am 17. August 1699 an den Hauptmann, wiederum ohne Erfolg, da dieser versichert, außer den an die Lehnskommission abgegebenen Privilegien keine zu besitzen und deshalb auch die Güntlauer Verschreibung nicht beschaffen zu können. Einige Jahre später kommt die Sache abermals zur Sprache: Jetzt behaupten die Güntlauer bestimmt, das Privileg sei ihren Vorfahren vom Erbhauptmann abgenommen und trotz seines Versprechens nicht zurückgegeben worden. Sie bringen ferner einen vom verstorbenen Fiskal D. F. Beckherr am 22. Februar 1701 ausgestellten Schein vor, worin es heißt, daß die Güntlauer Verschreibung auf Ersuchen der Lehnskommission vom Gilgenburger Hauptmann eingeschickt, ihm aber wegen Unpäßlichkeit des Hofrats und Advocatus Fisci noch nicht ausgeliefert worden sei[1]. Was an allen diesen Angaben richtig ist, ob nicht ein Irrtum des Fiskals vorliegt, und zwar einige Privilegien vom Hauptmann bei der Lehnskommission eingegangen waren, nicht aber die Güntlauer Urkunde, ob sie, wie erwähnt, seit das älteste Privileg verloren gegangen, erneuert worden, das läßt sich nicht entscheiden. In den noch erhaltenen Hausbüchern von Gilgenburg findet sich keine Spur der Güntlauer Handfeste, ebenso sind die Nachforschungen an anderen Stellen vergeblich gewesen.

Döhlau

Auch die Döhlauer Handfeste fehlt. Von der Ostpreußischen Landschaft zu Königsberg ist gelegentlich der Aufnahme der landschaftlichen Taxe von Döhlau in den Jahren 1822/3 als Privileg von Döhlau eine Urkunde vom Jahre 1394, die

[1] Das hier Mitgeteilte nach einem Aktenstück im St. A. Königsberg, Etatsministerium 47 d. G.

Erneuerung einer älteren Verschreibung „über das Gut Sickerinen genannt in dem Lande zu Sossin gelegen mit 44 Huben", angesehen und in die Taxe abschriftlich aufgenommen worden. Sickerinen ist jedoch nicht Döhlau, sondern das heutige Steffenswalde, das nach Ausweis der alten Rechnungen des Amts Osterode 44 Hufen besaß, während Döhlau bedeutend größer war (80 Huben).

Das Dienstregister des Kammeramts Gilgenburg vom Jahr 1540[1] hat folgenden Vermerk: „2 tuchtige dienste Hans Birckhan und Nicklas von Kickol von dem dorfe Dele; haben 80 huben und keine handfeste." Die Handfeste ist also nicht etwa, wie bei Güntlau, verloren gegangen, vielmehr ist sie, so heißt es hier klar und deutlich, nicht vorhanden und eine Urkunde bei der ersten Verleihung von Döhlau nicht erteilt worden. Wie läßt sich dies erklären und wann ist diese urkundlich nicht festgelegte Verleihung erfolgt? Die erste Erwähnung Döhlaus findet sich in der Plonchauer Handfeste vom 24. April 1349, die für Eberhard und Nickel v. d. Diel ausgestellt wird. Beide besitzen, so gibt die Urkunde an, bereits das Gut zu der Diel. Diel, Diehle, Dilau, Döll, Dölen, Delow, Delau sind die ältesten Schreibungen für Döhlau, die miteinander in bunter Reihe abwechseln. Demgemäß fällt die Gründung und erste Besiedlung von Döhlau schon in die Zeit vor dem Jahre 1349. Mehr ist mit Bestimmtheit hierüber nicht zu sagen, und nur als Vermutung sei es ausgesprochen, daß die Gründung auf den großen Kolonisator Luder von Braunschweig zurückzuführen ist. Die Vermutung liegt nahe, denn sie würde zugleich das Fehlen der Urkunde erklären, da wir von anderen Verleihungen wissen, über die „bruder Luder von Bruniswig vor großer ummuse von des ordens wegen nicht hantvestin gegebin hatte"[2]. Die Besitzer von Döhlau haben es dann verabsäumt, sich wenigstens nachträglich die Handfeste verbriefen zu lassen. Die Verleihung könnte, wenn unsere Vermutung zutrifft, etwa zu Ende der 20er Jahre des 14.

[1] S. u. Kap. V.

[2] So in der Handfeste über 140 Hufen (Arnau, Mörlen, Marienfelde) vom 6. Jan. 1332. Schnippel a. a. O. S. 80. Diese Handfeste ist daher nachträglich vom Komtur zu Christburg und Obersten Trappier Günter von Schwarzburg ausgestellt worden. Desgleichen wird über die Verleihung von 80 Hufen (Kintenau, Domkau) an Peter von Kintenau u. s. Bruder Hertwig, die durch Luder v. B. erfolgt war, erst 1335 Juli 22 nachträglich durch den Komtur Hartung v. Sonneborn eine Handfeste erteilt.

Jahrhunderts erfolgt sein oder jedenfalls in den Jahren von c. 1320 bis 1331, während welcher Luder von Braunschweig die Christburger Komturei verwaltete.

Steinfließ

In den Ostpreußischen Folianten 120 (Bl. 201) und 431 (S. 25—27) des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg befinden sich gleichlautende Abschriften einer Urkunde vom Jahre 1335, am sancta Maria Magdalenen Tag (Juli 22), von denen die im ersteren Folianten überschrieben ist: „Ubir das Dorf Kienntenaw", und die zweite die Überschrift hat: „Handtveste über 80 Huben alß Kintenau, Dombkau und Steinfließ". Durch die Urkunde verbrieft der Oberste Trappier und Komtur zu Christburg Hartung von Sonneborn den „Erbern Luten" Peter von Kientenaw, seinem Bruder Hertwig und ihren Erben die ihnen von dem früheren Komtur Luder von Braunschweig erteilte Verleihung über achtzig Hufen „zu Sossyn in dem Lande gelegen" und „zu alle dem kölmischen Rechte, das dißе Erbern Riettere vbir ir Gut zu Sossyn in dem Lande haben: Herr Peter von den Heslich, Herr Haiman von Wansyn, Herr Conrad von Griben"[1]. Die Grenzen der achtzig Hufen werden folgendermaßen umschrieben: „Die erste Grenitz hebt sich an an Herrn Conrats Dorings Gute[2] (also anstoßend an Döhringen und Glanden), von dannen uff Herrn Hans Gut von Otatsch[3] (also anstoßend an Schildeck, Reichenau und Geierswald), do eine gezeichnete Grenitze steht uff dem Gute Reichenau, von dannen bis an die Grenitze zu Geierswald und vorbas von danne bis an die Grentze unsers Dorfs Freudnau (Frögenau; die Grenzbeschreibung muß hier ungenau sein, da an Geierswalde und Gr.-Pötzdorf sich westlich Korstein anschließt, das zu den 80 Huben nicht mehr gehört haben kann), von dan bis an dy Grenitze Sickerinenwangen (Steffenswalde; s. o.), von dannen denne bis an die erste Grenitz Herr Conrads Doringes" (also wieder Glanden und Döhringen). Nur um ein zusammenhängendes Stück kann es sich hier natürlich handeln, nämlich um Kittnau, Domkau und wahrscheinlich[4]

[1] Vgl. die Handfeste über 1440 Huben. Altpr. Monatsschr. Bd. 23 S. 563.

[2] Vgl. die Handfeste von 1328 Juli 24. Schnippel a. a. O. S. 75.

[3] Vgl. die Handfeste von 1325 Nov. 11. Schnippel a. a. O. S. 71.

[4] Pantzerei wird von Schnippel a. a. O. S. 75 in die 200 Hufen der Handfeste vom 24. Juni 1328 einbezogen, wofür jedoch kein zwingender Grund vorliegt.

auch Pantzerei, da zu den 80 Hufen auch die Fischerei „in dem Sehe, der Pontzerin (heute Döhringen-See) heißt“, verliehen wird, woraus zu schließen ist, daß die 80 Hufen an den See grenzen, wie dies nach der Grenzbeschreibung sehr wohl möglich sein kann. Steinfließ dagegen liegt gänzlich außerhalb der hier gekennzeichneten Grenzen; die Urkunde, die man bis jetzt für die Handfeste von Steinfließ gehalten[1], hat mit Steinfließ daher nicht das mindeste zu tun.

Eine andere Handfeste von Steinfließ ist nicht aufzufinden gewesen. Das Gut war früh wüst[2] und ist längere Zeit wüst geblieben. Vielleicht hängt es hiermit zusammen, daß über die erste Verleihung nichts bekannt ist. Denn da ein Interessent nicht vorhanden war, der die Urkunde hätte in die offiziellen Registranden aufnehmen lassen können, so wurde weder in die Ordenshandfestenbücher, noch in die Amtshausbücher eine Abschrift eingetragen; und das Original ging natürlich verloren.

Nur einmal wird die Ortschaft in alter Zeit gelegentlich genannt, in der Handfeste von Dreißighuben vom 22. Juli 1339: hier heißt sie Pilgerimeswalde. Etwas anderes kann unter diesem Pilgerimeswalde, das mit Marienfeld, Hasenberg und Peterswalde das dem Hannus Messer von Hasindamerow verliehenen Dreißighuben einschließen soll, der Lage der übrigen drei Güter gemäß, nicht verstanden werden. Wovon die Siedlung ihren ältesten Namen trug, wissen wir nicht. Ist es ein wirklicher „Pilgrim“ gewesen, der aus fernen Landen gezogen kam und sich hier eine Wohnstätte erbaute, die dann nach seinem Tod oder Fortgang verfiel? Oder war es, wie auch sonst bei vielen Gütern im Lande Sassen, ein eingewanderter Stammpreuße? Ein Pilgrim (Peregrinus) von Neber begegnet uns unter dem gleichzeitigen eingeborenen kulmer Adel[3], aber ob er oder ein gleichnamiger Verwandter mit Pilgerimeswalde in Zusammenhang steht, das vermag niemand zu sagen.

[1] Vgl. z. B. Müller. Osterode, S. 15. Döhring a. a. O. S. 22.

[2] So schon in der Verschreibung für den Landrichter Albrecht Finck vom Tage Kiliani 1528 bezeichnet. S. u. VI 5.

[3] Preuß. Urkundenbuch. Polit. (allg.) Abt. Bd. 1. Zweite Hälfte 428. Ein Ritter Pilgram erhält 1367 vom Hochmeister Winrich von Knieprode 60 Hufen zu Ranis (Pilgramsdorf) im Neidenburgischen. S. Mitteil. der Lit. Ges. Masovia H. 7 (1901) S. 25.

Drittes Kapitel: Zur ältesten Topographie von Döhlau und Umgegend

Die Besiedelung der Wildnis Sassen hatte eine Reihe von einigermaßen umgrenzten Gütern geschaffen, doch war keinesfalls das ganze Land durch diese erste Kolonisation aufgeteilt worden. Auch gab es noch mancherlei Ansiedlungen von eingeborenen Stammpreußen, die der Orden, sofern sie sich den veränderten Verhältnissen friedlich eingliederten und anpaßten, vorläufig in Ruhe ließ, bis auch sie zum großen Teil allmählich durch das weitere Umsichgreifen der neuen Kultur aufgesogen wurden. Hieraus erklären sich die in den ältesten Güterhandfesten mehrfach vorkommenden fremdartig klingenden Namen von Ortschaften, über die wir sonst nicht unterrichtet sind und die anscheinend spurlos verschwinden. Hin und wieder hat ein Ort nur seinen Namen gewechselt und nennt sich, seit er einem neuen Ansiedler verliehen ist, nach diesem, während die ursprüngliche Bezeichnung in Vergessenheit gerät. Ein Beispiel dafür ist Steffenswalde: es hieß ehedem Sickerinen (Seckerinen, Sickeryn), war nachweisbar schon vor 1334 von Natangern besiedelt, und erst infolge der Verleihung an den aus Pomesanien eingewanderten Steffan Cletzin[1] bürgerte sich der Name Steffenswalde ein. Eine andere Bewandtnis hat es mit dem Wohnsitz des Preußen Reitein, der nach der Plonchauer Handfeste mit Döhlau eine Eckgrenze hat und auch an Plonchau angrenzt. Keine andere Urkunde nennt später jemals diesen Siedelplatz[2]. Verschollen sind ferner die Namen Schilder und Sawrikin, zweier Ortschaften, die ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft von Döhlau gesucht werden müssen. In wessen Besitz sie sich befanden, ist nicht bekannt. Aus den Urkunden von Bardtken, Zehnhuben, Korstein[3] und Klonau[4]

[1] Handfeste von 1334, erneuert 1394, bei Schnippel a. a. O. S. 85. Das Gut Sickeryn wird bereits in der Handfeste über 200 Hufen vom 24. Juni 1328 erwähnt.

[2] Vermutlich gehört Reitein der später auftretenden Adelsfamilie v. Reitein an.

[3] v. J. 1370, abgedruckt im Urkundenanhang.

[4] v. J. 1379, abgedruckt ebenda.

können wir erschließen, wo sie etwa gelegen haben: Sawrikins[1] eine Eckgrenze stößt danach mit der Eckgrenze von Tulisei (Taulensee) und der Grenze von Bardtken zusammen, eine andere Grenze hat es mit Klonau gemeinsam, grenzt ferner an Marwalde und Clausottin-Gut (d. i. Marienfelde[2]), von wo aus es sich in der Richtung nach dem „Gebirge“ (der Kernsdorfer Höhe) zu erstreckt, eine weitere Eckgrenze endlich wird von einer Schüttung und einem bezeichneten Pfahl gebildet, „der da stehet in dem Fließe“ (d. h. doch wohl: an der Wicker). Schilder[3] (nicht zu verwechseln mit dem unweit gelegenen Schildeck) stößt einmal an Döhlau, grenzt andrerseits an Bardtken und hat dann ebenfalls eine Eckgrenze mit Taulensee gemeinsam; die Lage entspricht etwa dem heutigen Mertinsdorf, mit dem es deswegen jedoch nicht einfach identifiziert zu werden braucht[4]. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß wir es sowohl bei Reiteins Siedelplatz als auch bei Sawrikin und Schilder mit einem ziemlich ausgedehnten, vielleicht irgendwie zusammenhängenden Streifen Landes im Südwesten und Süden von Döhlau zu tun haben. Ein Teil davon scheint mit Günt-

[1] Der Name scheint auf ein sumpfiges Gelände zu deuten, was um so glaubhafter ist, als der Ort, wie unten erwähnt, an die Wicker grenzt. Bekannt ist ein palus Surke (Surik) im Samland. Vgl. die Urkunde von 1331 im Samländischen Urkundenbuch Nr. 270 (S. 192). (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn stud. Gerullis.)

[2] Vgl. die Handfeste über 140 Hufen bei Schnippel a. a. O. S. 79.

[3] Ein Mertin Schilder wird noch im „Schadenregister“ des Kammeramts Gilgenburg von c. 1414 erwähnt. S. den Urkundenanhang. Döhring a. a. O. S. 70 glaubt in dem Namen das deutsche Schildmacher zu erkennen und reiht die Schilder unter die deutschen Ansiedler ein. Ob dies richtig ist, wird mit Gewißheit kaum zu entscheiden sein. Doch spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, in dem Namen eine (allerdings deutsch anklingende) altpreußische Siedelstelle zu vermuten.

[4] Mertinsdorf ist erst eine Gründung späterer Zeit. Als älteste Urkunde hat sich eine Handfeste vom Sonntag nach trium regum 1473 ermitteln lassen, wonach der Komtur zu Osterode Merten Truchseß auf Geheiß des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg den Caspar, Nicolaus, Andres und Peter von Mertensdorf 13 Hufen zu Mertensdorf zu kölmischem Recht und preußischem Dienst binnen ihren Grenzen verleiht, „als sie von unser Ordens Brüdern von Alters her beweist sind“. Außer den üblichen Verpflichtungen sind von jedem Pfluge jährlich 1 Scheffel Weizen u. 1 Scheffel Korn u. zu Bekenntnis der Herrschaft 1 Krampfund Wachs u. 1 kölm. Pfennig od. 5 preuß. Pfennig zu entrichten. Abschr. im Ostpr. Fol. 120 (f. 424 ff.) des St. A. Königsberg. Mertinsdorf soll seinen Namen von jenem Komtur Merten Truchseß haben.

lau identisch zu sein, dessen merkwürdig langzipflige Ausdehnung darin seine Erklärung finden wird, daß von rechts und links Land abgeschlagen und an neue Ansiedler ausgetan wurde und der Rest — ein Torso — einstweilen noch in den Händen der angestammten Besitzer verblieb. Doch geht das ganze Gebiet weit hinaus über den heutigen Umfang von Güntlau, umfaßt anfänglich Bardtken (bis dies 1365 herausgenommen und dem Waysbutten verliehen wird), vermutlich auch Mertinsdorf (Schilder), und greift hinüber bis in die Döhlauer Flur, deren älteste Grenze im Süden auf diese Weise nur verschwommene Linien aufweist.

Gehen wir nur einmal weiter den alten Flurgrenzen von Döhlau nach: Auch im Südosten ist die Grenze etwas undeutlich; hier werden im Jahre 1370 sechsundzwanzig Morgen abgetrennt und zu Trumstab (Korstein) geschlagen, wofür Döhlau als Ersatz 26 Morgen erhält, die „zwischen dem Dorfe Schilder und an demselben Dorfe Döhlau" liegen[1], also etwa in der Gegend des jetzigen Vorwerks Elisenhof. Im Norden stößt Döhlau weiter an Steffenswalde (Sickerinen), das bereits vor dem Jahre 1334 von Natangern besiedelt worden war und mit seinen 44 Hufen die Döhlauer Flur von vornherein fest begrenzte. Darauf folgt das wahrscheinlich früh wieder wüst gewordene Steinfließ (Pilgrimeswalde), wo eine Flurgrenze urkundlich nicht nachweisbar ist, sodann Dreißighuben, dessen Handfeste Döhlau nicht nennt und das ihm vermutlich nicht unmittelbar benachbart war. Denn hier an der Westseite Döhlaus schiebt sich Plonchau dazwischen. An Plonchaus Südostecke, die zugleich als Eckgrenze des Preußen Reitein und des Gutes Döhlau bezeichnet wird, stand 1349 eine Linde; von da läuft die Ostgrenze Plonchaus gegen Döhlau bis zu einer Hanbuche an der Nordostecke (wo Plonchau und Döhlau an Steinfließ stoßen). Plonchaus Westgrenze wird durch das Dorf Klonau gebildet, seine Südgrenze ist nur angedeutet, weil hier von Reiteins Besitzung an der vom Orden noch nicht aufgeteilte und vermessene Landstreifen sich erstreckte. Ein Stück davon sind die Zehnhuben, die im Jahre 1368 an Dietrich von Spira ausgetan wurden und sich südlich an Plonchau anschließen. Durch diese Zehnhuben wird von der obengenannten Linde an der Plonchauer Südostecke die Feldflur von Döhlau eine Strecke weit neu abgegrenzt bis zu der Eckgrenze von Sawriken, worunter in diesem Falle Bardtken verstanden wer-

[1] S. die Korsteiner Tauschurkunde unten im Anhang.

den muß, das kurz vorher (1365) gleichfalls abgeteilt und vermessen worden war, aber seinen besonderen Namen noch nicht erhalten hatte. Bardtken hilft seitdem die Südgrenze von Döhlau bilden, die jedoch nicht ganz gerade verlaufen zu sein scheint und durch „eine geschotte Linde" in zwei Hälften geteilt wird. Bardtken selber grenzt im Osten und ein Stück im Süden an die Flur „der von Schildener" (heute ist es die Flur von Mertinsdorf); das Übrige wird von Taulensee eingeschlossen bis zu der Eckgrenze von Taulensee und Saurifen (d. h. hier das 1368 abgeteilte Stück von Saurifen: Zehnhuben).

Diese etwas ermüdenden Streifzüge durch die ältesten Güterhandfesten waren nicht überflüssig. Gewiß ist es für den Ortskundigen gar nicht so uninteressant, sich dies alles einmal an der Hand der Urkunden klar zu machen. Aber auch auf die Siedlungsgeschichte fällt dabei ein Streiflicht: Wie sich nur langsam eigentliche Flurgrenzen herausbilden, sich die neuen Verhältnisse erst nach und nach konsolidieren, das zu beobachten, bietet sich bei Döhlau gute Gelegenheit. Wo feste Grenzen gezogen sind, da werden sie in der Regel, so gut es eben ging, durch Schüttungen, Bäume, Sträucher oder Pfähle gekennzeichnet. Manches bleibt noch immer unsicher. Von den alten Zuständen der Vorordenszeit schimmert in den Handfesten, freilich schwach erkennbar, ein letzter Rest durch; das meiste wird durch die Kolonisation und Neuordnung radikal vertilgt; und wo einmal zufällig ein Stück erhalten bleibt, da schwindet nicht selten mit dem ursprünglichen Flurnamen auch die Erinnerung an die frühgeschichtliche Zeit.

Viertes Kapitel: Die Familie v. d. Delau (v. d. Diehle, Dele)[1] Dietrich von Spirau

Über die Herkunft dieser Familie gehen die Ansichten auseinander. Einstimmig abgelehnt wird jetzt ihre früher versuchte Zurückführung auf ein fränkisches Adelsgeschlecht gleichen Namens oder der Versuch, den Namen mit dem Dorfe Dölau bei Halle a. S. in Verbindung zu setzen. Vielmehr rechnet man die Familie dem eingeborenen Adel Preußens zu[2] und hat dann weiter eine Beziehung der Familie zu dem im westpreußischen Kreise Culm gelegenen Ort Dzialowo herausgefunden[3]. Wie auch sonst der Orden zahlreiche Ansiedler aus dem Kulmerlande herbeizog, so soll die Familie v. d. Diehle kulmischen Ursprungs und durch den Orden nach Sassen verpflanzt worden sein und hier eine Ansiedlung begründet haben, die dann in Anlehnung an den Ursprungsort der Gründer und deren Namen entsprechend Döhlau genannt wurde.

Die ersten bekannten Glieder der Familie nennt die Plonchauer Handfeste vom Jahre 1349; es sind Eberhard und Nickel von der Diehl, beide zugleich die ersten Besitzer von Döhlau, die wir kennen.

Als Wappen führte die Familie im Schilde auf B. einen w. aus einer g. Krone hervorwachsenden Hirsch. Helm: gekr.; der wachsende Hirsch. Decken b. u. w.[4].

Sehr merkwürdig ist die Übereinstimmung dieses Wappens mit dem der Familie v. Spirau (Spira), die wir in unmittelbarer Nähe von Döhlau ansässig finden. Auch die Herkunft der v. Spirau ist nicht geklärt. Ein Dietrich von Spira

[1] Über diese Familie existiert handschriftlich im Besitz des Herrn Majoratsbesitzer Rose-Döhlau eine vom Herrn Geh. Archivrat v. Mülverstedt angefertigte Zusammenstellung, die jedoch der Vervollständigung und Nachprüfung auf Grund des quellenmäßigen archivalischen Materials bedarf. Hier konnte nur wenig daraus entnommen werden.

[2] So schon v. Mülverstedt, Der abgestorbene Adel der Provinz Preußen. Nürnberg 1874. S. 13.

[3] Vgl. darüber Henkel, Das Kulmerland um das Jahr 1400. Zeitschr. des westpr. Gesch. Ver. Heft 16 (1886). Schnippel a. a. O. S. 82 Anm. Döhring a. a. O. S. 91.

[4] v. Mülverstedt, Wappenbuch Taf. 9.

begegnet schon im 13. Jahrhundert unter den Deutschordensrittern[1]; daß er sogar das Komturamt bekleidete, beweist wohl seine vornehme deutsche Abstammung[2]. Ob es richtig ist, ihn nach dem Namen (Spirensis) für einen Patrizier aus Speyer zu erklären[3], muß dahingestellt bleiben. Dieser Dietrich ist, wie zum Überfluß der gleiche Vorname bestätigt, ein älterer Verwandter eines Dietrich v. Spirau, dem 1368 zehn Hufen bei Döhlau verliehen werden[4], der ferner nach einer Urkunde vom Jahre 1370[5] als einer der „Dorfherren" von Döhlau bezeichnet wird und als solcher dem Komtur zu Osterode Günter von Hohenstein für das Dorf Trumstab (Korstein) 26 Morgen abtritt, wofür er andere 26 Morgen zusamt 4 Morgen Wiesenwachs zu Trumstab empfängt.

Ist Dietrich v. Spirau einer der Dorfherren von Döhlau, so muß er den Döhlauer Besitz irgendwie von Nickel oder Eberhard von der Diehl erworben haben, die 1349 auf Döhlau saßen. Dazu ist nun dies zu beachten: Zehnhuben, die Besitzung des Dietrich v. Spirau, wird in der Folge stets als etwas mit Plonchau Zusammengehöriges betrachtet[6]; Plonchau aber gehörte (seit 1349) gleichfalls Eberhard und Nickel v. d. Diehl. Das läßt uns auf ein näheres Verhältnis zwischen ihnen und Dietrich v. Spirau schließen: Höchstwahrscheinlich hat Dietrich v. Spirau sowohl seinen Anteil an Döhlau als auch Plonchau, das er dann mit Zehnhuben zusammenschlug, von Nickel oder Eberhard v. d. Diehl ererbt, als deren Abkömmling oder doch naher Verwandter er zu betrachten ist. Denn er nennt sich nicht nur Dietrich v. Spirau, sondern auch Dietrich v. d. Delau (Diehle). Daß er identisch ist mit dem „ehrbaren Ritter Herrn Dietrich v. d. Delau", der 1394 als Besitzer von Sickerinnen (Steffenswalde) genannt wird[7], kann kaum einem Zweifel unterliegen; es ist derselbe Dietrich v. d. Delau, der, als er ums Jahr 1384 seine Tochter Ermetrut an Thymen von Michelow verheiratete, seinem Eidam die für jene Zeit außerordentlich stattliche Summe von 500 Mark „uf

[1] 1283 Komtur zu Mewe, 1286—88 zu Elbing, 1290 zu Tapiau, 1295 zu Birgelau.

[2] Ein Friedrich v. Spira ist 1342—46 sogar Oberster Treßler.

[3] Vgl. das Register zum Preuß. Urkundenbuch. Polit. (Allg.) Abt. Bd. 1. Döhring a. a. O. S. 75.

[4] S. o. S. 14.

[5] Der Korsteiner Tauschurkunde. S. Urkundenanhang.

[6] S. darüber u. S. 49.

[7] Vgl. die Urkunde von 1394 im Urkundenanhang.

eyme hufen" ausbezahlen konnte[1]. Für die Identität dieses Dietrich v. d. Delow mit Dietrich v. Spirau besitzen wir ein direktes Zeugnis in einer Urkunde des Jahres 1416[2]: hier heißt der Sohn einer Sophie de Delaw gradezu Dietrich Spiraw miles de Delaw. Mag dies nun der oben erwähnte Dietrich sein, mag es sein Sohn sein oder gar erst sein Enkel: jedenfalls erhebt er unsere Vermutung zur Gewißheit, daß Dietrich v. Spirau und Dietrich v. d. Delau ein und dieselbe Person ist.

Die Namen Dietrich von Spirau und Dietrich d. d. Delau haben in der Geschichte des Osteroder Gebietes und in der Ordensgeschichte überhaupt eine angesehene Rolle gespielt, worauf schon der bedeutende Grundbesitz hinweist, den Dietrich v. Spirau oder v. d. Delau in seiner Hand zu vereinigen wußte[3]. Ein Dietrich v. d. Delau pilgerte an der Jahrhundertwende zur Teilnahme an der Feier des goldenen Jubeljahrs nach Rom[4]. Einen Dietrich v. d. Delau finden wir in der Umgebung des Hochmeisters Ulrich v. Jungingen, als dieser unmittelbar vor dem Ausbruch des großen Krieges in den ersten Tagen des Jahres 1408 mit dem Polenkönig Wladislaw in Kowno beim Großfürsten Witowd von Littauen eine Zusammenkunft hatte[5], bei der es trotz der Spannung, die bereits in der Luft lag, festlich herging.

Der dann hereinbrechende Kriegssturm hat das Osteroder Gebiet, und besonders die Gegend von Gilgenburg, hart betroffen: Tannenberg, wo am 15. Juli 1410 die Entscheidung fiel, die Blüte der deutschen Ritterschaft in den Staub sank, der Hochmeister den Heldentod suchte und fand und der Ordensstaat in seinen Grundfesten erschüttert wurde, ist den Döhlauer Gütern fast unmittelbar benachbart. Gilgenburg war schon kurz zuvor von den Polen gestürmt und durch unerhörte Greueltaten verwüstet und verheert worden. Die zügellosen

[1] Ord. Fol. 89 d S. 6. 1395 hat Dietrich v. d. Delow eine Forderung von 129 Mark an Heinrich v. Merginwalde. Ibid. S. 14.

[2] Im Thorner Ratsarchiv. Vgl. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs. II. Thorn 1895. S. 7.

[3] Nach v. Mülverstedt soll er c. 1383—91 auch ein Gut Rapotendorf, einen See gen. Mehling und 8 Morgen Wiese zu Tauersee besessen haben.

[4] Gemeinschaftlich mit Festus von Baisen u. Ludwig von Mortangen. Voigt, Gesch. der Eidechsengesellschaft. Königsberg 1823. S. 63 Anm.

[5] Voigt, Geschichte Preußens Bd. VII S. 15 Anm. 3.

Scharen der Sieger ergossen sich nun über das ganze Land. Osterode fiel durch den Verrat des Ritters Claus von Döhringen; Untreue im eigenen Lager tat das, was die Übermacht im feindlichen Lager allein vielleicht nicht zu leisten vermocht hätte.

Während mancher aus der preußischen eingeborenen Ritterschaft, wie Claus' von Döhringen Beispiel zeigt, in seiner Treue wankend wurde, scheint Dietrich v. d. Delau zum Orden gehalten zu haben. Heinrich von Plauen, der Retter des Staates und neu gekorene Hochmeister, stellte ihm dies Zeugnis aus, als er 1412 einen Landesrat schuf und aus dem Osteroder Gebiet Herrn Dietrich v. d. Delau dazu (neben einen Herrn Vogel v. Turaw) berief[1]. In Dietrichs Familie fehlte es jedoch an Verrätern nicht: An den Umtrieben gegen den Orden ist ein Ritter Johann v. d. Delau beteiligt, der 1411 enthauptet wurde[2]. Günter v. d. Delau, ein Mitverschworener des Wirsberg und Mitglied des Bundes der Eidechsenritter, wurde im gleichen Jahre geächtet und durfte sich erst 1414 vor der Ritterbank aus der Acht schwören[3]. Und endlich nennt eine gleichzeitige Aufzeichnung in einem Atem mit Claus von Döhring Herrn Dietrich Spyra: „der was ein merklich scheder unsirs ordens; her dirstach unserm orden eynen getrawen manne genandt Heyneman Broecke, dorumbe her eyn etlich tzeit entweich. Dornoch wart her umbe seiner großen untugent von eynem andern dyrstochen"[4].

Ist dieser Dietrich Spyra vielleicht ein gleichnamiger Vetter unseres Dietrich v. d. Delau? Oder ist er es gar selber? Fast dünkt es uns unmöglich, und doch hat es nicht alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da Dietrich v. d. Delau in der Zeit bald nach 1411 gestorben sein wird. 1368 tritt er zuerst urkundlich auf[5] und muß damals schon erwachsen gewesen sein; hätte er danach noch über 40 Jahre gelebt, so würde er also ein Alter von c. 60—70 Jahren erreicht haben.

Er und seine Nachkommen haben sich den Dank der Polen jedoch nicht verdient. Bei den Brandschatzungen und Verheerungen des Landes durch die Polen in der Zeit nach dem

[1] Toeppen, Ständeakten I, 203 u. 251. Müller, Osterode 51.

[2] Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig. 1878. S. 473. Anm. 1. Diese Nachricht ist jedoch mit Vorsicht aufzunehmen.

[3] Voigt, Eidechsengesellschaft, bes. S. 44 Anm.

[4] St. A. Königsberg. Ordensbriefarchiv. Alte Bez. Schiebl. XLV Nr. 45.

[5] S. o. die Urkunde über Zehnhuben.

ersten Thorner Frieden bezifferte Dietrich v. d. Delau seinen Schaden nach Tausenden[1].

[1] Schadenverzeichnis für das Kammeramt Gilgenburg. S. u. im Urkundenanhang.

Fünftes Kapitel: Das Erbhauptamt Gilgenburg

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Zeit des Niederganges des Ordensstaates. Eine Kette von Ereignissen reiht sich an den Tag der Tannenberger Schlacht an; der preußische Bund, dem auch ein Günter v. d. Delau und ein Jurge Spirau angehörten, ist das deutliche Symptom der inneren Zersetzung; der dreizehnjährige Krieg, der 1453 losbrach, endigte mit dem 2. Thorner Frieden, in dem der Orden den Besitz westlich der Weichsel, das Culmerland, Ermland, Marienburg, Elbing und Christburg an Polen abtrat und sich dessen Lehnshoheit unterwarf. Es ist hier nicht der Ort, diese Dinge ausführlich zu schildern oder näher einzugehen auf die dem 2. Thorner Frieden folgende Zeit, die der friedlichen Rückeroberung, dem inneren Ausbau, der weiteren Kolonisation der in den Händen des Ordens verbliebenen Gebiete gewidmet war.

Aus der Vogtei Gilgenburg wurde 1525, als der letzte Hochmeister Albrecht von Brandenburg den Ordensstaat säkularisierte, ein herzogliches Amt mit einem Hauptmann an der Spitze der Verwaltung. Sehr bald verwandelte sich dann das Amt in ein Erbhauptamt, d. h. in einen erblichen Familienprivatbesitz: Am 15. März 1544 verschrieb der Herzog dem Obermarschall Friedrich v. d. Oelsnitz, dessen ehelichen Kindern und deren Nachkommen und ev. dessen Brüdern Caspar, Contz und Asman und ihren leiblichen Kindern und Nachkommen das herzogliche Amt Gilgenburg zu Magdeburgischem Recht und zu beiden Kunnen (d. h. Geschlechtern)[1]. Friedrichs v. d. Oelsnitz Sohn Quirin verkaufte das Erbamt 1572 an Felix Finck, Amtshauptmann zu Soldau[2], dessen Familie es bis zur Auflösung des Erbhauptamts im Anfang des 19. Jahrhunderts besessen hat.

Das Amt Gilgenburg bildet also für Jahrhunderte den äußeren Rahmen für die Döhlauer Güter. Doch nicht nur äußerlich ist der Zusammenhang, in dem sie stehen, wie sich erweisen wird. Wollen wir uns von den Gütern ein rechtes Bild

[1] Die Verschreibung abgedruckt von Conrad in den Oberländ. Geschichtsblättern Heft V (1903) S. 71 ff.
[2] S. Altpr. Monatsschr. Bd. 32 (1895) S. 137 ff.

machen, so müssen wir zuvor auf das ganze Amt einen Blick werfen. Ein Dienstregister aus dem Jahre 1540[1] kann uns den Zustand des Amts besser als alles andere veranschaulichen:

Zustand des Kammeramts Gilgenburg im Jahre 1540

Vorzeichniß der dienstpflichtigen im cammerampt Gilgenburg vom addel, freyhen 2c, wie volgt im MD und XLsten jar.[2]

Erstlich in den XIIIIc und XL colmischen huben, welche etwo inhalts der handfesten seint einem ritter, herrn Peter vom Heselicht, Hayman von Baysen (!) und Conrad seinem bruder gegeben. Die dienste von denselbigen huben lautten, wie volgt: dovon sollen sie uns dienen mit VI bedeckten rossen und mit ganzen woppen; dorzu belehnen wir die roßdienst yhe eins mit LXXX huben; was do mehr gutts ist, soll man yhe von XL huben einen platendienst thun. Sulche dienste seint sie schuldig zu thun auf ire unkost und schaden alleyne bynnen dem lande zu Szossen und Pomeßan. So sich aber die besatzten lande in Preußen von uns abwendeten und die finde uns vorhereten, sollen sie vorpflicht sein zu dienen und wider helfen zu gehorsam bringen auf unser unkost und schaden.

Diese edelleut sitzen in den XIIIIc und XL huben:

2 plattendienst Jocub Kickoll zu Garden[3], hat LXXX huben.
2 plattendienst Andreß von Girßdorf zu Grieffen[4], hat LXXX huben.
1 plattendienst Nickel von Raußke[5] mitsamt seinen nockbern zu Lindenau[6], haben XL huben.
1 plattendienst Szemonoffzky zu Kleinthawer[7], hat XL huben.
1 plattendienst Pawel und Bartoll Grott gebrüder zu Hanckewitz[8], haben XL huben, seint freyhen.
1 plattendienst die von Moßnitz[9], haben XL huben.
1 plattendienst die von Ganßhorn[10], haben XL huben.

1 St. A. Kö. Fol. 911a 9.

2 Herr cand. phil. Meye hat sich um die Feststellung der Ortsnamen in dankenswerter Weise verdient gemacht.

3 Gr.-Gardienen. 4 Gr.-Grieben. 5 Rauschken. 6 Lindenau. 7 Kl.-Tauersee. 8 Jankowitz. 9 Moschnitz. 10 Ganshorn.

$1^1/_2$ plattendienst Hannß Golynnßky zu Heselicht[1], hat bey LX huben.

1 plattendienst Bernhardts Golynßken soen von Kremmersdorf[2], hat XL huben.

2 plattendienst George Golynßky von der Thawer[3] und Fröbell[4], hat 80 huben.

1 plattendienst die freyhen von Schemke[5], haben XL huben.

1 plattendienst Szamynßkyn vom Grunefelde[6], hat XL huben.

Item der Behme hat XIIII huben zu Schonfelde[7], dienet mit 1 schlechten pferde rc.

2 plattendienst die frau Heyntzyn von 48 huben zu Raußke[8] und XXX huben zcu Bresen[9].

1 plattendienst Nickel von Raußke von XXXII huben zu Raußke[8] und Lewalde[10], hat ein sunderliche handtfeste doruber.

2 plattendienste die freyhen von Außdaw[11], haben LXXX huben.

1 plattendienst die freyhen von Szymnaw[12], haben XL huben.

1 plattendienst die freyhen von Kamnioncke[13], haben XL huben.

1 plattendienst Zdurdßa[14], das dorf, gehort den Praffden von Wirßbaw[15] und andern, hat XL huben.

3 plattendienste die Bylinßken, haben LXXX huben zu Fredaw[16] und XL huben zu Osterweyn[17].

2 tuchtige plattendienst die freyhen von Schaben[18], haben LXXX huben und sunderliche handfeste.

1 redelichen dienst 3 freyhen zu Tautzke[19], haben VIII colmische huben und ein sunderliche handfeste.

Sunst die andern huben zu Tautzschke[19] und Preußen[20] haben vil edelleute inne, auch in den XIIII^c und XL huben, wie sie sagen, gelegen, halten 1 plattendienst dovon, seint ungeverlich 80 huben.

Volgen die dienste der andern von addel und freyhen im Gilgenburgschen, so nicht seint in den XIIII^c und XL huben:

2 tuchtige dienste Hannß Birckhann und Nicklas von Kickoll von dem dorfe Dele[21], haben LXXX huben und keine handtfeste.

[1] Heeselicht. [2] Krämersdorf. [3] Thurau. [4] Browienen. [5] Schönkau. [6] Grünfelde. [7] Schönwäldchen. [8] Rauschken. [9] Bergling (poln.: Brzezno). [10] Lehwalde. [11] Usdau. [12] Schiminau. [13] Adl. Camionken. [14] Dziurdziau. [15] Wirsbau. [16] Frödau. [17] Osterwein. [18] Seeben. [19] Tautschken. [20] Preußen. [21] Döhlau.

2 plattendienst Albrecht Fincke von LXXX kolmischen huben zu Thannenberge[1], dovon seind XXX huben gen dem Szeybold[2] verkauft worden.

1 plattendienst Nickel von Raußke[3] mit seiner fruntschaft vom dorf Wannußen[4], haben XL colmisch huben.

1 plattendienst die freyhen zu Scyppelnn[5], haben auch XL huben.

1 redelichen tuchtigen dienst Wolf von Dobeneck von XXX huben zu Faulen[6].

1 dienst die freyen doselbigst, seint arme leute, haben keine handfeste, dienen so hin mit geringem pferde.

2 gewonnliche plattendienste die Praffden mit iren fruntschaften von LXXX colmischen huben zu Wirßbaw[7] und Golumke[8].

1 redlichen plattendienst die Szamynßkyn von LXII huben colmisch zu Szemen[9], soll helfen, alte hewser brechen und newe helfen bawen.

1 tuchtigen dienst die von der Gabelentz mit den freyhen zu Mariewald[10], haben LX huben zu beyden kunden.

1 dienst drey freyhen von X huben zu Großke[11], haben keine handfeste.

1 tuchtigen dienst die freyhen zu Cyßax[13] von IX colmischen sche huben.

2 preusche dienste nach des landes gewonheit, die scharwerksfreyhen von Mertensdorf[14] von XXIII huben.

1 brawnn dienst Symon Pruß von dem wusten gut Bartke[15] genannt, hart bey Mertenßdorf.

1 platendienst die freyhen zu Thawelsehe[16] von XLVIII colmischen huben ungeverlichen.

1 dienst die freyhen von Gunttelß[17], haben ir handtfeste verloren.

1 dienst die freyhen von Lewalde[18] nach alder gewonheit, haben keine handtfeste.

Item von dem dorfe Gilgenaw[19] soll herr Fabian Zcehme dienen, kan nicht erfaren wie ꝛc., hats allzeit nurter einen dienst gehalten.

[1] Tannenberg. [2] Seewalde. [3] Rauschken. [4] Wansen. [5] Sczuplienen. [6] Faulen. [7] Wirsbau. [8] Gollombken. [9] Seemen. [10] Marwalde. [11] Groschken. [12] Gr.-Koschlau. [13] Lyssaken. [14] Mertensdorf. [15] Bardtken. [16] Taulensee. [17] Güntlau. [18] Lehwalde. [19] Elgenau (nicht Gilgenau östl. Wittichwalde).

½ dienst die stadt Gilgenburg von den XX huben zu Kalbernn[1].

Summarum LIIII dienste.

Hier folgt auf das Dienstregister ein Verzeichnis der „besessenen Wirte aufm Lande von Freyhen, Pawern und Gärtnern". Von den „Freien, so im Amt sein", seien hier nur diejenigen aufgeführt, die zu den Döhlauer Ortschaften gehören:

Güntleß (Güntlau):

Matthis, Hannß, Jahnn der gertner.

summa III mann.

Planchen (Plonchau):

Nicolay, Bartolmeß, Leppkofsky, Andres Lyß, Ußdofsky, Andres, Steffan der gertner.

Unter „des Addels besessenen Wirten":

Dele (Döhlau):

dis dorf gehort Hans Birckhan und Niclas von Kickoll: Lorennz, Massuch, Jacub, Merten, Kalina, Jacub Sperling, Stennck, Woyteck, Christoff, gertner: Nicolay, Koletzye, Mattis, der moller[2], der schmidt, Hannß.

summa IX pawern VI gertner.

[1] Kalborn.

[2] Die alte Mühle in Döhlau, von der zwei Dämme noch erhalten sind, stand am Walde.

Sechstes Kapitel: Die einzelnen Güter und ihre Besitzer

1. Döhlau

Da die Handfeste von Döhlau fehlt, so ist weder der Name des Lokators bekannt, noch steht fest, zu welchem Recht ihm sein Besitztum vom Orden verliehen worden ist. Daß es das kulmische Recht war, dürfen wir jedoch annehmen; es ist das Recht, das die meisten anderen Kolonisten in dieser Gegend besaßen[1] und das auch spätere Döhlauer Urkunden erwähnen.

Vermutlich waren es mehrere Lokatoren, vielleicht Brüder oder Vettern, möglicherweise die in der Plonchauer Urkunde vom Jahre 1349 genannten Eberhard und Nickel v. d. Diel — wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie als Besitzer von Döhlau bereits Vorgänger gehabt haben. Auch die Korsteiner Tauschurkunde v. J. 1370 spricht von Besitzern von Döhlau im Plural als von „Dorfherren".

1433 besitzen Hannus v. Baysen und Jorge v. d. Delaw Teile von Döhlau; Baysen verkaufte damals seinen Anteil an 20 Hufen und der Mühle an Jorg v. d. Delau[2]. Wenig später, 1442, erwarb derselbe Jorg v. d. Delau von Günter v. d. Delau 40 Hufen in Döhlau hinzu, die Hufe für 8 guter Mark[3].

Die Feldflur von Döhlau umfaßte nach Angabe des Dienstregisters v. J. 1540 80 Hufen. Döhlau wird von Anfang an als „Dorf" bezeichnet, woraus wir schließen können, daß hier nicht eine geschlossene Gutswirtschaft betrieben, sondern daß ein Teil des Landes von den Dorfherren an bäuerliche Untersassen ausgegeben wurde. Das übrige, das sog. Vorwerksland[4], bewirtschafteten die Dorfherren selber, und zwar ein jeder von ihnen für sich. Im Jahre 1540 sind Dorfherren Hans Birkhahn[5] und Niklas von Kickol, das Dorf zählt ferner 9 Bauern und 6 Gärtner[6]. 1579 ist das Vorwerksland in den

[1] Döhring, über die Herkunft der Masuren. S. 43.
[2] Ord. Fol. 89d S. 27.
[3] ibid. S. 37.
[4] Dieser Ausdruck wird bereits in dem Kirchenvisitationsprotokoll vom J. 1579 gebraucht.
[5] Hans Birkhahne zu der Diel bereits erwähnt 1510. Ord. Fol. 89d S. 365.
[6] Nach dem Dienstregister.

Händen von 3 Besitzern: Matz Birkhahn, Nickel Kickol und Hans Brotkowski; jeder bewirtschaftet 10 Hufen. Daneben gibt es 12 Bauernstellen, 9 Gärtner, 1 Krüger, 1 Hirten und 1 Müller[1].

Es ist uns nicht möglich, eine lückenlose Reihe der adligen Besitzer von Döhlau aufzustellen. Die Namen wechseln häufig, neue tauchen auf, und die Dorfherren schlagen gelegentlich auch einzelne Teile ihres Gutes an andere los.

Im Jahre 1556 hatten die v. Werther Grundbesitz in Döhlau[2]; wann sie ihn erwarben und worin er bestand, wissen wir nicht. Sie müssen bald danach wieder abgetreten sein.

Durch Erbschaft scheinen die v. Kalckstein Besitzstücke in Döhlau erworben zu haben. Genaueres ist nicht bekannt, doch kennen wir verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den v. Kalckstein und v. Kickol, wie z. B. Nickel Kickols (der 1593 starb) Ehe mit Catharina Kalcksteinin. Zu Anfang der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts sind die Brüder Nickel und Sebastian v. Kalckstein in Döhlau ansässig; sie besaßen nach einem 1630 mit ihrem Bruder Georg aufgerichteten Schicht- und Teilungskontrakt „gewisse nominierte Hufen und Kathen" zu Döhlau. Der Besitz bestand in einem „Gut" und einem „Hof" „nebenst den darzugehörigen Gebäuden, als Stallung, Schuppen und Scheunen" und einem Schuppen, der „zwischen den Scheunen stehet". Ein Vertrag beider Brüder vom 4. Mai 1637[3] sprach dem Sebastian v. Kalckstein den Hof nebst zugehörigen Gebäuden zu, bis auf den letztgenannten Schuppen. Nickel erhielt dafür eine Abfindung von 250 Mark. Das „Gut" gehörte den Brüdern anscheinend zu gleichen Teilen. 4¹/₂ Hufen hatten sie „vom Osteschau" gekauft. Die Brüder teilten sich in die wenigen Untertanen und das weibliche Gesinde: auf dem Gut sind nur zwei Untertanen vorhanden, von denen der eine, Woyteck, dem Nickel, der andere, Gregor, dem Sebastian v. Kalckstein zufällt. Zwei andere „Kerle", die mit den 4¹/₂ Osteschauschen Hufen erworben sind, Paul Zack und Matz Grziwa, kauft Sebastian seinem Bruder für 900 Mark ab, doch sollen diese „Kerle" zu bestimmten Zeiten für Nickel v. K. zu arbeiten verpflichtet sein. Nickel erhält die Magd Barbara und das Weib Swiontka, Sebastian die Magd Catharina und eine kleine Tochter der Swiontka.

[1] Kirchenvisitationsprotokoll.

[2] Matthias (oder Martin) v. W. Erbherr auf Wittigwalde und Diehlen im Osterodischen nach v. Mülverstedts Kollektaneen zur Geschichte der Familie v. Werther (Wertter) im Adelsarchiv des St. A. Kö. Die Angabe ist jedoch urkundlich nicht zu belegen.

[3] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 256.

Von Nickel v. Kalckstein sind, wie es scheint, 8 1/2 Hufen an den Kapitän Joh. Heinr. v. Fürstenberg übergegangen[1]. Sebastian v. Kalckstein muß im Jahre 1662 gestorben sein; es heißt, daß seine „eigenthümlich gehabte 25 Huben (sc. in Döhlau) an unterschiedene Creditores verfallen und ausgeteilet worden" sind[2]. Den Kalcksteinschen Erben streckte Albrecht Finck auf ihre Hufen in Döhlau in den Jahren 1662 bis 1670 nacheinander namhafte Summen Geldes vor[3] und gelangte allmählich in den Besitz des gesamten Kalcksteinschen Anteils an Döhlau.

Etwa ums Jahr 1630 starb Alexander Birkhan in Döhlau und hinterließ hier c. 15 Hufen an seine Erben; 10 Hufen und zwei Viertel nebst dem entsprechenden Anteil an den Gebäuden und Untertanen fielen an Adam und Alexander v. Bombeck und Michel Kickol, das Übrige an Sebastian von Osteschau. Osteschau kaufte am 20. November 1631 den anderen ihren Anteil für 2047 Mark 30 Schilling ab[4].

Die Birkhan verschwinden danach spurlos aus Döhlau, und die Bombeck und Kickol geben etwa gleichzeitig ihren Döhlauer Besitz auf: Melchior Bombeck und sein Sohn Alexander verkaufen 1645 ihre letzten 5 1/2 wüsten Hufen, 1647 verkauft Jakob v. Kickol seine 9 Döhlauer Hufen, und 1660 endlich verkauft der Leutnant Nikolaus Kickol 10 Hufen zu Döhlau.

Ein neuer „Dorfherr" tritt uns schon in den 30er Jahren entgegen, Heinrich v. Manteuffel, Erbsaß auf Döhlau und Gablonken. Er besaß in Döhlau 20 Hufen, ohne daß wir anzugeben vermögen, wann und wie er sie erwarb. Das Gut war wüst, die Gebäude waren verfallen, und Manteuffel sah sich deshalb veranlaßt, es pachtweise auf neun Jahre an Georg v. Fürstenberg auszutun[5], der es fünf Jahre frei besitzen, in dieser Zeit aber in Ordnung bringen sollte. Aus Manteuffels und Fürstenbergs Zeit hat sich sonst nichts erhalten[6], auch sie ver-

1 Das Nähere hierüber unbekannt. Notiz ohne genauere Angaben und Daten in dem Real-Registrant über die Dokumente, Privilegia und Verschreibungen der Finckensteinschen Güter v. J. 1734. Dölau Nr. 4. Ein Joh. v. Fürstenberg verkauft 1662 seinen Anteil an Döhlau an Ernst Finck. Vgl. u. S. 38 Anm. 8.

2 Desgl. Nr. 12. Angeblich am 15. Mai 1662.

3 Ebendort Nr. 14—30. Die Regesten s. unten S. 38 Anm. 8.

4 St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180. S. 194 f.

5 1637 Juni 24. St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 259 ff.

6 Ein Joh. v. Fürstenberg soll 1662 Juli 1. einen ihm mit Sebastian Pomiana gemeinschaftlichen Anteil an Döhlau an Ernst Finck verkauft haben. Finckensteinscher Real-Registrant Nr. 13. Näheres hierüber ist nicht bekannt, die Urkunde selber fehlt.

schwinden: den größten Teil des Manteuffelschen Besitzes kaufte im Jahre 1645 der Erbsaß auf Pötzdorf Wolf v. Wernsdorf[1], 4 Hufen kaufte Albrecht Finck[2].

Unverkennbar sind die Symptome eines wirtschaftlichen Niedergangs, die dieser ganzen Periode ihren Charakter geben; Dörfer und Güter verödeten, wurden „wüst", manch einer mußte damals von Haus und Hof gehen.

Auch die v. Osteschau gaben in dieser Zeit ein Stück nach dem anderen von ihrem Döhlauer Besitz auf. Zuerst verkaufte in den 30er Jahren ein Osteschau $4^1/_2$ Hufen an die Gebrüder Nickel und Sebastian v. Kalckstein[3]. Darauf verkaufte Sebastian v. Osteschau 1 Hufe an Friedrich Nelk, die dieser am 18. Januar 1640 an Sigmund v. Dier weiterverkaufte[4]. Am 12. Dezember 1645 verkaufte die Witwe Bastians v. O. Euphrosyne geb. Hohendorf 2 Hufen an Albrecht Finck und gleichzeitig der Vormund der Stieftochter des Bastian v. O., Jakob v. Burski, 3 Hufen an denselben[5]. 1669 am 16. Januar verkaufte Sebastian v. Osteschau (wohl der Sohn des oben erwähnten) dem Albrecht Finck 1 Hufe, die er mit Fr. Kalckstein geerbt hatte[6], und am 18. Mai 1669 verkaufte er schließlich noch 11 Hufen an Johann v. Hoverbeck[7]. Damit waren dem Anschein nach die Osteschaus aus Döhlau ausgewandert.

Drei Familien sind es nun, die sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben- und nacheinander in Döhlau festsetzten: die Wernsdorfs, Hoverbecks und die Fincks.

Von Wolf v. Wernsdorf ist bereits die Rede gewesen. Mit den am 1. November 1645 von Heinrich v. Manteuffel erworbenen 18 Hufen vereinigte er am gleichen Tage 1 Hufe des Sigmund v. Dieren[8], die aus dem Osteschauschen Besitz herrührte und ferner am 8. April 1647 9 Hufen des Jakob von Kickol[9], verkaufte aber die erstgenannten 19 Hufen bereits am 29. April 1649 weiter: Käufer war Andreas von Reitein; er trat jedoch vom Kaufvertrage wieder zurück zugunsten des Kam-

[1] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 519 f.

[2] 1645 Nov. 16. Finckensteinscher Real-Registrant Nr. 6. Die Urkunde ist nicht vorhanden.

[3] S. o. Nach dem Finckensteinschen Real-Registrant (Nr. 5) soll Frau v. Osteschau 1636 „unterschiedene Huben in ungleichen Terminen" an Albrecht Finck verkauft haben. Die Urkunden selber fehlen.

[4] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 390.

[5] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 549 ff.

[6] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 65.

[7] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 96.

[8] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 521 f.

[9] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 554 f. u. 591 f.

merherrn des Königs von Polen und Schweden kurfürstlich brandenburgischen und königlich polnisch-schwedischen Geheimrats. Pfandinhabers des Amts Hohenstein Johann von Hoverbeck auf Domkau und Reiherswalde; dieser übernahm die 19 Hufen am 25. Juni 1650 für den Preis von 6000 Mark[1].

Hoverbeck hatte zeitweise nahezu die Hälfte von ganz Döhlau in der Hand: seit dem 11. September 1660 besaß er auch die 10 Hufen des Leutnants Nikolaus v. Kickol[2], und seit dem 18. Mai 1669 die letzten 11 Hufen des Sebastian v. Osteschau[3]. Es war jedoch nur ein Zustand von kurzer Dauer.

Erst die Fincks haben sich hier wirklich zu behaupten gewußt, nachdem sie sich in den Besitz von ganz Döhlau gesetzt hatten. Am 7. Oktober 1645 kaufte Albrecht Finck $5^1/_2$ Hufen von Melchior und Alexander v. Bombeck[4], am 12. Dezember desselben Jahres 5 Ostischausche Hufen[5], eine zweite Ostischausche Hufe kaufte am 19. Januar 1669 Ernst Finck[6] und derselbe endlich am 27. Juli 1688 den gesamten Anteil Hoverbecks an Döhlau, c. 28—29 Hufen[7].

Weitere Urkunden fehlen. Viele sind verloren gegangen[8].

[1] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 634 ff.
[2] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 2 ff.
[3] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 96.
[4] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 517.
[5] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 549 f.
[6] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 65.
[7] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 181 S. 196 ff.
[8] Ein Realregistrant des früheren Finckschen Familienarchivs „über die vorhandenen Documenta, Privilegia und Verschreibungen derer . . . . . von Finckensteinschen Hochgräflich gesamten Güthere" nennt noch folgende heute nicht mehr vorhandenen Urkunden (in der dortigen Reihenfolge):

1636 Mai 2. Die Frau von Osteschauen verkauffet zu Doelau unterschiedene Huben in ungleichen Terminen an Albrecht Finck zu Gilgenburg.
1645 November 16. Albrecht Finck acquiriret zu Doelau 4 Huben, so Heinrich v. Manteuffel gehöret haben, gegen Erlegung von 700 Mk.
1645 November 16. dito — — —.
1662 Juli. Des Joh. Heinrich v. Fürstenberg und des Sebastian Pomiana eigenhändige Versicherung, dem Ernst Finck gethan, daß sie diesem ihr Antheil in Doelau [v]erkauffen wollen.
1662 August 24. dito denen v. Kalcksteinschen Erben giebet Albrecht Finck auf ihr Antheil der $9^1/_2$ Huben in Doelau gewisse Posten Geld.
1663 April 17. Handschrift der vorgedachten v. Kalcksteinschen Erben zu Doelau, daß Albrecht Finck ihnen ferner auf ihre dasige Huben Geld vorgestrecket hat.
1663 März 16. dito noch mehr vorgeschossen.
1663 November 6. dito 40 Mk. vorgeschossen.

Die Fincks, seit dem Jahre 1572 Erbhauptleute des Amts Gilgenburg, sind bei der Anhäufung eines ungeheuren Güterkomplexes ganz planmäßig vorgegangen. Ihre Gilgenburger Güter umfaßten außer Döhlau: Schloß Gilgenburg, Bergling, Elgnau, Ganshorn, Gardienen, Grünfeldt, Heeselicht, Jankowitz, Ketzwalde, Korstein, Lindenau, Marwalde, Altstadt, Moschnitz, Oschekau, Ostrowitt, Plonchau, Radomken, Klonau, Schönwäldchen, Seemen, Thurowken, 24 Hufen 27 Morgen 45 Ruten in Taulensee, Vierzighufen, Fiugaiken, $30^1/_2$ Hufen in Wiersbau, 4 Hufen in Groschken, 2 Hufen in Güntlau, 16 Hufen 7 Morgen 150 Ruten in Mertinsdorf und 42 Hufen in Lehwalde. Dazu kamen im Hauptamt Pr. Mark: Jankendorf, Prothen, Lodeinen, Körten, Koltenen, Schweyde. Im Erbamt Dt. Eylau: Stenkendorf, Sumpf und Neusaß Kalittken, Skape und Neusaß Neustenkendorf. Im Hauptamt Hohenstein: Albrechtau, Bujaken, Boleinen, Seelesen, Seythen, Waplitz, Wittmannsdorf. Im Hauptamt Neidenburg: Frankenau, Januschkau, Groß Schläfken. Im Hauptamt Osterode: Dreißighuben. Im Christburger Distrikt: 1 Hufe 14 Morgen 225 Ruten in Brodsende[1].

1663 März 14. Albrecht Finck strecket denen v. Kalcksteinschen Erben in Doelau auf ihre dasige Huben noch 54 Mark vor.
1663 Juli 13. Ernst Finck v. Finckenstein kaufft von dem Hans Wilhelm v. d. Groeben dessen Anteil in Doelau vor jede Hube 110 Mk. gebende.
1663 Juni 25. Albrecht Finck zahlet denen v. Kalcksteinschen Erben auf die Doelauschen Huben in 2 Posten noch 90 Mk.
1663 Mai 27. dito 30 Mk. u. 10 Gr.
1664 Januar 18. dito 70 Mk.
1664 April 2. Albrecht Finck kaufft dem Fried. Schultz $1^1/_2$ Huben in Doelau ab, so diesem in dem v. Kalckste inschen zugefallen, à jede Hube 110 Mk. Kauffschilling.
1664 August 30. Albrecht Finck schiesset der offtgedachten Anna geb. v. Kalckstein auf ihre Doelausche Huben noch vor 50 Mk.
1664 März 20. dito noch 50 Mk.
1665 Juni 28. dito 60 Mk.
1665 November 29. dito 5 Mk.
1665 Februar 25. dito 90 Mk.
1666 April 22. dito 18 Mk.
1665 Januar 16. dito 60 Mk.
1665 November 3. dito 52 Mk.
1670 Juli 21. Ernst Finck kaufft vom Sebastian v. Osteschau zu Doelau einige Huben à 100 fl. jede Hube.
1671 April 21. Quitantz des Christoph v. Bartelsdorff im Namen dessen leibl. Schwester verwittibten Sebast. v. Kalckstein, daß Ernst Finck wegen denen 5 gekaufften Huben zu Doelau sie und ihre Kinder völlig contentiret hat.

[1] Nach Conrad, Zur Geschichte des Oberlandes. Nr. 30 der Osteroder Zeitung Jahrgang 1903.

Auf Albrecht Finck, der nach 1660 starb, folgte als Erbhauptmann von Gilgenburg der kurfürstliche Kammerherr und Legationsrat Ernst Finck, geb. 9. Okt. 1633, gest. 12. August 1717. Zu seinen Lebzeiten erfolgte die Umwandlung der im Finckensteinschen Besitz befindlichen kölmischen Güter in magdeburgische zu beider Kinder Rechte durch Privileg des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg vom 10./20. Mai 1691. Auch Döhlau wurde hierdurch zu einem magdeburgischen Gut. Unter Ernst erhielten die Fincks vom Kaiser die reichsgräfliche Würde und die Bestätigung ihrer Erhebung in den Grafenstand durch den König von Preußen. Ernsts Nachfolger Friedrich Reinhold Graf Finck v. Finckenstein, geb. 1667, gest. Oktober 1746, war zugleich Amtshauptmann von Pr.-Mark und Dollstädt, daneben von 1709—1719 Tribunalsrat. Es folgten sodann Friedrich Georg Conrad, geb. 1713, gest. am 25. September 1748, und Carl Friedrich Ludwig Albrecht, geb. am 5. September 1743, gest. am 28. Juni 1803, Wirklicher Geheimer dirigierender Rat und Justizminister, Kanzler und Chef-Präsident der Ostpreußischen Regierung[1].

In den ersten Jahren Carl Friedrich Ludwig Albrechts wurde Döhlau verpachtet. Es hat sich eine Administrations-Rechnung der Gräfin Charlotte Luise Marie geb. v. Schlieben, der Mutter des späteren Kanzlers, für die Zeit vom 1. Sept. 1757 bis ultimo August 1758 erhalten[2], aus der wir den Namen des damaligen Pächters erfahren: Christoph Schuhmacher. Die Rechnung gibt darüber folgendes an:

Der Döhlausche abziehende Arrendator Christoph Schuhmacher soll incl. der Königl. Contribution an Arrende zahlen	283 Rthlr.	30 gr.	— ₰
Summa per se.			
Hat darauf verrechnet und gezahlet:			
1) die ordinaire Königl. Contribution incl. 2 Rthlr. 33 gr. 6 ₰ von denen Kirchen-Huben an Real-Decem . .	80 Rthlr.	85 gr.	6 ₰
	1 „	— „	— „
2) an Preuß. Land-Militz-Geldern von den Vorwerks und Waldhuben laut Quitt.-Buch	31 „	45 „	— „

[1] Über ihn vgl. Conrad, Gesch. d. Königsb. Obergerichte. Leipzig 1907. S. 442. Dort sein Bild zw. S. 260 und 261.

[2] Sie befindet sich heute im Fürstlich-Dohnaschen Archiv zu Schlobitten.

3) dem Wald-Warten Popkowitz an Deputat, als
8 Scheffel Roggen à 45 gr. . . 4 Rthlr.
1 „ Erbsen dito . . . — „ 45 gr.
2 „ Gerste à 37½ gr. . . — „ 75 „ 5 Rthlr. 30 gr. — ₰

4) Wegen der Russ. Kaiserl. Proviant- und Fourage-Lieferung ist ihme bei seinem Abzuge folgendes vergütet:

A. Von denen Döhlauschen Vorwerks-Huben nach Abzug der 13 Dorfs-Huben ist geliefert

	Rthlr.	gr.	₰
33 Scheffel Roggenmehl à 45 gr. gerechnet . .	16 Rthlr.	45 gr.	— ₰
5 Scheffel Gerst auf 2½ Sch. Grütz à 75 gr.	2 „	7 „	9 „
9 Scheffel Roggenschrot à 45 gr.	4 „	45 „	— „
88 Scheffel Häxel à 1½ gr.	1 „	42 „	— „
25¼ „ Hafer à 24 gr.	6 „	66 „	— „
13 Centner Heu à 30 gr.	4 „	30 „	— „
B. Von denen Mertensdorfschen 4 Huben			
5½ Scheffel Roggenmehl	2 Rthlr.	56 gr.	4 ₰
2 „ Hafer . .	— „	48 „	— „
8 „ Häxel . .	2 „	— „	— „
	40 Rthlr.	81 gr.	13½ ₰
an Abgängen	159 Rthlr.	62 gr.	— ₰
baar sind zugezahlt	123 „	57 gr.	16½ „
Summa	283 Rthlr.	30 gr.	— ₰

Vom Jahre 1784 ab wurde Döhlau der Finckensteinschen Güteradministration unterstellt. Zwei Kassenrechnungen über die Revenüen aus den Finckensteinschen Gütern, die Jahrgänge 1786/7 und 1792/3[1], haben über Döhlau folgende Eintragungen:

1. Jahrgang 1786/7

Tit. I. Einnahme.

Soll einkommen:

An kurrenten 1786/87 Gefällen . . 436 Rthlr. 44 gr. — ₰
Döhlau laut spezieller 1786/7 Admin.-Rechn.

Ist eingekommen . . . . 178 „ 52 „ 12 „

Abgang 257 Rthlr. 81 gr. 6 ₰

wird seit 1784 administriert.

[1] Beide heute im St. A. Kö. Andere Jahrgänge sind uns nicht bekannt geworden; es wäre jedoch zu wünschen, daß auch weitere Jahrgänge ans Licht gezogen würden.

Spezielle Pacht-Berechnungen mit denen Pächtern der Güter Gilgenburgschen Amts:

Gemäß der Döhlauschen 1786/7 Admin.-Rechnung

Soll einkommen	436 Rthlr.	44 gr.	— ₰
Ist eingekommen	178 „	52 „	12 „
Rest	— „	— „	— „
Abgang und Ausgaben	257 „	81 „	6 „

Tit. II. Zinsberechnung von denen unverarrendierten Gütern, bebauten und wusten Huben, Garten- und Kathen-Zinsen. Seit Martini 1785 bis dahin 1786.

Döhlau an kurrenten Gefällen:

1 Rthlr. 60 gr.	Schäfer George Lybusewski an Kathenzins. Kommt in Abgang, denn seit der Administration von Döhlau als Vorwerksschäfer befreit.
2 „ — „	Radmacher Andr. Gogol an Kathen- und Garten-Zins.

Tit. IX. Vor verkauftes Holz.

1786 Dec. 12. 2 Buchen Döhlau, Radmacher Gogol, Aus Döhlauer Wald, Bez.	Rthlr. 1 gr. 60 — ₰
1787 Febr. 17. 2 Buchen Döhlau, Radmacher Gogol. Aus Döhlauer Wald, Bez.	„ 2

Ausgaben.

Tit. III. An Kost- und Futtergeld.

1786 Sept. 8.	Den Semenschen und Döhlauschen Schäferknechten mit 100 St. Schöpsen nach Königsberg . . . . 3 Rthlr. 33 gr.
— Dec. 12.	Dem Döhlauschen Knecht zur Reise nach Mohrungen mit Wildpret (1 Keiler, 1 Reh, 2 Hasen) . . . . 24 gr.

Tit. XII. Auf Bauten und Reparaturen.

Dem Zimmermann Martzin Domanowski vor den Aufbau der neuen Waldwarten- und Radmacher-Wohnung in Döhlau; dieses Gebäude auf 2 Familien mit Viehställen ist 60 Fuß lang, 20 Fuß breit, wofür accordiret, außer

dem geleisteten Scharwerk . . . . . 15 Rthlr. — gr. — ₰
Das Dachstroh ist vom Döhlauschen 1786sten Einschnitt und 2 Schock aus Seemen genommen.
Dem Decker Friedrich Kawallek vor 6 Baum Gänge } 1 „ 84 „ — „
Für dessen 9tägige Beköstigung . . . — „ 61 „ 9 „
17 Rthlr. 61 gr. 9 ₰

2. Jahrgang 1792/3

Tit. I. Einnahmen:
Soll einkommen:
An kurrenten Gefällen . . . . . . 345 Rthlr. 80 gr. — ₰
Döhlau laut spezieller Adm.-Rechnung.
Ist eingekommen . . . . 124 „ 50 „ 12 „
Abgang . . . . 221 „ 29 „ 6 „
wird seit 1784 administiert.

Ausgaben.
Tit. XIII. Ausgaben auf angekaufte Inventarien-Stücke.
1 Paar Zugochsen aus Döhlau von 33 Rthlr. 30 gr.

Nr. 83. Berechnung mit dem Ziegler Martin Elbing wegen der seit August bis zum Oktober 1792 in Döhlau verbrannten 22500 Ziegel:
Laut Kontrakt erhält derselbe an baarem Lohn à 2 Rthlr. 25 gr. p. Milia St . 56 Rthlr. 22 gr. 9 ₰
Das Getreide-Deputat beträgt per Milia berechnet à 26 gr. . . . . 6 „ 32 „ — „
Sa. 62 Rthlr. 54 gr. — ₰

Auf das Karren und Pferd 7 1/4 Scheffel Hafer währender Lehmanfuhr à 33 gr. 2 Rthlr. 6 gr. 9 ₰
Vor 10 Achtel Holz, so dabey verbrandt an Schlagelohn à 36 gr. . . . . 4 „ — „ — „
Sa. 69 Rthlr. 32 gr.

Die dann folgende Nachweisung der Döhlauschen Ziegelmaterialien besagt, daß
im Bestande bis ultimo Aug. 1792 geblieben waren . . . . 8605 Ziegel
Dazu kommen die seit Aug. gebrannten . . 22500 „
Sa. 31105 Ziegel
Davon wurden zu Bauten verwendet . . . 25560 „
Blieben im Bestande 5545 Ziegel

Und zwar wurden die Ziegelsteine nach Altstadt, Seemen, Taulensee, Ostrowitt, Mertensdorf geliefert und nur 600 Stück zum Aufpflastern einer Kammer im Hofe zu Döhlau gebraucht.

Die Ziegelei ist in der Jahresrechnung von 1786/7 noch nicht erwähnt, sie muß deshalb gegen 1790 begründet worden sein.

Am 6. Januar 1795 wurde Döhlau abermals verpachtet; der Pächter Adam Bartoschewsky trat erst im Jahre 1811 von dem Kontrakt zurück. Durch den Krieg und die Franzosenzeit verlor er all das Seine und verließ Döhlau als ein armer Mann. Das Gut war in einem trostlosen Zustand, die Acker- und Wirtschaftsgeräte waren vom Feinde geraubt, die Zäune zum Teil verbrannt, der Viehbestand zusammengeschmolzen, doch waren bei Bartoschewskys Abzug, dank seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit, die Felder vortrefflich bestellt und versprachen einen guten Ertrag.

Nach dem Pachtanschlag von 1795/96 betrugen die Revenüen von Döhlau 378 Rthr. 23 gr. 13½ Pf. und abzüglich der Kontribution und des Realdezems (79 Rthlr. 67 gr.) 298 Rthlr. 46 gr. 13½ Pf., in der Zeit von 1800—1806 beliefen sich die Pachtgefälle auf 238 Rthlr. 8 gr., während nach dem Kriege seit 1808 nur 123 Rthlr. 72 gr. 9 Pf. einkamen, mit denen Bartoschewsky ohne seine Schuld zum Teil im Rückstand bleiben mußte[1].

An Bartoschewskys Stelle trat der Pächter des Kirchenguts zu Thurau Mathes Bartlewsky, zunächst auf drei Jahre, von Johanni 1811—1814. Die Pachtsumme wurde auf 188 Rthlr. 8 gr. jährlich festgesetzt, zu denen noch als Kontribution 78 Rthlr. 52 gr. kamen. Der Pächter übernahm dazu die Schloßlieferung: 10 Sch. Roggen, 10 Sch. Gerste, 15 Sch. Hafer, 5 Sch. Erbsen und ein Achtel Butter gegen die übliche Vergütung, sowie die Fütterung eines herrschaftlichen Pferdes oder Fohlens über Winter. An Kaution stellte er 100 Thaler und verpflichtete sich unter anderem, im Fall eines Krieges keinerlei Ansprüche gegen die Herrschaft zu erheben, bedang sich aber für die Zeit, solange der Feind im Lande sein sollte, den Erlaß der Pacht aus. Die Übergabe fand darauf am 28. Juni 1811 statt. 1814 wurde der Vertrag unter den gleichen Bedingungen auf drei, 1817 auf sechs weitere Jahre prolongiert.

Bei Gelegenheit der landschaftlichen Abschätzung Döhlaus im Jahre 1822 erfahren wir genauere Einzelheiten über den damaligen Zustand und die Bewirtschaftung des Gutes: Der

[1] Döhlausche Verpachtungs-Acta an den Mathes Bartlewsky von Johanni 1811 (in Döhlau beruhend).

Acker wird in drei Feldern bewirtschaftet, Sommerfeld, Winterfeld und Brache, und jährlich der vierte Teil der Brache gedüngt. Die Gerste wird im Winterfelde drei-, im Sommerfelde, ebenso wie der Roggen und Hafer, zweifährig, die Erbsen werden einführig bestellt, mit geringer Ausnahme. Die Gerste wird im Winterfelde auf frischem Dünger und hinter derselben im Sommerfelde wieder Gerste, dann in der Brache auf die dritte Tracht Erbsen und hinter diesen Roggen gesät. Weizen wird nur zum Bedarf (2 Scheffel) gesät, und dieser gerät nur mittelmäßig. Rüben und Kartoffeln werden ebenfalls nur zum Bedarf gebaut, Tabaksbau findet nicht statt. Lein werden 5 Scheffel gesät; der Flachs gerät mittelmäßig. Der Viehbestand besteht aus acht Pferden und acht Ochsen, mit denen die Wirtschaft bestritten wird, dazu kommen acht Kühe (inkl. zwei herrschaftliche) und achtzehn bis zwanzig Stück Jungvieh; Schafe werden 150—200 gehalten; die Schafe werden gekräutert. Es sind jährliche und Brachwiesen vorhanden, die insgesamt etwa 100 zweispännige Fuder Heu tragen. Fischereien, Brau- und Brennereien sind nicht vorhanden. Auf dem Vorwerk wohnen vier Instleute, die um den 11. Scheffel dreschen, daneben werden drei Knechte, ein Junge und drei Mägde gehalten. Die Knechte erhalten 20 Rthlr., die Mägde und der Junge 12 Rthlr., der Tagelohn beträgt für den Mann 4 Sgr., für das Weib 3 Sgr., der Schmied, der einzige Handwerker, wird stückweise bezahlt. Ein Hirte ist mit dem Dorf gemeinschaftlich angestellt. Der Hof und die Bauern zahlen ihm keinen Barlohn, sondern nur die beim Vorwerk und im Dorf wohnenden Instleute. Vom Vorwerk erhält er 4 Sch. Roggen, 1 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen, sowie freie Wohnung mit Garten. Der Schäfer hat 60 Schafe als Lohn frei und erhält noch 8 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, 2 Sch. Hafer, 1 Fuder Heu nebst freier Wohnung mit Garten. Die große Zahl der Lohnschafe erklärt sich daraus, daß die Wiesen größtenteils geschont und die Schafe mit vieler Beschwerde im Walde gehalten werden müssen. — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Die gesamten Finckensteinschen Güter vererbte der Kanzler im Jahre 1803 seinem Sohne Ludwig Otto Conrad Ernst; dieser ist der letzte Gilgenburger Erbhauptmann. Er durfte sich seines Besitzes nicht lange freuen: die Lasten der napoleonischen Kriege, unter denen ganz Ostpreußen unsäglich gelitten hat, haben den Ruin zahlreicher Familien und Existenzen zur Folge

gehabt, und auch die reichsgräflich Finckensteinschen Güter waren in kurzer Zeit so überschuldet, daß nach dem Tode des Grafen († 28. März 1813) das Liquidationsverfahren darüber eröffnet und schließlich in den Jahren 1830—32 zur Zwangsversteigerung sämtlicher Güter geschritten werden mußte. Döhlau erwarb, zugleich mit Korstein, sowie 24 Hufen 27 Morgen 45 □R in Taulensee und 16 Hufen 7 Morgen 150 □R in Mertensdorf, gemäß Adjudikatoria vom 25. November 1830 der Land- und Stadtgerichtsdirektor Johann Heinrich Kern aus Löbau für 11 050 Rthlr.[1]. Kern, der gleich darauf auch Dreißighufen, Plonchau und 2 Hufen in Güntlau aus der Masse erstand, starb im Jahre 1848 und hinterließ als Erben einen Sohn Jahann Heinrich Leopold; am 30. Dezember 1848 übernahm dieser die Erbschaft seines Vaters. Durch Kaufvertrag vom 16. April 1860 ging endlich Döhlau nebst dem von Kern davon abgezweigten Vorwerk Elisenhof, Plonchau, Dreißighufen und dem Kruge in Kernsdorf für 175 000 Rthlr. an Frau Doris Rose geb. Heckmann in Schwerin i. M. über und wurde somit der Grundstock des heutigen Majorats Döhlau.

Die Bauern und Gärtner in Döhlau

Über die bäuerlichen Untersassen und Gärtner in Döhlau sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Das Dienstregister vom Jahre 1540 nennt neun Döhlauer Bauern: Lorenz, Massuch, Jacub, Merten, Kalina (Kalluna), Jacub Sperling, Stennck (Stenick), Woyteck, Christoph, dazu sechs Gärtner: Micolay, Koletzyc (Kholotzky), Mattis, den Müller, den Schmied und Hans. Ein Schoßregister aus demselben Jahre erwähnt unter den Gärtnern noch ein Weib Margareta.

Dies Schoßregister verstattet uns gleichzeitig einen Einblick in den damals in Döhlau vorhandenen Viehbestand: es wurde nämlich eine nach „Nächten" berechnete Abgabe erhoben. Auf das Großvieh rechnete man 2, auf Pferde 1, auf Schweine und Schafe Bruchteile einer Nacht; von jeder Nacht waren 2 ₰ zu zahlen. Die beiden Dorfherren leisteten den Schoß von 48 und 50 „Nacht", die Bauern zusammen von $83^1/_2$ „Nacht", die Gärtner von $21^1/_2$ „Nacht".

Nach dem Kirchenvisitationsprotokoll des Jahres 1579 ist die Zahl der Bauern auf zwölf angewachsen: zwei Hufen be-

[1] Conrad, über die Zwangsversteigerung der sog. Gilgenburger Güter in den Jahren 1830, 1831 und 1832. Nr. 30 der Osteroder Zeitung Jahrgang 1903.

sitzen Masuch, Gulla, Kalina, Schott, Burdeiski, Matzke, Climeck, Lucas, Schmeltzer, eine Bauernstelle von zwei Hufen ist unbesetzt, $1^1/_2$ Hufen besitzen Falkowitz und Sack; es gibt jetzt ferner 9 Gärtner (Namen werden nicht angegeben), 1 Krüger, 1 Hirten und 1 Müller. Die Einwohnerzahl hat sich also etwas vergrößert.

Aber es geht nun abwärts. Die Herabdrückung des Bauernstandes wirkt mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang der weiteren Zunahme der Bevölkerung entgegen. Die Erbuntertänigkeit schlägt die Bauern in Fesseln, ihre Lage wird mit der Zeit, besonders in den adligen Dörfern und Gütern, immer trauriger. Im 17. Jahrhundert sind zahlreiche Bauernstellen wüst, die Bauern sind zum Teil entlaufen oder umgekommen. Ein trübes Bild entrollt sich uns, wenn wir uns eingehender in die Döhlauer Urkunden vertiefen: Im Teilungsvertrage der Brüder Nickel und Georg v. Kalckstein vom Jahre 1637 wird festgestellt, daß eine Anzahl von den zu ihrem Gut gehörigen Untertanen nicht vorhanden sind. Auch von Heinrichs v. Manteuffel Anteil von Döhlau sind 1637 Untertanen „entgangen". Hier wird fast als selbstverständlich ausgesprochen, daß auch noch von den „itzigen Untertanen" einige entlaufen könnten. Im Kaufkontrakt, den der Erbhauptmann Ernst Finck v. Finckenstein im Jahre 1688 mit dem Freiherrn v. Hoverbeck aufrichtet, ist ebenso von „abwesenden .... nach Döhlau zukommenden untertänigen Leuten" die Rede, die Käufer „zu suchen und als eigene zu requiriren" Macht haben soll[1].

Ein fester Stamm von Bauern kann sich unter solchen Umständen schwerlich in Döhlau erhalten haben. Im 18. Jahrhundert ist ihre Zahl stark zusammengeschrumpft und das Bauernland zu einem Teil von der Herrschaft eingezogen. Nach der Administrationsrechnung des Jahres 1757/8 gibt es neben dem Vorwerksland in Döhlau nur noch 13 „Dorfs-Huben". Von den gesamten 80 Hufen sind um diese Zeit nur 20 ur- und nutzbares Ackerland, die übrigen 60 sind mit Wald bestanden[2]. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ist dann keine wesentliche Verschiebung dieses Verhältnisses zu beobachten: Im Jahre 1825 zählen wir in Döhlau 8 bäuer-

[1] Der Krüger und der Hofmann sind, wie ausdrücklich erwähnt wird, frei.

[2] Nach der „Consignation derer Gräfl. Finckensteinschen Güter" v. J. 1739 in den Grundakten des Schlosses Gilgenburg (beim Amtsgericht Gilgenburg) Vol. I Bl. 30 f. So auch bereits nach dem Steuerkataster v. J. 1717.

liche Ackernahrungen, drei von je 2 Hufen und fünf von je 1 Hufe, im ganzen also 11 Bauernhufen, dazu die Schule mit einem Garten und 1 Hufe Land[1]. Es sind die Zweihufner Samuel Schulz, Michael Schulz und Friedrich Olbriszewski und die Einhufner Adam Caspar, Michael Schwitteck, Mathias Olbriszewski, Christoph Pawlowski und Johann Karschewski.

Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach den Bestimmungen des Edikts vom 14. September 1811, der Deklaration vom 29. Mai 1816 und der Verordnung vom 9. Juni 1819 ist ein Teil des Bauernlandes an die Gutsherrschaft gefallen und zum Vorwerkslande geschlagen worden. Nach dem Auseinandersetzungsrezeß vom 5. Februar 1825 traten drei Bauern ihre im Dorf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hofstellen und Gärten, sowie ihre bisher in der Feldmark genutzten Grundstücke der Gutsherrschaft ganz ab und ließen sich auf die Döhlausche Feldmark translozieren, von den übrigen vertauschte einer sein Grundstück gegen ein herrschaftliches Insthaus, ein anderer gegen die bisherige Unterförsterwohnung.

Nach dem Separations-, Translokations- und Regulierungsplan entfielen von dem Gesamtflächeninhalt der Feldmark von 1279 M. 42 □R auf die Gutsherrschaft vor der Regulierung 779 Mo. 100 □R, wovon ihr infolge der Abfindungen für die Translozierung, der Entschädigungen für die aufgehobene Waldweideberechtigung der Bauern und des Schullehrers u. a. nur 736 Mo. 160 □R verblieben.

2. Plonchau

Plonchau ist um das Jahr 1349 gegründet worden. Begründer sind die Dorfherren von Döhlau Eberhard und Nickel v. d. Diel, die vom Komtur zu Osterode Günter von Hohenstein für den Preis von 75 Mark 25 Hufen zwischen Döhlau, Klonau und Dreißighufen innerhalb fest bestimmter Grenzen kauften. Am Freitag nach S. Georgentag (d. h. den 24. April) 1349 erteilte ihnen der Hochmeister Heinrich Tusemer darüber eine Handfeste und verlieh ihnen das Gut zu dem gleichen Recht, zu dem sie bereits Döhlau besaßen, also mutmaßlich zu kölmischem Recht, mit der Verpflichtung zur Leistung eines Dienstes[2]. Eberhards und Nickels Erbe Dietrich v. d. Dölau

[1] Grundakten von Döhlau (beim Amtsgericht Gilgenburg) Band I Bl. 45 ff.

[2] S. o. S. 12.

gen. v. Spira erwarb im Jahre 1368 Zehnhufen hinzu[1] und vereinigte wahrscheinlich beides, so daß Zehnhufen vollständig in Plonchau aufging und dies nunmehr einen Umfang von 35 Hufen erhielt. Daß Zehnhufen in der Folge zu Plonchau gerechnet wurde, besagt ausdrücklich eine Urkunde aus dem Jahre 1573[2], in der es heißt, daß beides „vor zwei oder ein Gut gerechnet wirdt und fünfunddreißig Huben inneheldt".

Der Name Plonchau weist auf einen Ort Plenchau (jetzt Plangenau) im heutigen Kreise Culm[3], nach dem sich auch ein eingeborenes Adelsgeschlecht Westpreußens nannte[4]. In welchem Zusammenhang diese Namen stehen, ist nicht völlig aufzuklären; man darf wohl annehmen, daß die von den Herren v. d. Diel zur Besiedlung herbeigeholten Kolonisten aus dem kulmischen Plenchau kamen und den Namen ihres Heimatsortes auf die neue Ansiedlung übertrugen.

Unmöglich erscheint es aber nicht, daß die Namensgleichheit nur eine rein zufällige ist. Die ältesten Namensformen lauten Plengau, Plenigau, Plenchen; vielleicht steckt in dem Wort ein Stamm, wie er sich in dem Litauischen pleine = baumlose Ebene, erhalten hat und etwa in den Ortsnamen Plienkeim, Pleinen, Plene, Plenitten wiederkehrt. Oder man denke an das litauische plinku = kahl werden, plike = Glatze, kahle Wiese, das wir in dem samländischen Poplinken wiederfinden[5].

Ursprünglich scheint in Plonchau geschlossene Gutswirtschaft betrieben worden zu sein, erst später entschloß man sich, einen Teil des Bodens an Freibauern zu verkaufen. Ihrer vier, mit Namen Hans, Jacob, Mertin und Niklas, erwarben „das Gut Plonchaw" nebst einer Wiese, „die do leit yn des Dylyschen Gute" von Ott v. d. Dielen. Das Datum des Kaufvertrages kennen wir nicht, die Tatsache des Verkaufs ergibt sich aber aus einer Eintragung des Gilgenburger Landdingbuchs, die von den Bauern im Jahre 1509 der Sicherheit halber nachträglich über die geleistete Zahlung bewirkt wurde und gemäß welcher Henssel von Grottkau als Rechtsnachfolger seines „Vor-

[1] S. o. S. 14.
[2] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 164.
[3] Döhring a. a. O. S. 93.
[4] Vgl. v. Mülverstedt, Wappenbuch S. 61 u. Taf. 45, wo als Wappen ein schräggeteilter Schild angegeben wird. Vgl. auch Toeppen, Ständeakten Bd. II, III, IV passim u. d. Register.
[5] Diese Erklärungen und Hinweise verdanke ich Herrn stud. Gerullis.

fahren" Otto v. d. Diel „hot gedanket guter Bezahlung den obenberührten Männern"[1].

Das „Gut", das die Bauern hier erworben hatten, umfaßte, wie aus späteren Nachrichten[2] hervorgeht, 11 Hufen. Dazu kauften sie 1509 zehn weitere Hufen „bei Plenchen" hinzu[3]; anscheinend war dies das früher erwähnte Zehnhuben. Nach ihrer (verlorenen) Handfeste hatten sie von dem Besitz einen Dienst mit Wagen, Pferd und Harnisch zu allen Heerfahrten und Geschreien zu leisten[4].

Die Zahl der Freibauern in Plonchau betrug im Jahre 1540 sechs; das Dienstregister des Kammeramts Gilgenburg aus diesem Jahre[5] zählt folgende Namen auf: Nicolay, Bartolmeß, Leppkofsky, Andres Lyß, Ußdofsky und Andres, zu denen noch ein Gärtner kommt.

Als das Amt Gilgenburg im Jahre 1544 in ein Erbhauptamt umgewandelt und als solches dem Obermarschall Friedrich v. d. Oelsnitz verschrieben wurde, begann sich die Lage der bis dahin freien Bauern bald zu verschlechtern. Zum Unglück verbrannte ihnen ihre Handfeste; zwar existierte davon eine „Ausschrift", die die Bauern „einem guten Mann" in Verwahrung gegeben hatten, sie geriet jedoch in den Besitz des Obermarschalls, und dieser enthielt sie den Bauern vor. Wenigstens behaupteten es die Bauern. Tatsächlich waren die Bauern allerdings nun rechtlos und dem Erbhauptmann als ihrer Obrigkeit ganz in die Hände gegeben.

Oelsnitz übertrug das Dorf Plonchau tauschweise gegen ein Haus an Alexander v. Kurtzbach, den Vormund der Kinder Hans und Georg eines Herrn v. d. Gablenz, und Kurzbach befahl den Bauern, binnen vier Wochen Pferd und Harnisch zu stellen. Da ein „tüchtiges" Pferd nicht gleich aufzutreiben war, so verlangte Kurzbach eine Entschädigung. Vor dem Landrichter Ulrich Finck fanden hierüber Verhandlungen statt: die Bauern boten zunächst eine Abgabe von $^1/_2$ Mark von jeder Hufe an, dann noch 15 Groschen pro Hufe; schließlich mußten sie sich dazu verstehen, eine ganze Mark auf ein Jahr zu geben, worüber ihnen ein „klein Zedelein" ausgefertigt wurde, eine Art neuer Handfeste, die, wie es scheint, die Verpflichtung zur

X 1546

1 Ord. Fol. 89 d. S. 333.

2 Schreiben der Freien von Plonchau an den Herzog von Preußen vom 4. Februar 1549. St. A. Kö. Et. Min. 47 d. P.

3 Ord. Fol. 89 d. S. 333.

4 Et. Min. 47 d. P.

5 S. o. S. 33.

dauernden Leistung der Abgabe enthielt. Da die Bauern selber nicht lesen konnten, so bemerkten sie den Hinterhalt erst, als es zu spät war. Der Obermarschall, an den sie sich beschwerdeführend wandten, wich ihnen aus, und Kurzbach erklärte nach Ablauf des Jahres, sie seien nunmehr weder des Herzogs, noch des Obermarschalls Leute, sondern seine Untertanen. Er wies das ihm jetzt angebotene tüchtige Pferd zurück und beanspruchte statt dessen die jährliche Leistung der Abgabe und die Leistung von Scharwerk. Sehr bald entbot er sie danach gleich vier Tage hintereinander zum Scharwerken. Zwei von ihnen, die sich sträubten, schlug er mit dem Beil, legte sie in Fesseln, ließ sie in Schnee und Regen liegen und gab sie trotz der Fürbitte ihrer Nachbarn nicht frei. Kurzbachs Gewalttätigkeiten waren damit noch nicht zu Ende: einen jungen Bauernsohn, in dem er den Mitwisser eines in der Heide verübten Holzfrevels vermutete, sperrte er auf den bloßen Verdacht hin ins Gefängnis und verlangte für seine Freilassung eine Bürgschaft von 30 Mark. Dem Bauern Niklis Osdafsky, der den geforderten Zins von 21 Mark und 21 Sch. Hafer nicht entrichtete, nahm er durch seine Diener acht Ochsen fort. Zwei Edle, Mattis und Jan vom Quentel, versuchten, bei ihm zu vermitteln, doch wies er sie damit ab. Da faßten sich die Bauern ein Herz und reichten am 10. März des Jahres 1546 beim Herzog in Königsberg eine schriftliche Beschwerde ein. Der Bescheid, den sie hierauf erhielten, war freilich wenig tröstlich: es wurde festgestellt, daß sie „in Beisein guter Leute" mit dem Obermarschall einen Vertrag wegen des Dienstes eingegangen waren; die Handfeste zeugte gegen sie; und es konnte ihnen nur geraten werden, den Vertrag weiter einzuhalten. Kurzbach erklärte zudem, sich lediglich nach dem Vertrag richten zu wollen und nicht mehr als ausbedungen zu verlangen.

Von einem dauernden Frieden konnte begreiflich unter solchen Umständen nicht die Rede sein. Zwei Bauern, Christoph und Bartus, die sich schon früher störrisch gezeigt hatten und deswegen von Kurzbach hart bestraft worden waren, wurden besonders aufsässig und fuhren fort, sich gegen Kurzbach beim Herzog zu beschweren und ihn anzuschuldigen. Er sollte angeblich mehr Leistungen fordern, als ihm nach dem Vertrage zuständen und sogar gedroht haben: habe er sie vorhin nicht „geplagt und geschindet", so wolle er's nun tun. Zu beweisen vermochten die Beiden ihre Anschuldigungen nicht völlig; man strafte sie deshalb mit dem Turme. Kaum waren sie jedoch wieder frei, als das ganze Dorf eine neue Eingabe an den

Herzog richtete, nochmals die alten Rechte und Freiheiten darzulegen suchte und darum bat, den Obermarschall zur Herausgabe der Handfeste zu veranlassen. Man konnte den Bauern wiederum nur raten, den nun einmal eingegangenen Vertrag einzuhalten. Geschähe dies nicht, so würden sie in den Turm geworfen werden. Kurzbachs Widerrechtlichkeiten sollten — so versprach man — abgestellt werden[1].

Dieser Abschied wurde den Bauern am 4. Februar 1549 erteilt. Schon in der letzten Eingabe hatten sie gedroht: „Im Fall aber, wo wir solches nicht erlangen, so müssen wir sehen, wo wir bleiben." Nun begingen einige wirklich die Unklugheit, ihren Besitz, 9 Hufen, in Plonchau im Stich zu lassen, dessen sich die inzwischen mündig gewordenen Gebrüder v. d. Gablenz bemächtigten. Die Entlaufenen bereuten diesen Schritt sehr bald, aber das Geschehene war nicht mehr zu ändern, und sie konnten froh sein, daß sich die Herren v. d. Gablenz auf Zureden des Herzogs und seiner Räte Christoph, Hans und Wolf v. Kreitzen bereit finden ließen, ihnen eine Abstandssumme von 80 Mark in jährlichen Raten von je 10 Mark zu zahlen[2].

Die Gebrüder v. d. Gablenz, von denen schließlich als alleiniger Besitzer Hans übrig blieb, bemühten sich danach um die Ansetzung neuer Bauern anstatt der entlaufenen. Doch war das nach dem Voraufgegangenen keine leichte Aufgabe. Als sich dann die Freien von Taulensee bereit fanden, die Bauernstellen mit „etzlichen Pflichten" zu übernehmen, trug Felix Finck, dessen Untertanen sie waren und der eben damals das Erbhauptamt Gilgenburg erworben hatte, Bedenken, daß sie einem anderen außer ihm selber „mit Pflicht zugetan" sein sollten. Da sich kein Ausweg ergab, so verkaufte Hans v. d. Gablenz am 11. November 1573 ganz Plonchau samt Zehnhuben für 3600 Mark „aus guter Nachbarschaft und Freundschaft" an den Erbhauptmann[3]. Seitdem vererbte es sich durch Jahrhunderte in der Familie Finck, bis jener große Zusammenbruch eintrat, bei dem es wie Döhlau subhastiert werden mußte.

Unter den Fincks wurden von den 35 Hufen, die Plonchaus Umfang ausmachten, zunächst 20 als Vorwerksland bewirtschaftet, das übrige als Bauernland aufgeteilt. Im Jahre

[1] Die ganze Darstellung der Streitigkeiten nach den Akten des ostpr. St. Min. 47 d. P.

[2] Ausfertigung des Vertrags vom 10. Okt. 1559 im St. A. Kö. Fach 961. Plonchausche Dokumente u. Schriften.

[3] Abschrift des Kaufbriefs im Ostpr. Fol. 180 S. 164.

1579 gab es hier acht Bauern, nämlich die folgenden: Jedam mit 2, Jan Schultiß mit 4, Jacub mit 2, Jacub Jundlofski mit ¾, Michel mit 1¾, Jan mit 1, Woitke mit 2¾ und Matzke mit ¾ Hufen, dazu zwei Gärtner[1].

Es scheint, daß auch diese Bauern sich nicht lange hielten. Die frei werdenden Stellen blieben unbesetzt, und auf dem unbebauten Lande wucherte bald üppiges Gestrüpp.

Inzwischen hatten mehrfache Vermessungen erwiesen, daß die frühere Veranschlagung auf 35 Hufen zu hoch gegriffen war. Bei der Finckensteinschen Erbteilung vom 28. Oktober 1619, durch die Plonchau mit dem Amt Gilgenburg und mit 10 Hufen zu Schönwäldchen an den ältesten der Brüder, Albrecht Finck, fiel, ist bereits von nur 30 Hufen die Rede[2]. In der Folge entstanden mehrfache Grenzstreitigkeiten, noch zu Lebzeiten des eben genannten Albrecht Finck, über dessen Übergriffe Hans Georg v. d. Gablenz im Jahre 1626 Klage führte. Der Kurfürst ordnete daraufhin eine Neuvermessung von Plonchau, Taulensee, Güntlau und Bartken durch den Landmesser Hans Schiller an, die dann auch ausgeführt worden ist. Strittig war vor allem die Grenze gegen Klonau. Schon eine etwas ältere Karte kennzeichnet hier einen „strittigen Ort" von 5 Morgen 157 Ruten, während sie den Gesamtumfang von Ployhau einschließlich des strittigen Ortes auf 33 Hufen 22 Morgen 274 Ruten angibt. Schillers Vermessungskarte teilte von diesem Stück 1 Hufe 23 Morgen Plonchau zu[3].

Der ganze Streit fand dadurch sein Ende, daß die Fincks auch Klonau erwarben.

Auf Klonauer und Plonchauer Flur, zusammen 80 Hufen, wuchs bald ein stattlicher Wald heran. Als er am 22. Oktober 1717 beritten wurde[4], bestand der Wald von Plonchau nach Döhlau zu in einem Strich junger Birken und nach Taulensee zu in einem Strich Wiesenwachs, dann folgten Hanbuchen und Buchenholz, nach Klonau und Güntlau zu vermischt mit einigen starken Eichen, verlorenen Fichten, Espen und Haselgesträuch. Zwischen Plonchau und Klonau, an einem Ort namens Starewies[5], fand man, ganz überwachsen von Buchen, Linden und

[1] Kirchen-Visitationsprotokoll.
[2] St. A. Kö. Fach 956 Nr. 28 Bl. 4/5.
[3] St. A. Kö. Fach 961 Plonchausche Dokumente u. Schriften.
[4] Protokoll bei den Plonchauschen Dokumenten u. Schriften im St. A. Kö. Fach 961.
[5] Starewies ist polnisch und bedeutet Altendorf. Weinhold in der Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XXI, 241 ff.

Hanbuchen, Rudera einer früheren Siedlung (Reiteins Siedelplatz? S. o. S. 21). Weiter nach Klonau zu, an dem sog. Clonawa, war das Holz so dicht verwachsen, daß man nicht hindurchdringen konnte.

In der „Consignation derer Gräfl. Finckensteinschen Güter" vom Jahre 1739[1] werden Plonchau und Klonau, „weil sie größtenteils aus lauter Wald bestehen", unter dem Namen „der Buchwald" aufgeführt, und die Zahl der Hufen wird auf 80 angegeben.

Nach der Administrationsrechnung von 1757/8[2] war Plonchau an Matias Dembowski für 50 Rthlr. verpachtet. Nach der Kassenrechnung von 1786/7[3] waren Pächter von Plonchau Johann Dembowski und Johann Markewitz. Die Pachtzeit lief von 1767—1789, der Pachtschilling betrug 83 Rthlr. 30 Gr.

Die Kassenrechnung von 1792/93[4] bezeichnet als alleinigen Pächter Johann Dembowski, dessen Pachtzeit von 1790—96 lief und der jährlich 86 Rthlr. 60 Gr. Pacht zu zahlen hatte.

Auf Dembowski folgte 1797 Johann Stanneck; als Stanneck starb, verheiratete sich seine Witwe 1813 mit Johann Lipinski, der am 8. April 1814 in den Pachtkontrakt, zunächst für drei Jahre, eintrat. Die Pachtsumme war inzwischen auf 63 Rthlr. herabgemindert, zu der Pacht kam die jährliche Kontributionsleistung von 17 Rthlr. 1817 wurde der Kontrakt auf gleicher Basis um sechs Jahre, 1824 und 1827 um weitere drei Jahre verlängert[5].

— — — — — — — — — — — — — — —

Bei der Zwangsversteigerung der von dem Reg.-Rat Grafen Ludwig Otto Conrad Ernst v. Finckenstein hinterlassenen Güter wurde Plonchau nebst zwei Hufen in Güntlau aus der Masse durch den Land- und Stadtgerichtsdirektor Johann Heinrich Kern erstanden[6], der auch bereits Döhlau erworben hatte. Der Adjudikationsbescheid datiert vom 23. April 1831. Der Kaufpreis belief sich auf 2810 Rthlr., während ihr landschaftlich abgeschätzter Wert auf 4214 Rthlr. 7 Sgr. 3 ₰ angegeben wird.

[1] S. o. S. 47 Anm. 2.
[2] S. o. S. 40.
[3] S. o. S. 41.
[4] S. o. S. 41.
[5] Landschaftl. Taxe de 1832.
[6] Grundakten des Amtsgerichts Gilgenburg, Gut Plonchau u. Güntlau Bl. 7 ff.

Auch der neue Besitzer gab Plonchau zunächst in Pacht aus, am 18. Februar 1832 übernahmen es für jährlich 80 Rthlr. die Ackerwirte Daniel Meyka und Martin Reinhardt aus Bednarken auf drei Jahre[1].

Kern, ein Mann von seltenem Scharfblick, den er bei dem Ankauf seiner gesamten Begüterung aufs beste betätigte, war ein Wirtschaftspolitiker ersten Ranges. Bald begann er damit, Kolonisten heranzuziehen, um den Grund und Boden wieder urbar zu machen und sowohl seine Rentabilität zu steigern, als auch sich die erforderlichen Arbeitskräfte dauernd zu sichern. Auf solche Weise entstand hier eine Art Kolonie, deren endgültige Ausgestaltung dann im Jahre 1839 durch einen förmlichen Vertrag zwischen Kern und den Kolonisten erfolgte[2]. Zu diesem Ende wurde eine Waldparzelle von 338 Morgen 68 □R preuß., grenzend gegen Norden und Osten an Döhlau, gegen Süden an Güntlau und gegen Westen an Marwalde, von Plonchau abgetrennt und in 11 Teilen an die folgenden Kolonisten ausgeteilt: Samuel Wichert (36 Mo.), Friedrich Danielowski (30 Mo.), Johann Kurianowski (30 Mo.), Friedrich Jegliewski (30 Mo.), Ludwig Dodek (30 Mo.), dessen Sohn Gottlieb Dodek (30 Mo.), Friedrich Matthias (30 Mo.), Michael Czaplinski (30 Mo.), Johann Niedballa (30 Mo.), Christoph Ulmrich (30 Mo. 160 □R).

Die Kolonisten erhielten das Land für ewige Zeiten und hatten davon einen „immerwährenden und unabänderlichen" Zins von jährlich 10 Thlrn. 10 Sgr. zu entrichten, unter Gewährung von drei Freijahren, außer den auf ihren Anteil entfallenden Königlichen, Kommunal-, Kirchen- und Schulabgaben und Lasten und den vorkommenden Kriminalkosten. Der Vertrag bestimmte sodann:

Jeder Erbzinsmann soll während der Erntezeit zwei Mannshandtage Dienst unentgeltlich leisten, doch ist diese Verpflichtung nach sechs Jahren mit einer Rente von 5 Sgr. für den Tag oder einer entsprechenden Kapitalzahlung ablösbar. Verpfändung, Veräußerung und Parzellierung der Grundstücke ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Obereigentümers gestattet; bei jedem Verkauf erhält der Erbzinsherr 2 Prozent Laudemiengelder vom Kaufgelde. Er behält sich außerdem die Jagd- und Schankgerechtsame, sowie das auf den Grundstücken noch vorhandene Holz vor, das binnen zwei Jahren weggeschafft wird. Die Kolonisten haben den Weg durch das Dorf und vom

[1] Landschaftl. Taxe de 1832.
[2] Grundakten des Amtsgerichts Gilgenburg, Döhlau Bd. I.

Dorf nach Plonchau herzurichten. Sie haben ferner sich der Obstbaum- und Bienenzucht zu befleißigen und von jedem beflogenen Bienenstock oder Korb jährlich einen Stof reinen Honig an den Obereigentümer abzuliefern.

Kirchlich soll die Kolonie zu Döhlau gehören und nach Kernsdorf eingeschult werden, und jeder Kolonist soll demgemäß den angemessenen Real- und Personal-Dezem tragen.

Die Gärten sind mit in Stämmen aufgeführten Zäunen oder mit lebendigen Hecken zu umgeben.

Unglücksfälle aller Art geben den Kolonisten keinerlei Anspruch auf Erlaß des Erbzinses. Bei Wolfsjagden in den Gutswaldungen stellen sie die erforderliche Mannschaft und sind im gleichen Verhältnis zur Hilfeleistung bei Waldbränden innerhalb der Döhlauer Besitzungen verpflichtet. Schließlich haftet ihr Grund und Boden einstweilen noch mit für alle auf dem Döhlauschen Güterkomplex ingrossierten Schulden.

Die neue Kolonie erhielt den Namen Johannisberg nach ihrem Begründer. Im Jahre 1850 wurde sie um eine Hufe Rodeland vergrößert, die zur einen Hälfte der Kolonist Friedrich Zadroschinski, zur anderen der Kolonist Johann Zymutta übernahm, gegen eine jährliche Rente von 5 Reichstalern 5 Silbergroschen.

Durch Dekret vom 12. Juli 1851 wurde Johannisberg mit Bewilligung der Realgläubiger von dem adligen Gut Plonchau abgeschrieben, und nach einem von der Regierung zu Königsberg unter dem 30. August 1851 bestätigten Rentenablösungsrezeß wurden durch Vermittlung der Rentenbank für die Provinz Preußen die von den Kolonisten bis dahin an die Gutsherrschaft zu leistenden Reallasten abgelöst. —

Nach dem Tode des Land- und Stadtgerichtsdirektors Kern fiel Plonchau mit den übrigen Gütern im Jahre 1848 an dessen Sohn Johann Heinrich Leopold Kern, der Plonchau zugleich mit Döhlau und Dreißighufen für zusammen 175 000 Rthlr. durch Kontrakt vom 16. April 1860 an Frau Doris Rose geb. Heckmann verkaufte.

3. Dreißighufen

Am St. Marien Magdalenentage des Jahres 1339 verlieh der Oberste Trappier und Deutschordenskomtur zu Christburg Alexander von Kornren dem ehrsamen Manne und getreuen Diener des Ordens Hans Messer von Hasen-Damerau 30 Hufen zu kölmischem Recht. Dem Beliehenen wurden 30

Freijahre gewährt; erst nach deren Ablauf sollte er den üblichen Dienst „mit einer Platten" leisten, doch sollte er pflichtig sein, alle neuen Güter des Hauses Christburg im Lande Sassen zu vermessen „die Weile her vor Aldir mag ahne Pfenningis Lohn". Er ist der erste nachweisbare Landmesser des Deutschen Ordens. Sein eigentlicher Stammsitz, nach dem er auch genannt zu werden pflegt, war das Dreißighuben benachbarte Hasendamerau (Haasenberg); bereits 1318 tritt er als Besitzer dieses Gutes unter den Zeugen einer Urkunde über das Schulzengut zu Leipe auf[1]; als Hans von der Hasendamerau bezeichnet ihn ferner die Handfeste über 140 Hufen im Lande Sassen (Arnau, Mörlen, Marienfelde)[2]. Erst wenige Jahre vor dem Erwerb von Dreißighufen, am St. Benediktstage 1335, hatte er sein Besitztum in Haasenberg an seinen Schwager[3] veräußert.

Es folgt nun ein Zeitraum von fast 200 Jahren, aus dem sich keinerlei Nachrichten über Dreißighufen erhalten haben. Das Gut muß bald „wüst" geworden und lange wüst geblieben sein. Als wüstes Gut erhielt es im Jahre 1528 der Landrichter im Osterodischen Gebiet Albrecht Finck zur Belohnung für die dem ersten Herzog von Preußen und letzten Hochmeister im polnischen Kriege geleisteten Dienste, zugleich mit dem gleichfalls wüsten Gut Steinfließ, beide zu Magdeburgischem Recht, gegen Leistung eines Dienstes mit Pferd und Harnisch[4].

Die Familie Finck, uns als Besitzerin von Döhlau und Plonchau schon bekannt geworden, bald danach erbliche Inhaberin des Hauptamts Gilgenburg, ist von da an Jahrhunderte lang im Besitz von Dreißighufen geblieben. Nur einmal in dieser Zeit wurde ihr der Besitz bestritten. Die näheren Umstände sind nicht genauer bekannt; wie es scheint, hatte ums Jahr 1675 der kurfürstlich Brandenburgische Wirkl. Geh. Rat und Erbtruchseß der Mark Brandenburg Baron Johann v. Hoverbeck daran ein Pfandrecht erworben, das er geltend machte. Wir erinnern uns, daß Hoverbeck damals auch einen großen Teil von Döhlau in seine Hand gebracht hatte[5]. Wie in Döh-

[1] Mitteil. der Litt. Ges. Masovia Heft 7 (1901) S. 37 Anm. 1.
[2] Vgl. Oberl. Gesch. Bl. X S. 84.
[3] Konrad v. d. Hurde, nach anderer Version Fink; der Name ist nicht genau überliefert. St. A. Kö. Ostpr. Fol. 269 S. 289. Ostpr. Fol. 431 f. 71. Ostpr. Fol. 120, 209.
[4] Or. der Urk. in Königsberg Fach 955. Abgedr. von Conrad in der Osteroder Zeitung Jahrgang 1903 Nr. 14.
[5] S. o. S. S. 38.

lau, so suchte er hier in Dreißighufen mit den Fincks zu rivalisieren und sein Besitztum zu vergrößern. Als es darüber zum Prozeß kam, deponierte der kurfürstliche Kammerherr und Erbhauptmann des Amts Gilgenburg Ernst Finck von Finckenstein die Pfandsumme beim Amt Osterode. Es gelang daraufhin, den Streit schiedlich beizulegen und Hoverbeck gegen Rückerstattung der Pfandsumme zum Verzicht auf seine Ansprüche zu veranlassen[1].

Nach der Urkunde vom Jahre 1339 wird Dreißighufen umschlossen von den Gütern Pilgrimswalde, Marienfeld, Hasendamerau und Peterswalde, nach der Urkunde von 1528 ist es „zwischen Stephanswalde, Kronau, Hasenberg, Marienfeld und Peterswalde" gelegen. Mehrfach erfolgte Grenzberichtigungen mit den Nachbarortschaften veranschaulichen uns die alten Grenzen genauer. Eine im August 1612 eingesetzte Kommission zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Albrecht Finck auf Haasenberg und seinen Nachbaren führte in ihrem Besichtigungsprotokoll aus: „Was das Gut Dreißig-Huben anbelangt, weil an der Seite mit Marienfelde beyde Parthe auf die Beete gehn, die am Bruche zu kennen und nahend dem neugemachten Ort liegen ...., welcher Dreißig-Huben und Marienfeld in der Hasenberger Wand scheidet, also erkennen wir diese Beete, weil keine besser Zeichen vorhanden und uns bewiesen worden, auch vor Recht, dergestalt, daß von demselben Ort auf die Beete zu eine gerade Linie gezogen und zu einer Wand, die Marienfelde mit Dreißig-Huben scheidet, beschüttet und bestätiget werde, biß so lang, daß diese grade Wand an Kronau falle; obwohl etliche Freyen von Marienfelde von diesen Beeten vom Bruche gelegen auf ein Hochbeet oder Walltief im Walde gehen wollen, können wir doch diese Weisung nicht für Recht erkennen, in Betrachtung, daß das Hohe Beet im Walde so bald kann für eine Feldscheidung uff Dreißig-Huben als ein Gräntz-Mahl erkannt werden, denn auch fürs andere, da die Marienfelder dieses erhielten, sie noch ein größer Übermaß haben würden. Auf der andern Seiten dieses Guts Dreißig-Huben erkennen wir der Peterswalder Weisung in dieser Wand für billig und recht, soll auch dergestalt bestätiget werden, daß, da Peterswalde mit Hasenberg einen Ort machet in Dreißighuben Wand, alsdann Dreißighuben mit Peterswalde auf derselben kenntlichen

[1] Grundakten des Amtsgerichts Gilgenburg. Dreißighuben Bd. I Bl. 1 f. Cession vom 30. Dez. 1675. Dazu das nicht erhaltene Schreiben Hoverbecks im „Auszug aus des Familien-Archives Alphabetischem Real-Registranten" Dreißighufen Nr. 7.

Beetscheidung, die beyde Parte weisen, fortgehen, so lang die Beete zu kennen, auf einem Wall, welcher mit vielen Steinen beleget, da denn eine Schüttung gemacht, von welcher Schüttung auf den großen spitzen Stein in dem Grund liegend, den die Peterswälder weisen, zu gehen ist, welcher Stein auch beschüttet und aufs Neue in der Wand bestätiget soll werden. Von dem Stein ab (weil kein Part eintzige Kennung mehr zu weisen), soll der Landmesser eine gerade Lineam gehen, bis die Dreißig Huben erfüllet werden[1]."

Als im April des Jahres 1626 der Kastellan von Kulm und Hauptmann auf Stuhm Fabian von Zehmen, der Landrat und Hauptmann auf Brandenburg Fabian Burggraf und Herr zu Dohna und Hans Rauter einen Grenzstreit zwischen dem Landrat und Hauptmann auf Pr. Mark Albrecht Finck und Hans Georg v. d. Gablentz wegen der Güter Dreißighuben und Klonau schlichteten, setzten sie fest: „Daß nemblichen von dem Ort an, da Steinfließ, Dreißighuben, Cronau und Plonchau ein Eck machen, bis an den Ort, da Marienfelde und Dreißighuben einen Ort mit Cronau machen, linialiter eine gerade Wand gezogen und solche Wand durch die beyden Herren Hauptleute zu Osterode und Gilgenburg, darunter die Güter gelegen, mit gewissen Grenzmahlen confirmiret und bestätiget werden solle."[2]

Ein späterer Grenzstreit war durch die Einsassen von Peterswalde herbeigeführt worden. Es heißt, daß ihn eine Entscheidung des Amts Osterode beendete, „wodurch das factum violentum der Peterswaldischen Einsassen, da sie ein gewisses Stück des 30 Hubschen Waldes eigenmächtig durchgehauen haben, disapprobiret" wurde[3].

Die Generalhubenschoßkommission bestimmte am 6. Dezember 1716, „daß auf den 30 Hubschen Wald auf jede Hube 1 Rthlr., und also jährlich 30 Rthlr. geleget und an Contribution gezahlet werden" sollte. Der damalige Besitzer Friedrich Reinhold Graf v. Finkenstein, erhob den Einwand, er sei zur Zahlung des Generalhubenschosses von Dreißighufen nicht verpflichtet, „weil die Verschreibung dessen als von einem wüsten Gute exprimiret und bißhero auch nie davon etwas gezahlet, noch Dienstpflichte praestiret, sondern dem Dienst von Steinfließ zu Hülfe verliehen worden." Als die Exekution erfolgte,

[1] St. A. Königsberg Fach 955. Original und Abschrift.
[2] Original im St. A. Kö. Fach 955.
[3] Urkunde verloren. Erwähnung im Auszug aus des Familienarchivs alphabetischem Realregistranten Nr. 12. (1702. 4. Mart.)

reichte er dagegen eine Supplik ein, wurde jedoch durch Königliches Reskript vom 7. Juli 1717 abgewiesen[1].

Die Frage der Qualität des Gutes wurde von neuem aufgerollt aus Anlaß der im Jahre 1732 in Preußen durchgeführten Allodifikation der Lehen, bei welcher Umwandlung der bisherigen Lehen in allodialen Besitz der sog. Lehnskanon festgesetzt wurde, der fortan als jährlicher Erbzins zu leisten war.

War auch Dreißighuben als ein solches Lehngut anzusehen?

Das Amt Osterode forderte den Besitzer Grafen Finck von Finckenstein wiederholt zur Deklaration und Vorlegung der Verschreibungs- und Erwerbsurkunden auf; es behauptete, daß „bei der Amts Registratur" nichts „anders befindlich, als daß solche Huben zu Magdeburgischen Rechten verliehen worden sind", während der Graf dies bestritt und die Leistung des Lehnskanons verweigerte.

Wir sahen oben, daß im Jahre 1528 der Landrichter Albrecht Finck Dreißighuben zu magdeburgischen Rechten erhalten hatte; zweifellos war die damalige Belehnung maßgebend für die Qualität des Gutes, das also demgemäß als Lehngut hätte behandelt werden und den Lehnskanon hätte erlegen müssen. Trotzdem entschied die Königliche Regierung anders. Durch Schreiben vom 18. März 1735 notifizierte sie ihre Entscheidung der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer folgendermaßen: „In der Allodifications-Tabelle ist das dem Erb-Hauptmann zu Gilgenburg gehörige und im Ambte Osterode gelegene Gutt, Dreißig Huben genandt, mit einem Allodifications-Canone angesetzet worden; besagter Graf von Finckenstein aber hat mit dem producirten Privilegio dargethan, daß selbiges zu Cölmischen Rechten verliehen worden. Wie dann nun sothanes Gutt billig mit dem Allodifications-Canone zu verschonen ist, also ersuchet die Königliche Regierung die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hiermit, deshalben das nöthige an den Creys-Steuer-Einnehmer gelangen zu lassen, gleichwie es auch schon dem Ambte bekandt gemachet worden"[2].

Hiernach dürfen wir annehmen, daß der Graf nicht allein die Verschreibung vom Jahre 1528 produzierte, sondern auch auf das alte im Jahre 1339 erteilte Privileg für Hans Messer

[1] Material hierüber nicht mehr vorhanden. Erwähnung im Auszug aus dem Realregistranten Nr. 13, 14, 15, 16, 17.

[2] St. A. Kö. Et. Min. 105 d. Dr.

von Hasendamerau zurückgriff, dem allerdings Dreißighuben zu kölmischen Rechten verliehen worden war. Außerdem scheint er sich darauf gestützt zu haben, daß in der Verschreibung über Dreißighuben vom Jahre 1528 „die Spezial Clausel, so nicht leicht in Magdeburgischen Lehen gefunden wird, mit inseriert sei, daß dessen Besitzer Macht habe, ohn special Consens sie zu verkaufen oder zu verpfänden"[1].

Dieser Entscheidung entsprechend finden wir dann das Gut Dreißighuben in der „Consignation derer Gräfl. Finckensteinschen Güter" v. J. 1739 als zu adlig kölmischen Rechten aufgeführt. Die 30 in der Primordialverschreibung angegebenen Hufen sind darin als vorhanden nachgewiesen; davon sind ur- und nutzbar: keine, Waldhufen: 30. —

Bei der Auflösung des großen Finckensteinschen Güterkomplexes infolge des über den Nachlaß des Grafen Ludwig Otto Conrad Ernst von Finckenstein eröffneten Liquidationsprozesses und der Subhastation der einzelnen Güter, wovon oben bei Döhlau und Plonchau schon die Rede gewesen, wurde das Waldgut Dreißighuben nach der landschaftlichen Taxe auf 2981 Rthlr. 4 Sgr. 3 ₰ bewertet. Im Bietungstermin betrug das Meistgebot des Land- und Stadtgerichtsdirektors Johann Heinrich Kern 1990 Rthlr., worauf ihm der Zuschlag erteilt wurde. Der Adjudikationsbescheid wurde am 23. April 1831 publiziert, an demselben Tage, an dem sich Kern im Besitz von Plonchau sah, nachdem er kurz zuvor bereits Döhlau erworben.

Wir kennen Kern längst als einen Wirtschaftspolitiker von Rang, vor allem auch als Kolonisator. Neben der auf Plonchauer Flur gegründeten Kolonie Johannisberg ist das auf der Gemarkung von Dreißighuben entstandene Kernsdorf sein Werk. Die Gründung dieser Kolonie erfolgte am 24. Juni 1834. Siebzehn Kolonisten hatte Kern angeworben, nämlich den Muldenmacher Elias Hestrich mit seiner Frau Regina geb. Rautenberger aus Tharden bei Osterode, den Schuhmacher Friedrich Lehn mit seiner Frau Christine geb. Heß aus Tharden, den Schneider Johann Lichtenfeld mit seiner Frau Maria geb. Massach aus Luisenhof bei Pr. Holland, den Bauer Abraham Fittkau mit seiner Frau Elisabeth geb. Ehlert aus Zallenfelde bei Pr. Holland, den Sattler Friedrich Werner mit seiner Frau Dorothea geb. Dreipilger aus Karwitten bei Pr. Holland, den Arbeitsmann Johann Küntzel mit seiner Frau

[1] So in dem Auszug aus dem Realregistranten usw. Nr. 7. Schreiben v. Hoverbecks an Ernst Finck, „wodurch er diesem die Verschreibung über gedachte 30 Huben schicket und besonders dabei notiret...." vom 3. Jan. 1676.

Maria geb. Radau aus Dietrichsdorf bei Pr. Holland, den Zimmermann Gottfried Jung mit seiner Frau Christine geb. Petzer aus Zallenfelde bei Pr. Holland, den Schneider Christian Heß mit seiner Frau Christine geb. Wicher aus Kopiehnen bei Pr. Holland, den Instmann Carl Mandel mit seiner Frau Christine geb. Hegner aus Quittainen bei Pr. Holland, den Schuhmacher Friedrich Ruhr mit seiner Frau Regina geb. Weiß aus Zallenfelde, den Instmann Martin Gehrke mit seiner Frau Christine geb. Ebert aus Quittainen, den Instmann Christian Kuhn mit seiner Frau Christine geb. Marquardt aus Kopiehnen, den Schuhmacher Carl Strunk mit seiner Frau Regina geb. Jordan aus Dietrichsdorf, den Böttcher Carl Kaiser mit seiner Frau Regina geb. Eger aus Baarden bei Pr. Holland, den Eigenkäthner Johann Knoblauch mit seiner Frau Anna geb. Warni aus Lohberg bei Mühlhausen, den Arbeitsmann Christian Ehrich mit seiner Frau Anna geb. Kibitz aus Glanden bei Osterode und den Arbeitsmann Jacob Arndt mit seiner Frau Christine geb. Droese. Den Kolonisten wurde im Forst Dreißighufen ein aus älterer Zeit her vernachlässigtes und deshalb fast ganz wüst liegendes Waldterrain von Haasenberg und Peterswalde, grenzend im Osten mit der Doehlauschen Forst, im Süden mit den Seemenschen oder Marwaldeschen Forsten und im Westen mit dem Marwalder und Marienfelder Walde in Parzellen von je einer Hufe zugewiesen, zu erbzinsrechtlichem Besitze. Der Zins betrug pro Hufe jährlich 10 Rthlr. 10 Sgr.; er sollte jedoch erst vom 1. Juni 1838 ab geleistet werden, und zwar je zur Hälfte am 1. Juni und am 1. Dezember jedes Jahres. Der Obereigentümer behielt sich das Jagd- und Schankrecht vor. Bei Veräußerungen unter Lebenden war ihm ein Laudemium von 2 vom Hundert zu zahlen. Jeder Erbzinsmann hatte sein Areal innerhalb von vier Jahren auszuroden und zu kultivieren und innerhalb von zwei Jahren die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten. Die Kolonie übernahm es, den Weg von Marienfelde nach Dreißighufen, die durch die Mitte der Kolonie führende und noch anzulegende Straße und den von der Kolonie nach Döhlau geplanten Weg in fahrbaren Stand zu setzen, zu erhalten und zu bepflanzen, wozu das Material aus dem Gutswalde unentgeltlich abgegeben werden sollte. Die Erbzinsleute versprachen, sich der Obstbaum- und Bienenzucht zu befleißigen und von jedem beflogenen Bienenstock jährlich einen Stof reinen Honig zu liefern.

Alle Königlichen, Kommunal-, Kreis-, Kirchen-, Schul-Abgaben und Lasten der Kolonie wurden unter die Kolonisten geteilt. Eingepfarrt und eingeschult war die Kolonie nach Döhlau, doch sollte für sie eine besondere Schulsozietät errichtet und ein eigenes Schulgebäude gebaut werden, für das der Obereigentümer ein Terrain von drei Morgen abtrat, sowie für einen Begräbnisplatz und eine Baumschule einen weiteren Morgen.

Es wurde den Kolonisten zur Pflicht gemacht, ihre Etablissements mit lebendigen Hecken zu umzäunen oder wenigstens eine Umzäunung aus Steinen aufzuführen. Unter Vermittlung des Obereigentümers sollte durch ein besonderes Statut gegenseitige Unterstützung der Kolonisten untereinander bei unverschuldeten Unglücksfällen garantiert werden. Die Gebäude waren bei der Landfeuersozietät zu versichern. Bei Wolfsjagden, Landesvisitationen und bei Feuersbrünsten hatte die Kolonie dem Obereigentümer die erforderliche Mannschaft zu gestellen, auch die herrschaftlichen Briefe mit den übrigen Eingesessenen der Güter des Obereigentümers nach der Reihenfolge unentgeltlich zu befördern.

Bereits am 2. Juli 1834 wurde die Kolonie um 15 Kolonisten vergrößert, es waren: der Tischler Friedrich Gutzeit mit seiner Frau Catharina geb. Stuhr aus Liebemühl, der Müller Friedrich Witt mit seiner Frau Elisabeth geb. Reisberger aus Zallenfelde, Christian Warm mit seiner Frau Catharina geb. Bauer aus Zallenfelde, der Schuhmacher Gottlieb Kalitzki mit seiner Frau Juliane geb. Richter aus Deutschendorf, der Arbeitsmann Ludwig Bahr mit seiner Frau Christine geb. Trisel aus Böhlenhoff, der Krüger George Günther mit seiner Frau Susanne geb. Lichtenfelde aus Böhlenhoff, Johann Poeschke mit seiner Frau Maria geb. Neumann aus Neu-Teschenwalde, der Zimmergesell Valentin Bludau mit seiner Frau Gertrude geb. Karben aus Krickhausen, der Schuhmacher Anton Bartsch mit seiner Frau Magdalena geb. Borowski aus Bornitten, der Papiermacher Gottfried Czikowski mit seiner Frau Charlotte geb. Koyke aus Zallenfelde, der Eigenkätner Michael Egert mit seiner Frau Christine geb. Grundwald aus Tharden, der Arbeitsmann Anton Witt mit seiner Frau Elisabeth geb. Pakhaiser aus Heinrichau, der Arbeitsmann Martin Glawe mit seiner Frau Katharina geb. Haustein aus Migehnen, der Tagelöhner Johann Behr aus Locken (?) und der Sattler August Oehlschläger mit seiner Frau Elisabeth geb. Heinrich aus Neu-Teschen. Jeder dieser Kolonisten empfing zu gleichen Rechten wie die ersten siebzehn Ansiedler je eine Hufe.

Die weiteren Schicksale der zu Ehren ihres Begründers Kernsdorf benannten Kolonie sollen hier nicht weiter verfolgt werden.

Dreißighufen wurde am 16. April 1860 zugleich mit Döhlau und Plonchau von Kerns Sohn Johann Heinrich Leopold an Frau Doris Rose geb. Heckmann verkauft.

4. Bardtken

Bardtken ist, wie wir oben gesehen haben[1], von alters her kultivierter Boden, auf dem sich bereits zur Zeit der Besitznahme des Sassengaus durch den Orden altpreußische Siedelungen nachweisen lassen, die sich dann von der neuen Kultur allmählich eingekreist sahen und Stück um Stück abbröckelten. Die Wohnplätze Saurikem und Schilder waren noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorhanden, während damals als erster, wie es scheint, der Preuße Reitein depossediert wurde. Vielleicht haben wir das von ihm aufgegebene Besitztum — ganz oder wenigstens zum Teil — wiederzuerkennen in dem Gut, das am Tage S. Lucie 1365 der Komtur zu Osterode Günter von Hohenstein auf Geheiß des Hochmeisters Winrich von Knieprode dem Waysbutten verlieh[2]. Es bestand in fünf Hufen, die von Döhlau, Saurikem, Taulensee und Schilder begrenzt wurden. Waysbutte erhielt das Gut frei von Zehnt- und Scharwerkspflicht; er übernahm dafür die Pflicht zum Dienst mit Hengst und Brünne bei Heerfahrten und Häuserbau und hatte jährlich auf St. Martin von jedem Pflug 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Weizen und von jeder Hake 1 Scheffel Weizen zu leisten.

Wann das Gut den Namen Bardtken erhielt, ist uns nicht bekannt. Die Ableitung dieses Namens von Bartolomaeus, an die man zuerst denken möchte[3], hat nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich, denn der Begründer des Ortes hieß nicht Bartolomaeus, sondern Waysbutte. Viel näher liegt es, den Namen aus der Stammesangehörigkeit des Waysbutte zu erklären, der ja hier nicht alteingesessen, vielmehr erst zugewandert war: Sicher war er ein Preuße aus dem Lande Barten; als Barter mögen ihn seine Nachbaren bezeichnet und danach sein Gut das kleine Gut des Barters: Bartken benannt haben. Findet sich doch der Stammesname Barten in zahlreichen Ortsnamen wie-

[1] Vgl. o. S. 22.
[2] Urkunde s. o. S. 13.
[3] So auch bei Döhring a. a. O. S. 97.

der, die ohne Zweifel zum größeren Teil auf verpflanzte Barter zurückzuführen sind.

So saßen auch kurz vor der Ansiedlung des Waysbutte in unmittelbarer Nähe von Bardtken auf dem späteren Steffenswalde (Sickerinen) einige Natanger[1]. Auf Gr.- und Kl.-Lensk saß ferner gegen 1335 ein Nadrauer[2]. Man sieht hieraus, wie bunt gemischt auf engem Raum die Angehörigen verschiedener Stämme angesiedelt waren.

Von Waysbutte und seinem Gut ist eine weitere Kunde nicht auf uns gekommen, auch seine Nachfolger kennen wir nicht. Im Jahre 1540 ist das Gut „wüst", sein Besitzer heißt Symon Pruß[3]. Symon Pruß muß Bardtken bald danach aufgegeben haben, so daß es der damalige Erbhauptmann von Gilgenburg Quirin v. d. Ölschnitz okkupieren konnte. Dieser vertauschte es am 13. Oktober 1566[4] gegen $3^3/_4$ Hufen in Cziplin an Hans Dmoch.

In der herzoglichen Konfirmation des Tauschvertrages wird fälschlich behauptet, daß auf Bardtken nach Ausweis der alten Handfeste außer der Verpflichtung zum Dienst und zum Pfluggetreide Scharwerkspflicht ruhe; von ihr und ebenso von der Leistung des Pfluggetreides sollen Hans Dmoch und seine Erben für ewige Zeit befreit sein.

Ein Jahrhundert müssen wir sodann überspringen, für das uns die Quellen im Stich lassen. Um 1650 ist Besitzer von Bardtken Michel Schwarzkopf, der sein Gut in diesem Jahre an Adam Jaikofsky verkauft. Schon am 17. Juni verkauft es derselbe Jaikofsky für 2000 Mark an Mathes Gintlofsky und dessen Schwester Elisabeth, Witwe des Maczey Plunnhafski, weiter[5].

Seit etwa 1700 befindet sich Bardtken im Besitz der Familie Pelcka. Ihr Stammvater ist George Pelcka, nach dessen Tode Bardtken laut Teilungsrezeß der Erben vom 8. Dezember 1744 an seinen Sohn Adam fiel[6]. Von Adam kam es im Jahre 1776[7] auf seinen Sohn Elias[8], der zugleich zwei Hufen in Tau-

[1] S. die Urkunde über Sickerinen-Steffenswalde von 1394 im Urkundenanhang.
[2] Döhring a. a. O. S. 22. Der Mann heißt Nadraw.
[3] Nach dem Dienstregister v. J. 1540. S. o. S. 32.
[4] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 923 f. 423.
[5] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 180 S. 630.
[6] Grundakten von Bardtken (Amtsgericht Gilgenburg) Bl. 1a ff.
[7] Erbteilungsrezeß vom 2. April. Ebenda.
[8] Gest. d. 12. April 1826.

lensee besaß. Als Elias' Frau starb, übertrug er durch Erbteilungs- und Zessionsrezeß vom 11. Februar 1808[1] den Güterbesitz an seinen Sohn Adam[2]. Adam wieder verkaufte Bardtken am 13. Oktober 1842 für 800 Taler an seinen Sohn Daniel Ferdinand[3].

Zweimal während der Besitzzeit Daniel Pelckas unterhandelten nacheinander Kauflustige um Bardtken, die zugleich Kandidaten für den Posten des Landrats von Osterode waren und zur Erlangung dieses Postens Grundbesitz im Kreise erwerben mußten. Am 29. Januar 1844 wollte es der Regierungsassessor Ernst Johann Hermann Koehn v. Jaski zum Preise von 4800 Talern[4], am 7. November 1856 der Regierungsreferendar Hermann Heinrich Ernst Laudien zum Preise von 16 000 Talern[5] ankaufen. Beide Male zerschlug sich die Sache.

Kurz vor den Verhandlungen mit Laudien hatte Pelka behufs Aufnahme eines Anlehens die gerichtliche Abschätzung seines Gutes Bardtken beantragt. Die Königliche Kreisgerichtskommission stellte darauf am 23. Dezember 1854 folgendes fest:[6]

An Gebäuden sind vorhanden: ein herrschaftliches Wohnhaus mit Strohdach, der First mit Firststeinen und Dachpfannen gedeckt, eine Scheune, ein Schuppen, ein Pferdestall mit Wagenschauer, eine Instmannskathe, zwei Instmannshäuser je mit einem Stall unter demselben Dach, ein kleiner Schuppen.

Die Äcker werden noch in gewöhnlicher Dreifelderwirtschaft bebaut. Zum Anbau kommen Roggensaat 72 Scheffel mit 4fältigem, Gerste 20 Scheffel mit 4fältigem, Erbsen 16 Scheffel mit 3fältigem, Hafer 120 Scheffel mit 4fältigem, Kartoffeln 60 Scheffel mit 7fältigem Ertrag, dazu 3 Scheffel Leinsaat.

Wiesen: 10 Morgen zweischnittige, 34 Morgen einschnittige. Wald: eine Hufe kölmisch, bestanden mit Nadel- und Laubholz.

Viehbestand: 2 Pferde (die jedoch zurzeit fehlen), 6 Ochsen, 6 Kühe (2 zur Wirtschaft, 4 Nutzkühe), 6 Stück Jungvieh, 18 Schafe (durchgewintert werden können jedoch 100), 22 Ziegen,

1 Grundakten Bl. 7 ff.
2 Gest. d. 4. August 1843.
3 Grundakten Bl. 21 ff.
4 Grundakten Bl. 29 ff.
5 Grundakten Bl. 111 ff.
6 Grundakten Bl. 78 ff.

1 Zuchtsau, sowie Federvieh. Ferner werden 12 Bienenstöcke gehalten.

Der Gesamtreinertrag des Gutes wird auf 266 Rthlr. 23 Sgr. 9 ₰, der reine Wert auf 5511 Taler 25 Sgr. abgeschätzt.

Daniel Pelckas Ehefrau Gottliebe geb. Duscha starb am 1. Mai 1860. Ein Jahr darauf, am 14. April 1861, verkaufte er sein Freigut Bardtken mit Ausschluß des Mobiliars für 8500 Rthlr. an den Oberinspektor George Unruh zu Döhlau[1].

Unruh wirtschaftete im ganzen 16 Jahre auf Bardtken, vermochte es aber auf die Dauer nicht zu halten, so daß es schließlich zur Zwangsversteigerung kam. Im Bietungstermin am 25. Mai 1882[2] tat das Meistgebot (60 200 Mark) der Rittergutsbesitzer Ludwig Rose-Döhlau, worauf ihm am 27. Mai der Zuschlag erteilt wurde.

5. Steinfließ A und B

Steinfließ trägt seinen Namen zweifellos von der gewaltigen Blockanhäufung der Endmoränen, die den ganzen Osteroder Kreis durchziehen und besonders reich zwischen Steinfließ und dem sog. Franzosensee auftreten[3].

Die Geschichte von Steinfließ beginnt erst mit dem Jahre 1528 und der Verschreibung des Hauptmanns von Osterode Quirin Schlick für den Landrichter Albrecht Finck, dem am Tage Kiliani (Juli 3.) dieses Jahres gleichzeitig mit Dreißighufen „das wüst Gut, Steinfließ genannt, das do zweynzig Huben inhalten soll, zwuschen Stephanswalde und Peterswalde in unser Herrschaft Osterode gelegen" zu magdeburgischem Recht und zu beiden Kindern verliehen wurde[4]. Als magdeburgisches Gut erhielt Steinfließ lehnrechtliche Qualität und ist denn auch in der Folge, wie es scheint, wenn auch nicht immer konsequent, als Lehngut behandelt worden.

Zunächst blieb es im Besitz der Familie Finck: Am 12. August 1557 verschrieb Herzog Albrecht von Preußen auf Bitten des Landrichters und Rats Albrecht Finck auf Liebe-

[1] Grundakten Bl. 149 ff.

[2] Grundakten Bl. 491.

[3] Vgl. A. Jentzsch, Nachweis der beachtenswerten u. zu schützenden Bäume, Sträucher und erratischen Blöcke in der Prov. Ostpreußen. Königsberg 1900. S. 116.

[4] Urkunde abgedruckt von Conrad in der „Osteroder Zeitung" 1903 Nr. 14 nach dem Original auf Pergament (die Besiegelung fehlt) im St. A. Kö. Fach 955.

mühl der Frau Felix Fincks und Albrecht Fincks Schwiegertochter Barbara geb. v. Diebes mit dem Dorf Steffenswalde „das wüste Gut Steinfließ mit aller und jeder Nutzung sambt dem Scharwerk" als Leibgedinge[1]. Von Felix Finck vererbte es sich auf Bartel Finck auf Seewalde[2] und kam gegen Ende des 16. Jahrhunderts an Georg v. Wittmannsdorf, dessen „nachgelassene Witbe" im Jahre 1600 als Inhaberin genannt wird[3] und deren Sohn Hans es darauf in den zwanziger Jahren besaß[4].

Nach Hans' v. Wittmannsdorf Tode ging Steinfließ durch Erbschaft an Jakob Finck auf Seemen und seinen Oheim Friedrich v. Repches über. Diese verkauften am 3. März 1643 zehn Hufen, also die Hälfte des Guts, für 3000 fl. polnisch an die Stadt Gilgenburg[5].

Fortan war Steinfließ geteilt: Steinfließ A verblieb den Wittmannsdorfschen Erben, Steinfließ B, der Steinfließsche Bürgerwald, Mieska wolo genannt, wurde später parzellenweise den vorhandenen Grundstücken der Großbürger in der Stadt Gilgenburg zugeschlagen.

Wir haben es hier nun zunächst mit Steinfließ A zu tun.

Nach 1675 finden wir es im Besitz der freiherrlichen Familie v. Hoverbeck[6], der Nachkommen des uns als zeitweiligen Dorfherrn von Döhlau oben bekannt gewordenen Kammerherrn und Geheimen Rats Freiherrn Johann von Hoverbeck. Die Vasallentabellen des Jahres 1713, die, auffällig genug, Steinfließ nicht erwähnen, führen als Besitzer von Domkau, Reichenau, Warglitten und Geyerswalde den Freiherrn Boguslav v. Hoverbeck auf. Vermutlich war er es, der Steinfließ in der in den Grundakten mehrfach erwähnten Erbteilung vom 14. August 1713 erwarb. Eine zweite Erbteilung

[1] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 920 Bl. 148.
[2] Urk. nicht vorhanden, vgl. St. A. Kö. Ostpr. Fol. 8196 (Rechnung des Amts Osterode von 1589/90).
[3] Ostpr. Fol. 8207.
[4] Ostpr. Fol. 8225.
[5] Ostpr. Fol. 269 S. 390. Die Urkunde ist aus einer anderen Quelle mitgeteilt von A. Kwiatkowski in der „Osteroder Zeitung" Jahrgang 1903 Nr. 105.
[6] Die Urkunde über den Erwerb des Gutes durch die v. Hoverbeck ist nicht aufzufinden gewesen. Wir sind hier und im folgenden in der Hauptsache auf die Angaben der Rechnungen des Amts Osterode und die Vasallentabellen angewiesen, durch die wir die gelegentlichen und etwas unbestimmten Bemerkungen in den Grundakten erst verstehen lernen.

fand, so erfahren wir, am 8. März 1736 statt; kurz vorher muß er also gestorben sein. In dieser Erbteilung übernahm seine Witwe Sophia — sie heiratete in zweiter Ehe einen Kapitän v. Pohlenz — Steinfließ, das sie bis zum Jahre 1763 behielt. Bei der dritten Erbteilung vom 30. Mai 1763 erhielt es ihr dritter Sohn Karl, der vierundzwanzig Jahre als Offizier bei dem Schorlemmerschen, dann v. Meyerschen Regiment gedient hatte und nun neben Steinfließ Domkau, Lubainen und Neuguth bewirtschaftete. Freiherr Karl v. Hoverbeck trat nach dem Tode seiner Frau Helene Henrietta geb. v. d. Groeben Steinfließ im Erbvergleich vom 21. Juli 1794 seinem Sohn Heinrich Ludwig Boguslav ab, dessen Geschwister, der Landschaftsrat Samuel Johann Dietrich und die Landschaftsrätin Carolina Sophia Tugendreich Baronin v. Schleinitz, mit je 2000 Talern abgefunden wurden, indem das Gut dabei auf 6000 Taler bewertet wurde[1].

Heinrich Ludwig Boguslav Freiherr v. Hoverbeck, der auch Domkau und Borchertswalde besaß, hatte, vielleicht nicht ganz ohne eigene Schuld, mit allerlei widrigen Umständen zu kämpfen, wodurch seine Güter in „solche desolaten Umstände gerieten", daß er „schlechterdings fernere Kapitalien negocieren" mußte, „um selbige zu retablieren". Dabei stand ihm die Lehnsqualität von Steinfließ im Wege, die er anzuzweifeln suchte, weil eigentliche Lehnsdokumente nicht vorhanden waren. Doch wurde er hiermit abgewiesen[2]. Der napoleonische Krieg verschlechterte seine Lage noch weiter. Im Jahre 1808 mußte er dem König anzeigen, daß Steinfließ durch den Krieg ruiniert und auch seine Domkauschen Güter gänzlich verwüstet seien[3]. Bald darauf starb er und hinterließ seine Witwe in den traurigsten Verhältnissen. Der Lehnsnachfolger, Hoverbecks obengenannter Bruder, der Landschaftsdirektor Samuel Johann Dietrich, räumte ihr infolgedessen ein lebenslängliches Nutznießungsrecht auf Steinfließ ein. Gleich danach starb auch der Landschaftsdirektor, dessen Söhne Eduard, Hermann und Julius Gebrüder v. Hoverbeck genannt v. Schönaich nach dem Erbrezeß vom 19. Juli und 23. Oktober 1809 gemeinschaftlich in den Besitz von Steinfließ traten, ohne daß dadurch das Nutznießungsrecht ihrer Tante berührt worden wäre, die es vielmehr noch bis in die vierziger Jahre ausgeübt hat[4].

[1] Grundakten II Bl. 48 ff.
[2] Grundakten II Bl. 58 ff.
[3] Grundakten II Bl. 68 f.
[4] Ebenda Bl. 75 ff.

Von den drei Brüdern waren im Jahre 1847 noch zwei am Leben: der Rittmeister a. D. Baron Eduard Adolph Karl in Marienwerder und der Baron Julius in Freystadt (Hermann † 1837). Am 20. April dieses Jahres schlossen beide einen Vertrag, gemäß welchem der Rittmeister seinem Bruder gegen eine Abfindungssumme von 50 Talern und eine jährliche Leibrente von 60 Talern den Alleinbesitz überließ. Der Rittmeister, der außer Landes gehen wollte, veräußerte die Leibrente am 29. Oktober 1847 an den Kaufmann Victor Cohn in Marienwerder, von dem sie dann der Baron Eduard am 30. Oktober 1848 auslöste[1].

Nach dem am 29. März 1856 erfolgten Tode des Barons Eduard v. Hoverbeck vererbte sich Steinfließ auf seine vier Söhne Eduard, Joseph, Paul und Philipp; sie beschlossen jedoch, es sobald als möglich loszuschlagen, und übertrugen am 12. August 1856 dem Gutsbesitzer August v. Stilarski aus Hirschberg bei Osterode ein Kaufrecht, auf das dieser dann zu gunsten seines Bruders, des Grundbesitzers Leopold v. Stilarski aus Buchwalde bei Osterode, verzichtete. Leopold v. Stilarski kaufte das Gut am 12. Mai 1858 für den Preis von 5000 Talern. Auf Antrag der Familie Hoverbeck wurde durch Verfügung vom 12. November 1861 die Lehnsqualität von Steinfließ gelöscht und das Gut in ein Allod umgewandelt[2].

Stilarski, der 1862 und 1863 durch Erwerb einiger Grundstücke in Gilgenburg Parzellen von Steinfließ B mit Steinfließ A vereinigt hatte, verkaufte Steinfließ am 13. Dezember 1865 für 17 000 Taler an den Gutspächter Bernhard v. Puttkammer aus Leip und den Gutsinspektor Carl Friedrich Schulz aus Kl.-Schmückwalde[3]. Am 17. Juli 1886 trat Puttkammer dem Schulz für die Summe von 30 000 Mark seine Anteilsrechte ab[4]; kurz vorher hatte die landschaftliche Abschätzung den Wert des Gutes auf 60 000 Mark berechnet. Puttkammer hatte sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten; mit seiner Einwilligung veräußerte Schulz Steinfließ am 1. Juli 1891 zum Preise von 63 000 Mark an den Administrator Heinrich Borchert aus Ramten[5], der es am 22. Juli 1898 für 84 000 Mark an den Fideikommißbesitzer Franz Rose-Döhlau weiterverkaufte[6].

[1] Grundakten II Bl. 113 ff.
[2] Ebenda Bl. 174 ff.
[3] G. A. II Bl. 312 ff.
[4] G. A. III Bl. 63 ff.
[5] Ebenda Bl. 76 ff.
[6] Ebenda Bl. 135 ff.

Schon etwas früher, am 5. Mai 1886, hatte Ludwig Rose auf Döhlau von Steinfließ B erworben, was davon noch übrig geblieben war: d. h. einen Komplex von 34 Anteilen des vormaligen Gilgenburger Bürgerwaldes, im ganzen 395 Morgen 56 □R preußisch, die seit dem 7. November 1865 der Ökonom Gustav Carl Wilhelm Hülff in Besitz gehabt. Dies sog. Gut Steinfließ B Nr. 1 war dem Hülff seinerzeit für 12000 Taler von seinem Vater, dem Danziger Kaufmann Friedrich Wilhelm Hülff, dem erster Erwerber, überlassen worden. Der von Ludwig Rose gezahlte Kaufpreis betrug 42000 Mark.

So konnten nun die seit 1643 einander entfremdeten Hälften von Steinfließ wieder vereinigt werden.

6. Güntlau

Es ist bereits ausgeführt worden, daß die Handfeste von Güntlau als verloren betrachtet werden muß. Güntlau, nach älterer Schreibweise Güntles, Gundliß, begegnet uns im Dienstregister des Amts Gilgenburg v. J. 1540 als ein von Freien bewohntes Dorf; die Freien haben, wie dort gesagt wird, von ihrem Besitz einen Dienst zu leisten. 1572 wird es als scharwerksfreies Dorf bezeichnet[1], die Generalhubenschoßprotokolle endlich zählen es zu den Dörfern, „so preußische Rechte haben".

Nach dem Kirchenvisitationsrezeß v. J. 1579 hat es einen Umfang von 11 Hufen, in die sich sechs Bauern teilen, „das sie alle zugleich haben, derwegen sie auch nicht haben können anzeigen, wie viel ein yder insonderheit Huben". Diese sechs Bauern heißen Woyteck, Michel, Jann, Friedrich, Jacub und Matzke; neben ihnen wohnen in Güntlau drei Gärtner.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts setzen die Erbhauptleute von Gilgenburg trotz des Widerstrebens der Güntlauer einen Anspruch auf Leistung verschiedener Dienste durch. Die Bauern selber stellen dies zu Anfang des 18. Jahrhunderts in einer eindringlichen Beschwerde an den König folgendermaßen dar:

„Es hat der seel. Hauptmann Graf Finck von Finckenstein unsere Eltern, da sie ihnen die continuirlichen Scharwerk bey der Ziegelscheune und zum Holz-Fuhrwerk, auch anderen unbeschreiblichen zur Ungebühr vorhandenen Beschwerden nicht einwilligen und praestiren wollen, mit etlicher tägigen Thurm-

[1] Bei dem Verkauf des Erbamts Gilgenburg durch Quirin v. d. Oelsnitz an Felix Finck; Altpr. Monatsschr. 32 S. 137 ff.

strafe belegen und ihr Viehe, welches ihnen auch nicht wiedergegeben worden, wegnehmen lassen und auf solche Weise sie unter sein Joch gebracht, daß sie haben scharwerken müssen, so ihre uhralte Vorfahren nicht getan. Dazu so lebet bey uns noch ein 80jähriger Mann, derselbe will es mit einem cörperlichen Eyde verificiren und behauptet es mit seinem Gewissen aufs kräftigste, daß unser Dorf Güntlau in vorigen Zeiten von solchen Scharwerken jederzeit als ein freyes Gut ist verschonet worden. Zu solchem seinem Vornehmen hat er bequeme Gelegenheit ersehen, indem er unser Privilegium, so zu freyen Rechten verschrieben, unserm Antecessorem abgenommen und uns selbsten versichert, er wollte solches uns wiederschaffen, welches aber nur leere Worte waren und wir arme Leute unterdessen mit unerhörtem Scharwerk dem Privilegio zuwider auf das ärgste turbiret werden. Wir müssen auf dessen Befehl in seine Vorwerker Stroh liefern, welche Auflage weder unsere Vorfahren, noch wir ehemals gebilliget, ja, es ist aufs höchste gekommen, indem unser einer, da er Stroh aufzubringen nicht vermögend gewesen, sein neues Strohdach hat herunterreißen und das Stroh in die Vorwerker, allwo die Ziegeln und der Kalk gemachet wird, führen müssen. Und hat man solches nicht in der Minute getan, so wird dem Landmann straks die Execution geschicket oder sonsten was aus seiner Haushaltung zum Pfande genommen, welches alles nicht erstattet wird .... Ferner hat uns der jetzige junge Hauptmann und Graf Finck von Finckenstein drei Huben Landes, so in Püschern, Sträuchern und Wäldern bestehen, eigenmächtig abgenommen, daß wir jetzo anstatt der vorigen 12 Huben nur 9 Huben besitzen, welches unrechtmäßige Beginnen daher kommet, daß wir unser Privilegium nicht haben und uns armen Leuten zuletzt auch die übrige 9 Huben noch abgenommen werden können...."[1]

Wir sind nicht in der Lage, diesen augenscheinlich übertreibenden Bericht im einzelnen nachzuprüfen. Nach längerem Bemühen gelang es, die Angelegenheit zwischen beiden Parteien gütlich zu regeln. Am 24. Juni 1749 erließen die damaligen Vormünder der gräflichen unmündigen Erben des Finckensteinschen Hauses Gilgenburg dem Dorfe förmlich die Scharwerkspflicht, die es „dem Ambte in natura bis anhero geleistet hat", „nach dem Beyspiel der Königlichen Einrichtung in denen immediat Ämbtern" und verwandelten sie in eine Geldleistung „dergestalt und also, daß eine jede Hube, außer der Königlichen

[1] St. A. Königsberg Etatsmin. 47 d G.

Kontribution, des Pfluggetreydes und des Pfluggeldes der cölmischen Pfennige und des Wachses, an Scharwerksgeld drey Gulden preußisch jährlich umb Johannis zahlen" soll[1].

Zu dem zweiten Beschwerdepunkt: daß der Dorfschaft drei Hufen abgenommen worden seien, ist zu bemerken, daß der Umfang des Dorfes nicht 12 Hufen, wie die Bauern angeben, sondern nur 11 Hufen betragen hat. Von diesen 11 Hufen sind also, wie sich hier ergibt, zwei Hufen durch die Herrschaft eingezogen worden, vielleicht durch Einziehung einer wüsten Bauernstelle. Die beiden Hufen sind offenbar identisch mit den zwei späterhin zu Plonchau geschlagenen Hufen. Mit Plonchau erwirbt sie, wie oben bereits mitgeteilt, der Land- und Stadtgerichtsdirektor Johann Heinrich Kern aus der Finckensteinschen Konkursmasse, mit Plonchau zusammen gehen sie 1860 in den Besitz der Familie Rose über.

[1] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 182 S. 550.

Siebentes Kapitel: Das Majorat Döhlau

Im Jahre 1860 waren Döhlau nebst Elisenhof, Plonchau, Güntlau und Dreißighufen, 1882 Bardtken, 1886 Steinfließ B, 1898 Steinfließ A in den Besitz der Familie Rose übergegangen.

Am 15. November 1886 starb der Begründer dieser stattlichen Begüterung Ludwig Rose. Seine Witwe Dorothea Friederike geb. Heckmann schloß darauf am 10. April 1888 mit ihren Kindern — Ludwig in Döhlau, Ernst in Hamburg, Franz in Charlottenhof bei Liebemühl, Paul in Wesselshöfen bei Zinten, Frieda vermählte Unterberger in Königsberg und Carl in Berlin — einen Auseinandersetzungsvertrag: Mutter und Geschwister traten hierin die gesamten Güter an ihren Sohn und Bruder Franz ab. Der Überlassungspreis betrug 900 000 Mark.

Um das Andenken seines Vaters zu ehren und in der Absicht, den von seinem Vater erworbenen Grundbesitz ungeteilt und in gutem Zustand im Familieninteresse der Familie Rose zu erhalten, errichtete Franz Rose aus den Gütern nebst allem unbeweglichen und beweglichen Zubehör, namentlich allen Gebäuden und Gerechtigkeiten, allem toten und lebenden Inventar ein Rosesches Familien-Fideikommiß. Die Stiftungsurkunde trägt das Datum des 22. Dezember 1889; sie ist vollzogen und verlautbart am 22. Januar 1891. Durch Urkunde vom 14. Mai 1901 ist auch das im Jahre 1898 erworbene Steinfließ A dem Fideikommiß einverleibt worden; die Einverleibung hat am 14. Juni 1905 die landesherrliche Genehmigung erhalten[1].

Die Zusammenfassung aller Güter hatte die Ausgestaltung des zu Eingang geschilderten modernen Wirtschaftsbetriebes in dieser großzügigen Weise ermöglicht. Döhlau ist heute auch äußerlich ein schöner Herrensitz. Das in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaute Herrenhaus ist neuerdings durch zwei nach Plänen des Architekten Friedrich Paulsen in Kiel angebaute Flügel stattlich vergrößert. Es birgt zahlreiche wertvolle und interessante Kunstschätze, die der gegenwärtige Besitzer gesammelt hat. Eine der Hauptzierden ist der große Park, in den Jahren 1879—93 nach den Ent-

[1] Die Genehmigung ist erteilt: Neues Palais, den 14. Juni 1905 und mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers (gegengezeichnet: Schönstedt) und aufgedrücktem Siegel versehen.

würfen des Gartendirektors Laraß in Bromberg geschaffen, dessen Denkmal als Porträtmaske in Riesendimensionen — ausgeführt von dem Bildhauer Adolfo Wildt in Mailand — 1905 im Park aufgestellt worden ist.

Chronik der Kirche zu Döhlau

Schon in der Ordenszeit ist in Döhlau eine Kirche nachweisbar[1]. Die Fundamente dieser ältesten Kirche, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts gestanden hat, sind im Jahre 1908 an der Nordseite des heutigen Kirchengebäudes zum Teil aufgedeckt worden, wobei sich ergab, daß sie in großen Feldsteinen ausgeführt und daß die Fugen mit Kalkmörtel und Ziegelbrocken ausgefüllt waren. Die Tiefe der Fundamente betrug zirka 80 cm, ihre Breite 1,10 m. Die Längsrichtung des Gebäudes verlief von Norden nach Süden, so zwar, daß es über die Nordwand der jetzigen Kirche 4,13 m hinausging. Das Gebäude war an der Außenwand der Breitseite 6,80 m lang.

Bei der nach Einführung der Reformation abgehaltenen ersten Visitation der Kirchen des Amts Gilgenburg[2], erfand sich mancherlei Unordnung im Kirchenwesen des ganzen Amts, die erst allmählich abgestellt werden konnte. Wir finden Döhlau, das höchstwahrscheinlich früher ein eigenes Kirchspiel gewesen war, seitdem dem Kirchspiel Marwalde zugeteilt, als Tochterkirche der Marwalder Kirche.

Am 1. Juni 1579 visitierte der Pomesanische Bischof D. Johannes Wigandus die Kirche Marwalde. Die Kirche hatte, wie das Visitationsprotokoll[3] angibt, an Dezem und Rauchgeld insgesamt 87 ℳ 27 ß 3 ₰ jährlich zu vereinnahmen. Das Inventar der Kirche zu Döhlau bestand in 1 zinnernen Kelch, 1 Patene, 1 Kasel und 1 Chorrock, 2 Zinnleuchtern, 1 Glocke im Turm, 1 Signirglöcklein.

Bischof Wigand erteilte der Kirche folgenden „Abschied":

„In dieser Kirchen ist Pfarrherr Johannes Petraske; ist vermahnet worden, fleißig zu studieren in Gottes Wort und die Hauptstücke christlicher Lehre besser zu lernen und sein Leben in guter Acht zu haben, damit er niemand ärgere. Den heiligen Katechismus oder die fünf Stücke christlicher Lehre soll er dem Volk alle Sonntag vor der Predigt fein deutlich ohn die Auslegung erzählen, nachmittage zur Vesper denselben stückweis er-

[1] Nur die Döhlauer Kirche kann im Schadenregister von zirka 1414—19 (s. u.) gemeint sein, wenn von der Kirche des Herrn Dietrich v. d. Delow die Rede ist.

[2] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 1273 Bl. 162 ff.

[3] St. A. Kö. Ostpr. Fol. 1282 S. 817 ff.

klären. Alle Jahr auch einmal seine Kirchspielskinder in allen Dörfern ersuchen, beide, jung und alt, im Gebet verhören, die Unwissenden mit christlicher Demut unterrichten und, was ein jeder kann, verzeichnen, damit er solchs dem Herrn Bischof zu jeder Zeit überreichen möge. In Kirchensachen soll er dem verordneten Erzpriester, dem Pfarrherrn zu Gilgenburg, gehorsamen und bei ihm sich Rat erholen, da es denn ferner, so es die Not erfordert, an den Bischof kann gebracht werden. Item er soll auch allzeit den dritten Sonntag zu Döhlau Predigt halten und den anderen Tag in Hohenstein." An Besoldung erhält der Pfarrer 80 Mark. Eine „ziemliche" Wohnung, Ställe und Scheunen sind vorhanden. An Acker hat er vier Hufen, „welche er selbst gebraucht". Jeder Bauer soll ihm jährlich ein Fuder Brennholz fahren[1].

Wie die Marwalder Pfarrchronik berichtet, wurden Marwalde und Döhlau im Jahre 1657 von den Tartaren verwüstet. Vermutlich wurde damals die Kirche in Döhlau zerstört oder geriet doch seitdem in gänzlichen Verfall.

Frühstens zu Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts kann also die gegenwärtige Kirche erbaut sein. Als Erbauerin nennt man ein Fräulein Maria v. Schertwitz, das ebenso die Kirchen in Geierswalde, Pötzdorf und Marienfelde „fundiert" haben soll[2]. „Dabey dann merkwürdig, daß sie bey der Fundation der 4. Kirche, zu Döhlau, ein Töpfchen, 7½ Zoll tief, 5½ Zoll breit, auf dem Glockenturm über der Glocken (womit man den Arbeitern das Geld wöchentlich abgemessen) zum ewigen Gedächtnis einmäuren lassen"[3].

Eine durchgreifende Restauration der Kirche fand im Jahre 1842 durch Kern statt[4], der mit Döhlau das Patronat über die Kirche erworben hatte. Kern ließ bei dieser Gelegenheit eine merkwürdige Urkunde in den Turmknopf legen, über deren Entstehung die „Schaluppe zum Dampfboot"[5] vom 15. Oktober 1842 folgendes berichtet:

[1] Der Abschied enthält weiter Bestimmungen über den Schulmeister, über Testamente zu Gunsten der Kirche, Kirchenbau und Kirchenväter.

[2] Quandtsches Manuskript im St. A. Kö. unter Geierswalde und Reichenau. Die Familie v. Schertwitz ist auf Pötzdorf nachweisbar.

[3] Dies Töpfchen ist bis vor wenigen Jahren noch vorhanden gewesen.

[4] Akten darüber sind leider nicht zu ermitteln gewesen.

[5] Verlag von Fr. Sam. Gerhard in Danzig.

„Friedrich Wilhelm IV. in Hohenstein. Bei der Rückkehr des Königs von St. Petersburg, im Sommer dieses Jahres, übernachtete derselbe vom 23. zum 24. Juli in dem kleinen Städtchen Hohenstein in Ostpreußen. Der Besitzer des benachbarten Ritterguts Döhlau, Hauptmann Kern, nahm die günstige Gelegenheit wahr, ihn um eine Schrift von eigner Hand und um die Genehmigung zu bitten, daß solche in dem Thurmknopf der neuen auf seinem Gute erbauten Kirche, als ein Zeichen königlicher Huld, der Nachwelt aufbewahrt werden möge. Wohlgefällig nahm der König die bescheidene Bitte auf, unterhielt sich lange mit dem Hauptmann und sagte die Schrift für den andern Tag zu. Als am Morgen nun die Abreise vor sich gehen sollte, erschien der Hauptmann im Vorzimmer und bat einen von der Dienerschaft, ihn zu melden; doch der König hatte schon die Stimme erkannt und öffnete selbst die Thüre. Sich entschuldigend, die erbetene Schrift noch nicht verfaßt zu haben, setzte er sich sogleich hin, um folgende Worte zu schreiben:

> Aufgefordert meine Handschrift für den Knopf des neuen Kirchthurms zu Döhlau zu geben, schreib' ich meinen innigsten Wunsch:
>
> Daß Gottes heiliges Wort und die Predigt von Seinem Nahmen in diesem Gotteshause, in dieser Gemeinde und in diesem Lande nimmer aufhöre und mächtig wirke bis zum Ende der Tage.
>
> Gott mit uns!
>
> geschrieben zu Hohenstein am Sonntag (9 nach Trinit.) den 24. July 1842 bei meiner Heimkehr aus Rußland von der silbernen Hochzeitfeyer meiner lieben Schwester Charlotte mit dem Kaiser Nikolaus, auf der Reise von Königsberg nach Erdmannsdorff in Schlesien, nachdem ich gestern die Bekanntschaft des biedern Erbauers der Kirche zu Döhlau, des Rittergutsbesitzers H: Hauptmanns Kern, gemacht.
>
> Friedrich Wilhelm.

Wie einfach sind diese wenigen Worte, doch wie fromm und erhaben das Gemüth, das aus ihnen spricht!"[1] —

Es existiert eine Beschreibung der Kirche Döhlau aus dem Jahre 1858, aus der hier kurz das Wesentliche mitgeteilt werden soll: Die Kirche hat eine oblonge Gestalt mit einer klei-

[1] Mitgeteilt von Conrad in Nr. 15 der „Osteroder Zeitung" pro 1903. Die Urkunde wird heute im Döhlauer Herrschaftshause unter Glas und Rahmen aufbewahrt.

nen Vorhalle, über der sich der Turm erhebt. Sie ist 50 Fuß lang, 30 Fuß breit und 10 Fuß hoch, aus Feldsteinen, der Turm aus Ziegeln erbaut. Der Haupteingang ist von Westen unter dem Turm; früher gab es noch einen kleinen Eingang von Süden. Die Kirche hat ein Schiff mit flacher Decke; die Wände sind weiß angestrichen. Der Orgelchor (gleichzeitig Mannchor) ist aus schmucklosem Holz; ihm gegenüber steht der Altar — er trägt die Jahreszahl 1739 — mit einem Altarbild (coena domini); über dem Altar erhebt sich die Kanzel aus Holz, geschmückt mit den Bildern der vier Evangelisten. Die Glocke im Turm wiegt 4 Ztr. 100 Pfd. und trägt die Inschrift: Franziska, den 12. Dez. 1854; sie ist gegossen vom Glockengießer J. Groß in Königsberg. Die Orgel ist am 28. Juni 1850 vom Orgelbauer Bohn in Wormditt neu aufgestellt; sie ist auf der Seite zum Spielen eingerichtet, und das Orgelgehäuse enthält zwei flache Türme auf den Seiten und in der Mitte ein breites Feld, mit 6 Stimmen. An Kirchengeräten sind vorhanden: 1 Kelch, 1 Patene, 1 Oblatenbüchse, 1 Weinkanne[1].

Die letzte Restaurierung der Kirche durch Ludwig Rose im Jahre 1885 bestand in der Erneuerung des Daches, Anbringung neuer Fenster, Ausmalung der inneren Wandflächen und Anbringung einer bemalten Kassettendecke.

Neuerdings ist die Kirche mehrfach künstlerisch bereichert worden. Zuerst durch eine Stiftung von Frau Wentzel geb. Heckmann: eine Christusstatue in Bronce, den sog. einladenden Christus, von Schaper[2], die sich links[3] vom Altar befindet. Auf der Marmortafel darunter ist zu lesen: Diese Christusstatue ist geweiht dem Andenken von Frau Doris Rose geb. Heckmann und in schwesterlicher Verehrung gestiftet von Frau Elise Wentzel geb. Heckmann 1902.

Ernst und Franz Rose haben 1903 dem Andenken ihrer Mutter zwei von Huber-Feldtkirch entworfene bunte Glasfenster gestiftet, mit den Inschriften:

1. gottessegen ist wohlthat im Leben hienied selig sind die barmherzigen denn sie werden barmherzigkeit er-

[1] Akten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Adhibendum ad Acta betr. die Inventarisation der im Kreise Osterode vorhandenen Kunstdenkmäler. Generalia. Wissenschaftl. und Kunstsachen Nr. 26c. Vol. IX. (Frageformulare, bearbeitet von Heinrich Otte, Pfarrer zu Fröhden bei Jüterbog. 1858.)

[2] Nach ihr ist die Marmorkopie in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg hergestellt.

[3] D. h. heraldisch links.

langen zur erinnerung an frau doris rose geborene heckmann

1903

JOS HVBER MCHN

2. Liebe deinen nächsten wie dich selbst selig sind die ein reines herz haben sie werden gott schaun

gestiftet von ihren soehnen ernst und franz

1903

JOS HVBER MCHN

1907 ist die alte Orgel durch eine neue von B. Göbel in Königsberg ersetzt. Stifter ist Franz Rose-Döhlau.

1911 hat Ernst Rose in Hamburg vier kupferne getriebene Blaker (von Alfred Bocke-Breslau) gestiftet.

Links an die Kirche angebaut ist im Jahre 1908 vom Majoratsbesitzer Franz Rose-Döhlau eine Begräbnisstätte in Form eines Columbariums, mit drei römischen Bogen. Die Anregung dazu erhielt der Erbauer in Italien; die Pläne stammen von Prof. Huber-Feldtkirch (jetzt Düsseldorf). —

Verzeichnis der Pfarrer von Marwalde[1]

1. Johann Pietroschka.
   Vielleicht ist er nicht der erste seit der Reformation, doch ist sein etwaiger Vorgänger nicht bekannt. Amtierte schon vor 1579 und noch 1593.
2. Jakob Rudtkowski,
   1617 erwähnt.
3. Johann Hieronymi,
   1630 erwähnt.
4. Christoph Rampusch (vel. Granisch)[2]
   war vorher Rektor in Gilgenburg, ordiniert 1636 dom. post. dom. 8 p. Trinit.

Hier entsteht infolge der Verwüstung des Kirchspiels Marwalde durch die Tartaren im Jahre 1657 eine Lücke. Das Kirchspiel wurde nach Gilgenburg geschlagen und bis 1713 von Gilgenburg aus versehen. Erst dann erhielt es wieder einen eigenen Pfarrer, nämlich

5. Simon Gleinig,
   trat sein Amt an im Okt. 1713, ging von Marwalde im Jan. 1717 nach Usdau, von da 1722 nach Mühlen, gest. Jan. 1736.

[1] Nach der Marwalder Pfarrchronik, z. T. ergänzt durch das Quandtsche Manuskript im St. A. Kö.

[2] So nach Quandt. In der Pfarrchronik nicht aufgeführt.

6. Jakob Radzik,
1717, den 31. März berufen, ging im Dez. 1720 nach Kraplau, gest. im März 1734.
7. George Krebs,
Mai 1721 bis Januar 1726, wo er nach Kl.-Koslau ging.
8. Wilhelm Gottfried Möller,
Mai 1726 bis April 1730; ging nach Lahna; gest. 1740.
9. Jakob Mroczek,
Nov. 1730 bis April 1732; ging nach Usdau, gest. am 28. Sept. 1764.
10. Christian Haberkannt,
Dez. 1732 bis Juni 1736; ging nach Gilgenburg, dann nach Thorn, gest. 14. Nov. 1776.
11. Christoph Linck,
1739, gest. am 18. März 1767.
12. Bartholomäus Mrongowius,
1768, gest. am 28. April 1800.
13. Johann Glaß,
1801—1802.
14. Christian Benjamin Bock,
1803—1817.
15. Johann Heinrich Sinogowitz,
1817—1820.
16. Johann Heinrich Nadrowski,
1820—1822.
17. Johann Ferdinand Viehahn,
1822—1829.
18. Friedrich Eduard Triebensee,
1833—1847.
19. Michael Gottlieb Glomp,
1847—1873.
20. Gustav Samuel Zacharias,
1873—1886.
21. Heinrich Konrad Skowronski,
1886—1909.
22. Paul Robert Szesny,
seit 1909.

Anhang: Der Franzosensee

Im Walde von Dreißighufen an der Grenze von Bednarken und Peterswalde liegt ein stiller See, in dem die Peterswalder bisher nach altem Herkommen ihren Flachs zu rösten pflegten. Das Recht wird jetzt abgelöst und der See demnächst in den unbeschränkten Besitz des Majorats Döhlau übergehen.

Mit dem Namen „Franzosensee" verknüpft sich die Erinnerung an ein düsteres Geschehnis aus der Franzosenzeit, über das wir durch die Forschungen des Professors Dr. Schnippel-Osterode näher unterrichtet sind[1].

Vom Januar des Jahres 1807 ab war die Gegend von Osterode monatelang von den Franzosen überschwemmt, die hier in Feindesland schlimm hausten. Die Landbevölkerung, durch Not und Drangsal erbittert, wagte es, hier und da heimlichen Widerstand zu leisten. Es war ein fortwährender Kleinkrieg der Unterdrückten gegen die Unterdrücker.

Eine Episode daraus veranschaulichen ein Bericht des französischen Divisionsgenerals Friant aus dem Franzosenlager bei Döhringen an den Marschall Davout und die Meldung Davouts an den Generalstabschef des Kaisers Napoleon, den Marschall Berthier. Beide Berichte folgen hier in der deutschen Übersetzung von Prof. Schnippel:

1. General Friant an Marschall Davout

Döhringen, den 10. Mai 1807.

Der Oberst des 108. Regiments hat mir soeben berichtet, daß ihm in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. mitgeteilt ward, die in dem Dorfe Peterswalde einquartierten Soldaten hätten fünf Leichen französischen Militärs, darunter die einer nach französischer Art gekleideten Frau gefunden, die in einen Sumpf (étang; gemeint ist unser See) in der Nähe dieses Orts geworfen worden waren.

Der Oberst Rothenburg hat sofort dem dort kommandierenden Offizier anbefohlen, den Ortsvorsteher und die beiden angesehensten Einwohner des Dorfes festnehmen zu lassen.

Gestern im Laufe des Tages hat sich dieser Offizier, nachdem er sich der drei bezeichneten Persönlichkeiten versichert hatte,

[1] Osteroder Zeitung vom 27. Okt. und 6. Nov. 1906.

mit einer Abteilung Soldaten zu dem See begeben und ihn von neuem durchsuchen lassen. Diese letztere Durchforschung hat noch dreizehn weitere französische Leichen entdecken lassen, die mit Stricken zusammengebunden und am Halse mit Steinen beschwert waren. Fast alle diese unglücklichen Opfer, deren Anzahl also auf achtzehn anwächst, scheinen durch Axtschläge getötet zu sein. Der Offizier sagt, daß es gefährlich ist, sich dem See zu nähern und daß noch mehr Leichname darin sein könnten.

Trotz der Drohungen, das ganze Dorf niederzubrennen und die Bauern erschießen zu lassen, wenn man die Schuldigen nicht angäbe, hat erst gestern nachts eine Frau zwei Bauern angegeben, die sich aber augenblicklich mit ihren Pferden im Walde befinden.

Die Frau und ein Bauer, der einen kleinen Hof in der Nähe des Sees besitzt, sind festgenommen worden. Oberst Rothenburg hat mir im ganzen fünf Personen zuführen lassen.

Ich habe ihm soeben geschrieben, daß er sofort alle Bewohner von Peterswalde über 16 Jahre festnehmen und nach Döhringen führen lassen soll.

Ich bitte Sie, Herr General, um die vollständige Zerstörung dieses Dorfes, um eines der schlagendsten Beispiele zu geben.

2. Marschall Davout an den Generalstabschef Marschall Berthier

Osterode, den 10. Mai 1807.

Ew. Hoheit habe ich die Ehre, die Abschrift eines Berichtes mitzuteilen, worin mir General Friant meldet, daß achtzehn Leichname von ermordeten Franzosen in einem Teiche unweit des Dorfes Peterswalde gefunden worden sind.

General Friant hat befohlen, alle Bewohner von Peterswalde über sechzehn Jahre festzunehmen und in sein Hauptquartier zu führen. Da fünf zunächst festgenommene Personen auf ihrer Weigerung bestehen, die Urheber des Verbrechens anzugeben, habe ich dem General anbefohlen, das ganze Dorf Peterswalde niederbrennen und für jeden ermordet gefundenen Franzosen drei Einwohner des Dorfes erschießen zu lassen, falls die Bauern die Schuldigen nicht anzeigen und deren Festnahme ermöglichen. Diejenigen, die in diese erste Exekution nicht mit einbegriffen waren, sollen binnen acht Tagen in gleicher Weise erschossen werden, wenn sie fortfahren, die Angabe der Täter zu verweigern.

Ich habe die Ehre, Ew. Hoheit daran zu erinnern, daß ich erst jüngst dem General Gudin (derselbe befehligte die dritte Division des Davoutschen Korps) einen ähnlichen Befehl gab gegen zwölf der angesehensten Bewohner von zwei Dörfern am Ufer des Lac Royal („Königssees" — verstümmelter Name eines wahrscheinlich unweit Hohenstein gelegenen Sees; — der betr. Bericht hat sich nicht erhalten). — Kein Mittel konnte sie bewegen, die Mörder mehrerer französischer Soldaten vom 17. leichten Infanterieregiment anzugeben, die in gleicher Weise in dem genannten See gefunden waren. Erst in dem Augenblick, als sie erschossen werden sollten, gaben sie die wahren Schuldigen an und ermöglichten die Gefangennahme derselben, die denn auch der Gerechtigkeit übergeben (d. h. erschossen) wurden.

Ich habe Grund, zu glauben, daß es in diesem Falle ebenso sein wird. Alles weist jetzt bis zur Evidenz darauf hin, daß in dieser Gegend der Mord gegen die französische Armee organisiert worden war. —

Wie Prof. Schnippel aus den Kirchenbüchern ermittelt hat, sind darauf „vor Pfingsten 1807" (das in diesem Jahre auf den 17. Mai fiel) die beiden einzigen Söhne der verwitweten Kölmerin Barbara Pastewka, die Gebrüder Adam Pastewka, 27 Jahre alt, ein kurz vorher verheirateter Ehemann, kölmischer Besitzer des Grundstücks Peterswalde Nr. 18, und Johann Pastewka, 20 Jahre alt, ein Junggeselle, im Hauptquartier Döhringen nach kriegsgerichtlicher Verhandlung wegen „angeblichen" Mordes an französischen Soldaten erschossen worden. Sie waren also die eigentlichen Schuldigen, offenbar die beiden nach dem Bericht des Generals Friant in die Wälder geflüchteten Bauern. Das Dorf scheint infolge ihrer Ergreifung verschont worden zu sein.

Urkundenbeilagen

1. 1370 März 16

Der Komtur zu Osterode Günter von Hohenstein tauscht von dem Dorfherrn von Döhlau Dietrich v. Spira für das Dorf Trumstab (Korstein) 26 Morgen in Döhlau ein gegen 26 Morgen zwischen Döhlau und Schilder und 4 Morgen Wiesenwachs zu Trumstab.

Wir bruder Gunther von Hohenstein komtur zu Osterode thun kund allen, die diesen brief sehen oder horen lesen, das wier eyne wechselunge gethan haben mit den dorfherrn von der Delaw, also das sie uns haben gegeben sechsundzwanczik morgen von ihrem gut zur Delaw zu unserm gut Trumstab, dowider haben wyr ihn gegeben XXVI morgen, dy do legen zwischen dem dorf Schilder und an demselben dorfe Delaw. Und wan Ditrich von Spira (sc. Dorfherr von Döhlau) durch unseren willen entweyich myt denselben sechsundzwanzik morgen zu unserm dorffe Trumstab (d. h. auf diese 26 Morgen zu Gunsten des Dorfes Trumstab verzichtete), der das dorff nicht enberen mochte und nam die vorgenante sechsundzwanzigk morgen (zwischen Döhlau und Schilder) wider (d. h. in Tausch), die ihme nit gelegene (d. h. bisher verschrieben) waren, darumb (zur Belohnung für seine Bereitwilligkeit) so geben wyr ihme zu Trumstab (noch extra) vier morgen wesenwachs neben dem gutt Kindtenaw, als sie ime beweyst sein. Were es nun, das man das gutt zu Delaw messen wurde, so soll man messen bynnen ihren alten grenctzen und soll die XXVI morgen rechnen, die sie uns haben gegeben ken den XXVI morgen, di wyr inen gegeben haben. Das das stette bleibe, des haben wir unser insiegel an diesen brif gehangen myt den getzeugen, die hernach geschrieben stehen: bruder Heinrich von der Grun unser hauskomthur, bruder Beslaff von Hertenbergk pfleger zu Soldaw, bruder Heinrich Meytz pfleger zu Ilgenbergk, bruder Gunther von Schwarzburgk unser kompan. Gegeben in der jahrzall unseres herrn dreytzehne hundert ihn dem siebenzigsten jahre am sonnabent fur Oculi.

Abschrift des 16. Jahrhunderts im St. A. Kö. Et. Min. 105 g (in Grenzsachen wegen 200 Hufen usw.). Eine andere Abschrift im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzer Kern-Korstein.

Die Erklärung der Urkunde hat den Lokalforschern bisher viel Mühe gemacht; sie ist aber sofort leicht verständlich, wenn man weiß, daß Dietrich v. Spira einer der Dorfherrn von Döhlau ist.

2. 1379

Der Komtur zu Osterode Kuno v. Liebenstein verleiht dem Hans Cruse 50 Hufen zu Cronau (Klonau) zu kölmischem Recht, von denen Cruse 5 selber besitzen und die übrigen mit Bauern besetzen soll.

In gotis namen amen. Went alle ding sich vorloufin mit der czyt, ab man sy nicht in der bedechtnisse der schrift beheldit, darumme wir Kune van Libinsteyn brudir ordins des spitalis sente Marien des deutschin husis van Jerusalem unde kompthur czu Osterrode tun kunt alle den, dy disin brif anseen adir horin lesin, daz wir mit wysim rote unsir eldistin brudere habin gegebin Hannus Crusin deme irbarn manne vunfczik hubin in dem lande czu Czossin Cronow genant czu beseczin czu kolmischim rechte. Van den vunfczik hubin sal der vorgenante Hannus Cruse und syne rechtin erbe und syne nachkoemelinge vunf hubin vry habin ewiclich czu besiczin mit dem drittin pfenge, der van dem gerichte gevellit. Dy irste grenicze der vunfczik hubin hebit sich an an Sawrikin gute und alzo dy lenge hinczugen bis an Merginwalde bis czu eyner geczeichnitin greniczen Priczlaws und der van Merginwalde und alzo umbaz an Priczlaws want bis an Clausottin gut und alzo umbaz geende kegin dem gebirge bis an Sawrikin gut und alzo by Sawrikin bis an dy irste grenicze, alzo daz dy vunfczik hubin bynnen den vorgenantin greniczin begrenitz syn. Ouch gebe wir gote czu lobe und czu erin IIII hubin czu der wedeme. Ouch sullin dy besiczer und ynwoner des dorfis van iclichin czinshaftin hubin alle iar ewiclich unsirm huse gebin czu czinse XIIII sco[t] und II huenre uf unsir frowin tag lichtwye. Ouch sal der vorgenante Hannus Cruse und syne rechtin erbe und nachkoemelinge eynen kretschim habin in dem dorfe, dorczu daz vleyschwerg unde daz bakwerg, dovan sal her uns alle iar ewiclich gebin czu czinse III $^{1}/_{2}$ vyrdung uf den vorgenantin unsir frowintag. Ouch sal der vorgenante Hannus Cruse unde syne rechtin erbe unde nachkoemelinge unde ouch dy ynwoner des dorfis van iclichir hubin alle iar ewiclich deme pferrer gebin czu teczim eynen scheffil kornis unde eynen scheffil habirn uf sente Mertins tag des bischoves. Uf daz daz (!) alle dyse vorgesprochin ding stete unde unczubrochin blybin, so habe wir dysin brif bevestint mit unsirm angehangin yngesegil. Dirre brif ist gegebin an der iarczal unsirs herrin gebort tusent dryhundirt yn dem neun unde sebinczigstin iare. Des sint geczeug unsir libin brudere brudir Macharius unsir huskompthur, brudir

Wilhelm von Helfinsteyn unsir compan, brudir Arnolt pfleger czu Soldow, brudir Dytherich Roder unsir kelremeistir, brudir Schof unsir kornemeistir, brudir Craft van Frowinsteyn unsir pferdemarschalk unde her Jurge van Kruckin unsir capplan unde andir irbar lute genuk, der namen hir nicht geschrebin sten.

Ausfertigung auf Pergament. Siegel ab. St. A. Kö. Fach 961 Nr. 103.

3. 1394 Mai 1

Der Hochmeister Conrad v. Jungingen erneuert dem Ritter Dietrich v. d. Döhlau die Handfeste über Sekerinen (Steffenswalde), die der Oberste Trappier und Komtur zu Christburg Günter v. Schwarzburg dem Steffan Cletzin am 11. November 1334 erteilt hatte.

Wir brudir Cunrodt von Jungingen homeister des ordins der brudere des spitals sente Marien des deutschen huses von Jerusalem thun kunt allen, dy desin kenwortigen brieff sehn adir horen lesen, das der erbare ritter her Ditherich von der Delow, unser liber getruwer, vor unsir kenwortikeit komende brachte an uns eyne alde hantfeste, die vor sechczig jaren bruder Gunther von Swarczburg, gutis gedechtniß etwan obirster trappier und kompthur czu Christburg, gegebin und vorsigelt hatte, und bat uns der egenante her Ditherich demutlichin, das wir im dieselbe hantfeste vor nuwen geruchten, want sie von alders wormesik und vorgenklich were, das wir ouch in der worheit also befunden haben. Dieselbe hantfeste lutet von worte czu worte, als hie noch geschreben steet:

In deme namen gotis amen. Alle czietliche ding dy vorflisen mit der czibt, is ensihe, das sie in der schrift behalden werden, davon sy wedir in gedechtnisse werden bracht. Davon wir Gunther von Swartzburg, eyn bruder des ordins des spitals sente Marien des deutschin huses vor (!) Jerusalem, desselbin ordins obirster trappier und comenthur czu Christburg, thun kunt offentlich mit desim brive allen den, dy in sehn adir horen lesen, das wir mit wysem rate und volge unsir aldesten brudere han vorlegen und gegebin unserm getruwen dyner Steffan Cletzin und synen rechten erben das gut Sekerinen genant in dem lande zcu Sossyn gelegin mit vierundvirtzik huben czu colmisschem rechte fryhe ewiclich czu besiczene, als im die bewyset syn und als dasselbe gut dy Nactangen inne hatten gehat, die uns das williclichin ofgobin. Von demselbin gute sal der vor-

genante Steffan und syne erben den brudern mit eynem platendinste dynen, als andere rittere und knechte dinen, die czu Sossyn in dem lande gesessin sint. Desselbin dinstes obirhebe wir sy sechczen yar von den wynachten, dy nu nehest komftig sin also, want das sebenczende jar ende nympt uff dy wynachten, so sollen sie anhebin czu dynen und sollen vorbas dynen, als vor gesprochen ist. Das an dese vorliunge und gabe ewiclich stete und gancz blibe, so habe wir in gegebin desin brieff mit unsers huses ingesigel vorsigelt. Des sin ouch geczug her Arnolt der pristerbruder, brudir Frederich von Spangenberg unser huskomptur, brudir Alfrich de Schenke unser voiet czu Ilienburg, bruder Herman unser pfleger czu Ostirrode, bruder Ruprecht von Voberg unser compan, bruder Hannos phleger czur Ylow, bruder Bernhart von Hoensteyn, bruder Salatin von Ysenburg, bruder Ditherich phleger czu Pruschenmarkte und andere gnuk unsers ordins brudere und unsere erbern rittere czu Sossyn im lande her Petir von dem Heselech, her Heynman von Wansin, her Conrot von Griben, her Hannos von Otacz, her Cunrot Doring und ouch unsere lenlute doselbis Ditherich von Kolesee. Hinrich von Tannenberg, Wapil Pudischen bruder, Petir Tessim und andir gnuk warhaftiger lute. Deser brif ist gegeben in der yartzal unsers herren geburt tusont dryhundert und dornoch des vierundrisigsten jar an sente Mertins tage des heilgen bisschoff.

Hirumb mit reyfem rate und willen unser mitgebiteger so habe wir syne mogliche bethe dirhort und von sundirlichin gnaden vornuwen im dieselbe hantfeste durch der vorgeschreben gebrechen willen. Czu geczugnisse so habe wir unser ingesigel an desin brif lasen hengen, der gegeben ist an sente Walpurgis tage in dem jare unsirs herren tusont drihundert in dem vierundnountzikften jare czu Marienburg. Geczuge sint unser liben brudere bruder Wylhelm von Helfensteyn groskompthur, bruder Siffrit Walpot von Bassenheim obirster spitler und kompthur czu Elbinge, bruder Fredrich von Wenden tresiler, bruder Gerlach Mönch kompthur czu Ostirrode, her Petir unser capplan, Johan von Pfirtin, Ebirhard von Wallenfels unsere compan, Andres und Mathias unsere schribere und vil andere erbar lute.

Ausfertigung auf Pergament. Ränder beschnitten. Siegel ab. St. A. Kö. Schiebl. XXIV Nr. 78. Gedruckt ist die Urkunde von 1334 von Schnippel in den Oberländ. Gesch. Blättern X (1908) S. 85 ff. Man vergleiche dort Schnippels Erläuterungen.

4. c. 1414—1419

Verzeichnis
des der Stadt und dem Kammeramt Gilgenburg in der Zeit nach dem 1. Thorner Frieden durch die Brandschatzung und Verheerung der Polen zugefügten Schadens[1].

Dis ist der schade zu Ilginburg der stad, der irste schade der stad ist LXXX^{m} marc IIII^{c} $III\frac{1}{2}$[2] mark.

Item der kirchin schade XV^{c} marc an dem gerethe, item III^{c} marc in der lade an geretem gelde.

Item dornoch IIII jor do hod di stad schadin genomen XVI^{c} marc.

Item dem pharrer ist schadin geschen XII^{c} marc.

Item der kirchin XLV marc.

Item dem pharrer VIII^{c} marc.

Dese nochgescrebin schadin zein an beuerlichin dingin uffgenomen zedir dem strite her:

Item di mole hat schadin II^{c} marc.

Das camrampt Ilgenburg

Primo Kintenaw[3] hot schadin II^{c} marc unde der here ist irslagin.
Item Schupplin unde Baysen[4] haben schaden 1^{m} marc.
Item Thulcze[5] hat schadin eintusind marc ane IIII^{c} marc.
Item Wicker[6] hat schadin IIII^{c} marc.
Item Czandir von Lindenaw[7] hat schadin VIII^{c} marc unde di kirchen XX marc.
Item Czurchaw[8] hat schaden II^{c} marc.
Item Peter von Lindenaw[7] hat schaden II^{c} mark.
Item Mertin Schilder[9] hat schadin I^{c} marc, ein man tot geslagin.
Item Mergenwald[10] hot schadin IIII^{c} marc.
Item Cronaw[11] hot schaden III^{c} marc.
Item Mergenfelde[12] hot schaden I^{m} marc, item di kirche doselbist hod schaden eynhundert marc, dri lute vorbrand.

[1] Bei der Feststellung der hier erwähnten Ortsnamen hat in dankenswerter Weise Herr cand. phil. Meye in Gilgenburg Beihilfe geleistet. Das Schadenregister im Ord. Fol. 5b S. 309—311.

[2] = 80 403½ Mark (^{m} = mille, ^{c} = centum).

[3] Kittnau. [4] Sczuplienen und Wansen. [5] Taulensee. [6] ? Ein Ort dieses oder ähnlichen Namens existiert heute nicht, wohl aber führen die bei Döhlau entspringenden und in den Gr. und Kl. Damerau-See fließenden kleinen Flüsse diese Bezeichnung. Es wird sich daher um eine jetzt nicht mehr festzustellende Ansiedlung in ihrer Nähe handeln. [7] Lindenau. [8] Dziurdziau. [9] über Schilder s. o. [10] Marwalde. [11] Klonau. [12] Marienfelde.

Item Freudenaw[1] hot schadin VIII^{m} mark, dorzu IX man weggetrebin mit weibe und mit kint.
Item Aldestad[2] hat schadin VI^{c} marc, item dy kirche L marc.
Item Lobdaw[3] hat schaden I^{c} marc.
Item Lewenbalde[4] hat schadin XV^{c} marc.
Item her Vogel von Turaw[5] hot vorlorn VII^{m} marc unde dorzu dry kirchin als gut als I^{m} marc mit allim gerethe, kelchin, buchern, ornatin unde glockin unde ein butel gefunden im hofe mit dem heiligin sacramento volgespieth unde dorzu XL man weggetrebin unde todgeslagin.
Item Melen[6] had schadin eintusind marc, di kirche had schadin III^{c} marc.
Item Schilnaw[7] had schadin VI^{c} marc.
Item Schottaw[8] hat schadin I^{m} marc, di kirche doselbist II^{c} marc.
Item Silbold[9] hat schadin V^{c} marc.
Item Tannenberg[10] hat schadin XIIII^{c} marc unde XL mensche geslagin unde weggetrebin.
Item Tymaw[11] hot schaden VI^{c} marc.
Item Geyerswald[12] had schadin I^{m} mark unde di kirche vorbrand mit allim gerethe hat schadin II^{c} marc unde das heilige sacramentum ward genomen mit der büchsen.
Item Domekaw[13] hat schadin an fie unde an gebuwde II^{c} marc, dy mole XXX marc.
Item Albrechtaw[14] hat schadin VI^{c} marc.
Item Seyten[15] hat schadin VII^{c} marc.
Item Hans von Usdaw[16] hot schadin III^{c} marc, di kirche II^{c} marc.
Item Luboygsdurf[17] hat schadin IIII^{c} marc.
Item Cleczinwalde[18] hat schadin VI^{c} marc.
Item Seynen[19] hat schadin genomen II^{c} mark, dy moel I^{c} marc, IIII man todgeslagin.
Item Iseg[20] hat schadin I$^{1}/_{2}$^{c} marc, IIII man todgeslagin.
Item Albrecht von Rawschaw[21] hot schadin II^{m} marc, di kirche I^{c} marc.
Item Groskaw[22] hot schadin III^{c} marc.
Item Korczenstein[23] hat schadin I^{c} marc.
Item Grose Bartusch[24] hot schaden III^{c} marc.
Item Lobenstein[25] hot schadin I^{c} marc, VI man todgeslagin.

[1] Frögenau. [2] Altstadt. [3] Logdau. [4] Lehwalde. [5] Thurau. [6] Mühlen. [7] später Selnau genannt, eine heute nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Mühlen. [8] Skottau. [9] Seewalde. [10] Tannenberg. [11] Thymau. [12] Geierswalde. [13] Domkau. [14] Albrechtau. [15] Seythen. [16] Usdau. [17] Ludwigsdorf. [18] Ketzwalde. [19] Seemen? [20] früheres Vorwerk bei Gilgenburg. [21] Rauschken. [22] Groschken. [23] Korstein. [24] Bartoschken. [25] Gr. Lobenstein.

Dis ist der schade, der do ist gescheen her Dittrich von der Delow noch dem frede, der do gemacht ist zu Thorun:

IIIIm marc an seynen guttern,

Item die summa des schadin der kirchin unde der durfer IIIc marc.

unde hot us zeinen dorfern verlorn Ic man ane kinder, frauwin, di do gesmeet zeint.

Dis ist die summa des schadin in dem camrampt zu Ilgenburg mit der stat ant enander:

Cm marc unde XXIIIIm unde Vc marc unde LXVIII marc gutis geldes.

Item di summa der menschen, die do geslagin unde weggetrebin: Ic menschin unde III menschin.

Item dy summa der vorstortin kirchin unde der vorbranten: XI.